

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2021

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum 31. Dezember 2021

Inhalt

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Leistung	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	18
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	24
A.5 Sonstige Angaben	24
B Governance-System	25
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	37
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	38
B.4 Internes Kontrollsystem	47
B.5 Funktion der Internen Revision	49
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	50
B.7 Outsourcing	52
B.8 Sonstige Angaben	53
C Risikoprofil	54
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	54
C.2 Marktrisiko	58
C.3 Kreditrisiko	63
C.4 Liquiditätsrisiko	65
C.5 Operationelles Risiko	66
C.6 Andere wesentliche Risiken	67
C.7 Sonstige Angaben	68
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	74
D.1 Vermögenswerte	74
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	81
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	93
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	96
D.5 Sonstige Angaben	96

E Kapitalmanagement	97
E.1 Eigenmittel	98
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	100
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	103
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	103
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	103
E.6 Sonstige Angaben	103
Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess	104
Zusätzliche freiwillige Information	104
Berichtspolitik und Formate	104
Abbildungsverzeichnis	105
Tabellenverzeichnis	106
Abkürzungsverzeichnis	108
Anhang I - Berichtsformulare (Templates)	110

Zusammenfassung

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG (im Folgenden auch kurz "ÖBV", "Verein" oder "Gesellschaft" genannt), ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Wien. Die ÖBV wurde als „Unterstützungs-Societät der Staatsbeamten Österreichs“ von österreichischen Staatsbeamten im Jahr 1895 gegründet und erhielt im Jahr 1926 die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – kurz: SFCR) dient dem Zweck, wesentliche Informationen zu diesem Themenkomplex der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und so die erforderliche Transparenz zu schaffen. Zum primären Adressatenkreis gehören die VersicherungsnehmerInnen, Versicherungsunternehmen, Rating-Agenturen, Investoren sowie die Aufsichtsbehörden.

Rechtsgrundlage für diesen Bericht ist Artikel 51 der EU-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) sowie die „Delegierte Verordnung (EU) 2015/35“ (Kapitel XII, Artikel 290 ff.). Er gliedert sich in die gesetzlich vorgegebenen Kapitel Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A, ab Seite 10), Governance-System (Kapitel B, ab Seite 25), Risikoprofil (Kapitel C, ab Seite 54), Beschreibung der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Kapitel D, ab Seite 74) sowie das Solvenz- und Kapitalmanagement (Kapitel E, ab Seite 97).

Die in dem vorliegenden Bericht angegebenen quantitativen Informationen beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2021 bzw. den Vergleichsstichtag 31. Dezember 2020. Zahlenangaben zu Geldbeträgen erfolgen grundsätzlich in 1.000 Euro (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Im zweiten Jahr der COVID-19-Pandemie konnte die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG auf die Erfahrungen des Jahres 2020 zurückgreifen:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst erfüllten ihre Aufgaben in sehr starkem Ausmaß im Homeoffice.

Beratungsgespräche mit Kundinnen und Kunden konnten aufgrund der technischen Ausstattung und der Funktionalität „elektronische Unterschrift“ online durchgeführt werden. Die Digitalisierung der letzten Jahre und der Aufbau eines integrierten Bestandsverwaltungssystems waren für den Aufbau der Online-Beratung essenzielle Voraussetzungen. Die Anbindung des Bestandsverwaltungssystems an unsere Vertriebssoftware ermöglicht es, eine vollständige elektronische Datenerfassung vor Ort beim Kunden bzw. bei der Kundin oder eben über Videokonferenz durchzuführen. Ein durchgängig elektronischer Beratungs-, Offerierungs-, Antrags- und Polizzierungsprozess ist dadurch ohne Medienbruch für Neuanträge möglich.

Die technischen Optimierungen zeigten auch im Rahmen der Vertragsverwaltung beträchtliche Erfolge. Mehr als 90 % der Neuanträge wurden im Rahmen des „elektronischen Antrags“ weitgehend ohne weitere händische Datenerfassung poliziert.

Die technischen Möglichkeiten für den Vertrieb und die neuen Lebensversicherungsprodukte – Verkaufsstart war bereits 2020 – ermöglichten im Jahr 2021 eine ausgezeichnete Neugeschäftsentwicklung. Beinahe alle geplanten diesbezüglichen Ziele konnten erfüllt werden, weitgehend wurden diese sogar deutlich übererfüllt. Die flexiblen und modularen neuen Lebensversicherungsprodukte für den Kapitalaufbau entsprechen den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden, sind zeitgemäß in Bezug auf die Möglichkeiten des Kapitalmarktes und finden daher hohe Akzeptanz.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Übertragung einer Liegenschaft in das Tochterunternehmen ÖBV Realitäten GmbH, Wien. Die Übertragung wurde mittels Sacheinlagevertrages zu Buchwerten beim Verein durchgeführt. In der Folge wurde diese Liegenschaft von der ÖBV Realitäten GmbH veräußert. Die steuerliche Gewinnrealisierung erfolgte allerdings bereits bei Übertragung der Liegenschaft in das Tochterunternehmen. Zur Finanzierung des Steueraufwandes erfolgte beim Verein eine phasenkonforme Dividendenaktivierung der Ausschüttung aus dem Ergebnis der ÖBV Realitäten GmbH.

Die oben angeführten Ereignisse des Geschäftsjahres 2021 hinterließen im Ergebnis des Vereins ihre Spuren. Der Jahresüberschuss des geprüften UGB-Jahresabschlusses beläuft sich auf TEUR 2.365 (2020: Jahresfehlbetrag von TEUR 8.071). Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt erhöhten sich um 5,8 % (2021: TEUR 183.504; 2020: TEUR 173.446). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt erhöhten sich um 13,4 %, was insbesondere auf das Auslaufen von Versicherungsverträgen in der Lebensversicherung zurückzuführen ist. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt reduzierten sich um 5,0 %.

Die Überschussbeteiligung der klassischen Lebensversicherung blieb trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase stabil. Die Gesamtverzinsung beträgt weiterhin zwischen 1,50 % und 1,75 % (2020: ebenfalls zwischen 1,50 % und 1,75 %).

Governance-System

Das Governance-System erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und entspricht den unternehmensintern aufgestellten Anforderungen. Das oberste Gremium der ÖBV als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Mitgliedervertretung. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands. Die Organisationsstruktur und der standardisierte Informationsaustausch stellen sicher, dass die Geschäftsleitung ausreichend und zeitgerecht informiert wird, um das Unternehmen steuern zu können.

Solvenz- und Kapitalmanagement

Für die Ermittlung der Solvenzquote werden folgende Übergangsmaßnahmen verwendet:

- > Genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG
- > Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung

Die Solvenz-Anforderungen sind mit ausreichend Eigenmitteln bedeckt; die Bedeckungsquote nach Solvency II unter Berücksichtigung der bewilligten Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG beträgt 340,5 %. Ohne Anwendung der genehmigungspflichtigen Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG reduziert sich die Bedeckungsquote auf 178,8 %.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde keine Unterschreitung des gesetzlichen Bedeckungserfordernisses festgestellt.

Risikoprofil

Das Risikoprofil bildet die Risikopositionierung des Vereins ab; es wird laufend überwacht und den jeweiligen aktuellen Umständen angepasst und weiterentwickelt. Das Risikoprofil der ÖBV wird vom Marktrisiko, insbesondere dem Spreadrisiko und dem Immobilienrisiko, dominiert.

Beschreibung der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Vermögenswerte der Solvency II Bilanz (= ökonomische Bilanz) belaufen sich auf TEUR 2.579.093 (31.12.2020: TEUR 2.546.871), die Aktiva gemäß UGB auf TEUR 2.099.843 (31.12.2020: TEUR 2.013.584). In der ökonomischen Bilanz werden die Vermögenswerte zu Marktwerten angesetzt, wohingegen in der UGB-Bilanz die Vermögenswerte maximal mit den Anschaffungskosten, vermindert um etwaige Abschreibungen angesetzt werden dürfen. Die Unterschiede bezogen auf UGB-Buchwerte repräsentieren bei den Kapitalanlagen weitgehend die aus dem UGB-Jahresabschluss 2021 ableitbaren stillen Reserven.

Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Grundstücke und Bauten, die in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in Höhe von TEUR 264.657 (31.12.2020: TEUR 449.580) bewertet werden. In der UGB-Bilanz werden die Grundstücke und Bauten mit den Anschaffungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen in Höhe von TEUR 127.381 (31.12.2020: TEUR 147.297), bewertet. Der Rückgang des Bewertungsunterschiedes im Jahr 2021 ist weitgehend auf die Übertragung einer Liegenschaft in das Tochterunternehmen ÖBV Realitäten GmbH, Wien, zurückzuführen. Die Übertragung wurde mittels Sacheinlagevertrages zu Buchwerten beim Verein durchgeführt. In der Folge wurde diese Liegenschaft von der ÖBV Realitäten GmbH veräußert. Dies erklärt auch maßgeblich den deutlichen Anstieg des Bewertungsunterschiedes bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. Während sich die Buchwerte lediglich von TEUR 112.246 auf TEUR 140.907 erhöhten, stiegen die Marktwerte von TEUR 142.497 auf TEUR 380.102.

Daneben ist die Solvency II Bilanz maßgebend von den Marktwerten der festverzinslichen Vermögenswerte (Anleihen und Darlehen) beeinflusst; Marktwerten in Höhe von TEUR 875.371 (31.12.2020: TEUR 940.081) stehen UGB-Buchwerte in Höhe von TEUR 793.821 (31.12.2020: TEUR 813.613) gegenüber. Der Bewertungsunterschied verringerte sich von TEUR 126.467 auf TEUR 81.550.

Bei den Verbindlichkeiten steht einem Betrag von TEUR 2.043.148 (31.12.2020: TEUR 2.223.332) in der ökonomischen Bilanz ein Wert von TEUR 2.016.771 (31.12.2020: TEUR 1.933.139) gemäß UGB gegenüber. Während im Vorjahr ein signifikanter Unterschied bestand, der maßgeblich auf die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) zurückzuführen war (31.12.2020: Wert gemäß Solvency II Berechnung TEUR 1.950.644; UGB-Wert TEUR 1.746.913), ist dieser Bewertungsunterschied 2021 marginal, wobei der Solvency II Wert sogar unter dem UGB-Wert (31.12.2021: Wert gemäß Solvency II Berechnung TEUR 1.731.521; UGB-Wert TEUR 1.732.968) liegt. Diese deutliche Verringerung des Besten Schätzwertes nach Solvency II ist zum einen auf eine von der Aufsichtsbehörde genehmigte Neuberechnung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen für Verträge mit Überschussbeteiligung (gemäß § 337 VAG 2016) und zum anderen auf den Anstieg des Zinsumfeldes zurückzuführen.

Nach dem Bilanzstichtag eskalierte der Konflikt zwischen der Ukraine und Russland, was zu kriegerischen Auseinandersetzungen führte. Die Europäische Union und andere Staaten verhängten daraufhin scharfe Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und Belarus. Auf den Börsen kam es zu deutlichen Einbrüchen. Der bereits Anfang des Jahres beobachtbare Anstieg des Marktzinsniveaus beschleunigte sich.

Zusammenfassung

Die verhängten Sanktionsmaßnahmen der EU beeinträchtigen die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG nicht unmittelbar, da sich diese ausschließlich auf das Gebiet der Republik Österreich erstreckt. Die Turbulenzen auf den Kapitalmärkten haben allerdings Einfluss auf die Vermögenswerte der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG. Eine Bewertung der Kapitalanlagen zum 28.02.2022 führte zu einem potenziellen Abschreibungsbedarf in Höhe von TEUR 29.675. Die Zeitwerte verringerten sich um TEUR 78.537. Das Absinken der Zeitwerte ist vorwiegend auf den Anstieg des Zinsniveaus zurückzuführen. Direkte Veranlagungen in Vermögenswerte in der Ukraine oder in Russland bestehen nicht. Auch indirekt über Investmentfonds sind keine wesentlichen Vermögenswerte in diesen Ländern veranlagt.

Bei der Ermittlung der gesetzlichen Eigenmittelbestimmungen werden die Vermögenswerte mit den aktuellen Zeitwerten angesetzt. Ebenso werden die Verbindlichkeiten mit dem aktuellen Zeitwert berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Versicherungsverpflichtungen wird die jeweils aktuelle risikolose Zinskurve herangezogen. Die Zeitwerte der Versicherungsverpflichtungen sinken dadurch ab und kompensieren nahezu die Zeitwertverluste der Vermögenswerte. Die Einhaltung der gesetzlichen Eigenmittelvorschriften ist somit nicht gefährdet.

Erklärung des Vorstands

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage der Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den europäischen Regularien, die in Österreich direkt anwendbar sind, aufgestellt wurde. Er vermittelt ein möglichst getreues Bild der Solvenz-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, insbesondere hinsichtlich der folgenden Kapitel Geschäftsverlauf, Governance-System, Risikoprofil und Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Eigenmittel der Solvenzbilanz.

Wien, am 16. März 2022



Mag. Josef Trawöger
Vorstandsvorsitzender



DI Stefan Mikula
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1

Geschäftstätigkeit

A.1.1

A.1.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftstätigkeit

Die Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Wien, steht aufgrund ihrer Organisation in keinem direkten Besitz einer juristischen oder natürlichen Person. Eigentümer des Vereins sind die Mitglieder.

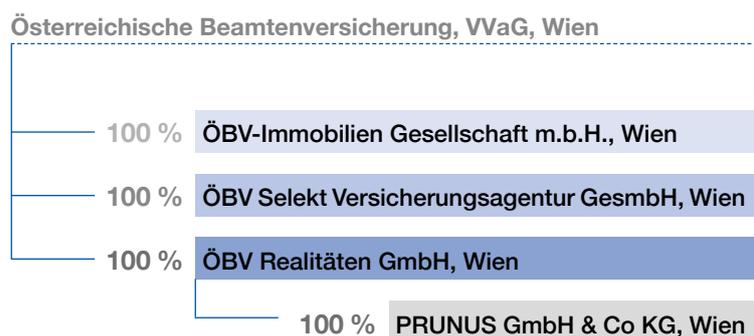
Die ÖBV hält folgende verbundene Unternehmen:

Liste der verbundenen Unternehmen

Name	Land	Beteiligungsquote
ÖBV-Immobilien Gesellschaft m.b.H., Wien	Österreich	100 %
ÖBV Selekt Versicherungsagentur GesmbH, Wien	Österreich	100 %
ÖBV Realitäten GmbH, Wien	Österreich	100 %
PRUNUS GmbH & Co KG, Wien	Österreich	100 %

Tabelle 1: Liste der verbundenen Unternehmen

Eine vereinfachte Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:



Da die verbundenen Unternehmen keine Versicherungsunternehmen darstellen und die ÖBV selbst nicht Tochterunternehmen eines Versicherungsunternehmens ist, unterbleiben in der Folge Angaben zu Versicherungsgruppen.

Der Versicherungsverein unterliegt der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA). Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage erfolgte für das Geschäftsjahr 2021 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH im Rahmen eines „Joint Audit“.

	Name	Kontaktdaten
Zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht (FMA)	Otto-Wagner-Platz 5 1090 Wien www.fma.gv.at
Externer Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Verantwortlich: Mag. Thomas Smrekar	Porzellangasse 51 1090 Wien www.kpmg.at
	CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH Verantwortlich: Dr. Andreas Staribacher	Hegelgasse 8 1010 Wien www.centurion.at
Angaben zu den Mehrheitseigentümern	n.a.	n.a.

Tabelle 2: Kontaktdaten Aufsicht und Wirtschaftsprüfer

A.1.2

A.1.2 Die Geschäftssparten nach geografischen Regionen

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Republik Österreich. Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist der Betrieb der Lebensversicherung und der Unfallversicherung. In anderen Ländern als der Republik Österreich ist die ÖBV nicht tätig. Der Verein unterhält auch keine Zweigniederlassungen. Daher ist in weiterer Folge eine geografische Aufgliederung bei den Angaben zur Geschäftstätigkeit nicht erforderlich. Eine weitere Aufgliederung nach Regionen innerhalb Österreichs ist nicht sinnvoll, da eine regionale Steuerung und Planung nur hinsichtlich Prämien und Provisionen sowie hinsichtlich der Betriebsaufwendungen erfolgt.

A.1.3

A.1.3 Ereignisse, die das Geschäft wesentlich in der Berichtsperiode beeinflusst haben

Die Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, ist der Sicherheit ihrer Kundinnen und Kunden verpflichtet. Dies haben wir mit dem Satz „Ihre Sicherheit ist unser Auftrag“ in unserer Vision klar zum Ausdruck gebracht. Unabdingbare Voraussetzung, um diesen Auftrag adäquat erfüllen zu können, ist das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden in unsere Produkte, in unser Unternehmen und ganz besonders in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Klares, transparentes und integrires Handeln sind ebenso zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur wie gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Offenheit. Unsere Unternehmenskultur wird in den von uns gelebten Kernwerten zum Ausdruck gebracht. „Vertrauen“ als zentraler Kernwert baut auf den Werten „Respekt und Wertschätzung“, „Verlässlichkeit“ sowie „Verbundenheit und Loyalität“ auf. Von den Kernwerten abgeleitet wurden Führungsgrundsätze formuliert.

Der Verein betreibt die Vertragsversicherung auf den Gebieten der klassischen Lebensversicherung, der fondsgebundenen Lebensversicherung, der indexgebundenen Lebensversicherung, der prämiengünstigten Zukunftsvorsorge und der betrieblichen Kollektivversicherung sowie der Unfallversicherung.

Die Prämien in der Lebensversicherung erhöhten sich im Jahr 2021 um 6,6 % (2020: Verringerung um 2,8 %). Dies ist insbesondere auf den Anstieg bei den Einmalerlägen zurückzuführen (2020: Reduzierung der Einmalerläge). Die laufenden Prämieinnahmen sanken um 1,1 % (2020: Rückgang um 1,9 %). In der Unfallversicherung konnte eine leichte Steigerung der abgegrenzten Prämien weiter fortgesetzt werden.

Die Überschussbeteiligung der klassischen Lebensversicherung blieb trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase stabil. Die Gesamtverzinsung beträgt weiterhin zwischen 1,50 % und 1,75 % (2020: ebenfalls zwischen 1,50 % und 1,75 %).

Im Geschäftsjahr erfolgte die Übertragung einer Liegenschaft in das Tochterunternehmen ÖBV Realitäten GmbH, Wien. Die Übertragung wurde mittels Sacheinlagevertrages zu Buchwerten beim Verein durchgeführt. In der Folge wurde diese Liegenschaft von der ÖBV Realitäten GmbH veräußert. Die steuerliche Gewinnrealisierung erfolgte allerdings bereits bei Übertragung der Liegenschaft in das Tochterunternehmen. Zur Finanzierung des Steueraufwandes erfolgte beim Verein eine phasenkongruente Dividendenaktivierung der Ausschüttung aus dem Ergebnis der ÖBV Realitäten GmbH.

Der im Jahr 2020 eingeleitete Restrukturierungsprozess wurde im Jahr 2021 konsequent weiterentwickelt. Im Rahmen des Optimierungsplanes „ÖBV.Aufbruch.Jetzt“ wurde ein neues Organisationsmodell entwickelt, das u.a. die Aufbauorganisation ab dem 01.01.2022 neu aufstellt und verschlankt. Wesentlich für den Erfolg der neuen Strukturen ist die Bereitschaft der handelnden Personen, notwendige Veränderung aktiv mitzutragen. Deshalb wurde im Rahmen der operativen Transformation darauf geachtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „abzuholen“ und einzubinden. Für alle InnendienstmitarbeiterInnen wurden Workshops angeboten, in denen der „OpenSpace Agility“-Ansatz gelebt wurde.

Ungeachtet der bisherigen Erfolge im Bereich IT bestehen weiterhin Herausforderungen im Zusammenhang mit den Anforderungen der Automatisierung, der Digitalisierung und der IT-Security. Diese wurden im Jahr 2021 identifiziert und Priorisierungen vorgenommen.

Im zweiten Quartal 2022 wird die Rückübersiedlung in unsere ÖBV Zentrale in Wien (Grillparzerstraße 11 und Grillparzerstraße 14, 1016 Wien) erfolgen. Der Umbau begann Ende 2020. Nach Abschluss der Sanierung wird uns ein modernes Bürogebäude erwarten, das durch die Anbindung an die Fernwärme- und Fernkälteversorgung der Wien Energie für ökologisch nachhaltigen Komfort sorgen wird.

Die regulatorischen Anforderungen (Solvency II und die ersten Anforderungen aufgrund der Disclosure-Verordnung und der Taxonomie-Verordnung der EU) wurden im aktuellen Geschäftsjahr erfolgreich bewältigt. Die regelmäßig wiederkehrenden zusätzlichen Analyseanforderungen durch die Aufsichtsbehörde werden auch künftig ein hohes Engagement der betroffenen MitarbeiterInnen und Abteilungen erfordern.

A.2

Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis wird anhand der im UGB-Jahresabschluss zum 31.12.2021 ausgewiesenen versicherungstechnischen Rechnung (vtR) der Jahre 2021 bzw. 2020 dargestellt.

	Leben				Unfallversicherung				Insgesamt			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %	TEUR	TEUR	TEUR	in %	TEUR	TEUR	TEUR	in %
1. Abgegrenzte Prämien	160.518	150.620	9.898	6,6	22.986	22.826	160	0,7	183.504	173.446	10.058	5,8
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	134.205	49.286	84.918	172,3	0	0	0	x	134.205	49.286	84.918	172,3
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	19.345	3.314	16.031	483,8	0	0	0	x	19.345	3.314	16.031	483,8
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	248	313	-65	-20,9	55	45	10	22,2	303	358	-55	-15,5
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle	-190.018	-168.107	-21.911	13,0	-8.511	-6.888	-1.623	23,6	-198.529	-174.995	-23.535	13,4
6. Erhöhung / Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-9.662	-471	-9.191	1.952,6	0	0	0	x	-9.662	-471	-9.191	1.952,6
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige Prämienrück-erstattung bzw. Gewinnbe-teiligung der Versicherungs-nehmer	-5.191	-4.518	-673	14,9	0	0	0	x	-5.191	-4.518	-673	14,9
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-38.900	-40.838	1.938	-4,7	-10.036	-10.679	644	-6,0	-48.936	-51.517	2.582	-5,0
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	-466	-3.797	3.330	-87,7	0	0	0	x	-466	-3.797	3.330	-87,7
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-272	-431	159	-36,9	-73	-172	99	-57,6	-345	-604	258	-42,8
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	69.806	-14.628	84.434	-577,2	4.421	5.132	-710	-13,8	74.227	-9.497	83.724	-881,6

Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung nach UGB/VAG je Bilanzabteilung

Die abgegrenzten Prämien (im Eigenbehalt) in der Hauptsparte des Vereins – der Lebensversicherung - erhöhten sich im Jahr 2021 um 6,6 % auf TEUR 160.518 (2020: TEUR 150.620). Dies ist insbesondere auf den Anstieg bei den Einmalerlägen zurückzuführen. Die laufenden Prämieinnahmen sanken dagegen um 1,1 % auf TEUR 130.557 (2020: TEUR 132.068).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (Eigenbehalt) in der Lebensversicherung betragen TEUR 190.018 (2020: TEUR 168.107) und sind somit um TEUR 21.911 oder 13,0 % höher als der Vergleichswert des Vorjahres. Das Jahr 2021 war ein überdurchschnittliches Ablaufjahr.

Das Gewinnbeteiligungserfordernis der Lebensversicherung beträgt TEUR 5.050 (2020: TEUR 4.415). Der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer wurde sowohl im Jahr 2021 als auch im Jahr davor das Erfordernis zugeführt. Für künftige Gewinnverwendung sind TEUR 10.375 (2020: TEUR 10.557) in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung enthalten. Die Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer inklusive Direktgutschriften betragen im Jahr 2021 TEUR 7.958 (2020: TEUR 7.010). Die Angabe eines Anteils der Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer an der Mindestbemessungsgrundlage ist – so wie im Vorjahr – auch für das Jahr 2021 nicht möglich, weil die Bemessungsgrundlage gemäß § 92 Abs. 4 VAG 2016 im Geschäftsjahr EUR 0,00 beträgt.

Die abgegrenzten Prämien (Gesamtrechnung) in der Unfallversicherung stiegen im Jahr 2021 leicht um 0,7 % auf TEUR 24.284 (2020: TEUR 24.114). Die abgegebene Rückversicherungsprämie erhöhte sich im selben Zeitraum um 0,8 % auf TEUR 1.298 (2020: TEUR 1.288).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung erhöhten sich deutlich im Vergleich zum Vorjahr (2021: TEUR 12.249; 2020: TEUR 7.728). Dies ist vorwiegend durch höhere Großschäden begründet, die weitgehend durch Leistungen der Rückversicherer abgedeckt werden (2021: TEUR 3.738; 2020: TEUR 840).

Die folgende Darstellung erfolgt je wesentlichem Geschäftsbereich (LOB) in der Lebensversicherung;
eine Darstellung je wesentlicher geografischer Region unterbleibt, da die ÖBV nur in Österreich tätig ist.

		2021				2020	Veränderung	
		gewinn- berechtigte Lebens- versicherung	nicht gewinn- berechtigte Lebens- versicherung	Fondsgebundene und index- gebundene Lebens- versicherung	Leben gesamt	Leben gesamt		
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
1.	Abgegrenzte Prämien	126.935	4.592	28.990	160.518	150.620	9.898	6,6
2.	Kapitalerträge des technischen Geschäfts	120.599	12.890	716	134.205	49.286	84.918	172,3
3.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	0	11.645	7.700	19.345	3.314	16.031	483,8
4.	Sonstige versicherungs- technische Erträge	234	5	8	248	313	-65	-20,9
5.	Aufwendungen für Versicherungsfälle	-176.657	-3.234	-10.127	-190.018	-168.107	-21.911	13,0
6.	Erhöhung / Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	26.612	-9.698	-26.576	-9.662	-471	-9.191	1.952,6
7.	Aufwendungen für erfolgs- abhängige Prämienrück- erstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versicherungs- nehmer	-5.191	0	0	-5.191	-4.518	-673	14,9
8.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-31.062	-717	-7.121	-38.900	-40.838	1.938	-4,7
9.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	0	0	-466	-466	-3.797	3.330	-87,7
10.	Sonstige versicherungs- technische Aufwendungen	-257	-6	-9	-272	-431	159	-36,9
11.	Versicherungstechnisches Ergebnis	61.213	15.477	-6.885	69.806	-14.628	84.434	-577,2
	<i>Stand Vorjahr in TEUR</i>	<i>-9.620</i>	<i>-3.741</i>	<i>-1.267</i>	<i>-14.628</i>			
	<i>Veränderung zu VJ in TEUR</i>	<i>70.833</i>	<i>19.218</i>	<i>-5.618</i>	<i>84.434</i>			
	<i>Veränderung zu VJ in %</i>	<i>736,3</i>	<i>513,7</i>	<i>-443,3</i>	<i>577,2</i>			

Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung je LOB in der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der gewinnberechtigten Lebensversicherungsverträge erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Dies ist insbesondere auf die deutlich höheren Kapitalerträge des technischen Geschäfts zurückzuführen; das Ergebnis aus Kapitalanlagen ist insbesondere durch die Effekte aus der phasenkongruenten Dividendenaktivierung der Ausschüttung aus dem Ergebnis der ÖBV Realitäten GmbH beeinflusst (Details dazu werden im Abschnitt A.3, ab Seite 18 erläutert). Die Gesamtverzinsung blieb im Jahr 2021 unverändert zwischen 1,50 % und 1,75 % (2020: ebenfalls zwischen 1,50 % und 1,75 %). Die Belastung durch die Mindestzuführung der Zinszusatzrückstellung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 5.811 (2020: TEUR 4.059). Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Mindestzuführung zur Gewinnbeteiligung ist auch im Jahr 2021 negativ. Daher können die Aufwendungen für die Dotierung der Zinszusatzrückstellung bei der Mindestbemessungsgrundlage der gewinnberechtigten Verbände nicht berücksichtigt werden; sie werden somit in der Tabelle 4 unter „Nicht gewinnberechtigte Lebensversicherung“ dargestellt.

Im Geschäftsbereich „Nicht gewinnberechtigte Lebensversicherung“ ist neben den nicht gewinnberechtigten Produkten der klassischen Lebensversicherung auch die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge (PZV) enthalten. Die PZV wird im UGB/VAG-Abschluss hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, in der klassischen Lebensversicherung, hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, in der fondsgebundenen Lebensversicherung geführt. Dieser Geschäftsbereich ist stark von den außerordentlich hohen Wertsteigerungen der Aktienfonds der PZV beeinflusst (Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und nicht realisierten Verlusten TEUR + 11.645); im Vorjahr wurden Wertänderungen bei den Aktienfonds erwirtschaftet, die das Ergebnis belasteten (Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und nicht realisierten Verlusten TEUR - 3.542).

Die fonds- und indexgebundene Lebensversicherung erwirtschaftete ein deutlich schlechteres Ergebnis als im Vorjahr, was auf den deutlichen Bestandsanstieg und die daraus resultierenden höheren Betriebsaufwendungen zurückzuführen ist. Im Jahr 2021 war die von der ÖBV angebotene ÖBV Kombivorsorge (Hybridprodukt) äußerst erfolgreich. Bei den flexiblen und modularen neuen Lebensversicherungsprodukten können unsere Kundinnen und Kunden entsprechend ihren Bedürfnissen über den Kapitalaufbau entscheiden und so die Möglichkeiten des Kapitalmarktes nutzen. Im Jahr 2021 wurde der Kapitalaufbau im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung von unseren Kundinnen und Kunden verstärkt nachgefragt.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis nach UGB/VAG setzt sich wie folgt zusammen:

VAG-Posten der Gewinn- & Verlustrechnung	2021	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	151.258	66.613	84.645	127,1
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	- 16.388	- 16.297	- 91	0,6
	134.870	50.316	84.554	168,0
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	19.345	3.314	16.031	483,8
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	- 466	- 3.797	3.330	-87,7
	18.879	- 483	19.362	-
Insgesamt	153.749	49.833	103.916	208,5

Tabelle 5: Anlageergebnis der Kapitalveranlagung UGB im Überblick

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 84.554 oder 168,0 % auf TEUR 134.870.

Die Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträgen¹ stiegen gegenüber dem Vorjahr um 127,1 % an und betragen TEUR 151.258 (2020: TEUR 66.613). Dies ist weitgehend auf die deutlich höheren laufenden Erträge (2021: TEUR 134.092; 2020: TEUR 46.607) zurückzuführen und diese wiederum auf die phasenkongruente Dividendenaktivierung der Ausschüttung aus dem Ergebnis der ÖBV Realitäten GmbH in Höhe von TEUR 93.300 (2020: TEUR 0). Diese Ausschüttung war unter anderem deshalb erforderlich, um den Steueraufwand in Folge der Übertragung einer Liegenschaft in das Tochterunternehmen ÖBV Realitäten GmbH, Wien, und die daraus resultierende Abgangsbesteuerung zu finanzieren. Die Zuschreibungen stiegen 2021 auf TEUR 4.471 (2020: TEUR 2.474), die Gewinnrealisierungen sanken dagegen auf TEUR 9.631 (2020: TEUR 14.527). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen erhöhten sich leicht auf TEUR 16.388, (2020: TEUR 16.297), wobei sich die Zusammensetzung veränderte. Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen zum 31.12.2021 erhöhten sich aufgrund des Anstiegs des Marktzinsniveaus gegen Ende des Geschäftsjahres (2021: TEUR 11.887; 2020: TEUR 9.114). Die sonstigen Aufwendungen aus Kapitalanlagen verringerten sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr (2021: TEUR 1.523; 2020: TEUR 4.254); im Vorjahr waren hier Abschlagszahlungen für den Ausstieg aus einem Rückversicherungsvertrag zu der Absicherung gesetzlich vorgeschriebener Kapitalgarantien der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge enthalten. Für die nunmehr nicht mehr rückversicherten Bestände wird in der Deckungsrückstellung eine Zusatzrückstellung gebildet.

¹ ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Geschäftstätigkeit und Leistung

Der Saldo aus „Nicht realisierte Gewinne“ abzüglich „Nicht realisierte Verluste“ der Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung verbesserte sich von TEUR - 483 auf TEUR 18.879. Sowohl die Fonds der fondsgebundenen Lebensversicherung (TEUR 7.234) als auch die Fonds der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge (deutliche Wertsteigerung in Höhe von per Saldo TEUR 11.645) entwickelten sich per Saldo positiv.

Das Anlageergebnis nach UGB/VAG untergliedert nach Assetklassen gemäß Solvency II Bilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis aus der Kapitalveranlagung	2021	Anteil	2020	Anteil
Anteil je Assetklasse	TEUR	in %	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3.048	2,0	4.839	9,7
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	- 933	- 0,6	- 168	- 0,3
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	94.091	61,2	1.606	3,2
Aktien	104	0,1	- 199	- 0,4
Anleihen	20.618	13,4	27.154	54,5
Organismen für gemeinsame Anlagen	11.346	7,4	17.110	34,3
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1	0,0	1	0,0
Darlehen und Hypotheken	2.706	1,8	2.918	5,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	0,0	2	0,0
	130.982	85,2	53.263	106,9
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	22.012	14,3	- 4.432	- 8,9
Zinskomponente bei der Veränderung der Personalrückstellungen	1.163	0,8	1.118	2,2
Sonstige Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung	- 409	- 0,3	- 116	- 0,2
Insgesamt	153.749	100,0	49.833	100,0

Tabelle 6: Anlageergebnis nach UGB: Beitrag je Assetklasse

Die Aufgliederung der Erträge aus Kapitalanlagen und der Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB/VAG untergliedert nach Assetklassen gemäß Solvency II stellt sich wie folgt dar:

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen	Erträge aus Kapitalanlagen				Aufwendungen für Kapitalanlagen			
	2021		2020		2021		2020	
	TEUR	Anteil in %	TEUR	Anteil in %	TEUR	Anteil in %	TEUR	Anteil in %
Anteil je Assetklasse								
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	7.223	4,2	8.172	11,7	-4.176	24,8	-3.333	16,6
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-511	-0,3	266	0,4	-422	2,5	-434	2,2
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	95.025	55,7	1.654	2,4	-934	5,5	-48	0,2
Aktien	105	0,1	139	0,2	0	0,0	-337	1,7
Anleihen	22.207	13,0	29.070	41,6	-1.589	9,4	-1.916	9,5
Organismen für gemeinsame Anlagen	20.033	11,7	22.438	32,1	-8.687	51,5	-5.328	26,5
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1	0,0	1	0,0	0	0,0	0	0,0
Darlehen und Hypotheken	2.732	1,6	3.004	4,3	-27	0,2	-86	0,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	0,0	2	0,0	0	0,0	0	0,0
	146.816	86,1	64.746	92,6	-15.834	93,9	-11.483	57,1
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	22.535	13,2	3.625	5,2	-522	3,1	-8.057	40,1
Zinskomponente bei der Veränderung der Personalarückstellungen	1.253	0,7	1.556	2,2	-89	0,5	-438	2,2
Sonstige Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung					-409	2,4	-116	0,6
Insgesamt	170.603	100,0	69.927	100,0	-16.855	100,0	-20.094	100,0

Tabelle 7: Kapitalanlagenenerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB: Beitrag je Assetklasse

Geschäftstätigkeit und Leistung

Die Erträge aus Kapitalanlagen und die Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus Kapitalanlagen	2021					2020	Veränderung	
	laufende Erträge	Erträge aus Zuschreibungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	Gesamt	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	7.223	0	0	0	7.223	8.172	-949	-11,6
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-511	0	0	0	-511	266	-777	-292,2
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	95.025	0	0	0	95.025	1.654	93.371	5.645,5
Aktien	25	80	0	0	105	139	-34	-24,5
Anleihen	19.138	386	2.682	0	22.207	29.070	-6.863	-23,6
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.725	4.005	4.493	1.810	20.033	22.438	-2.405	-10,7
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1	0	0	0	1	1	0	-12,1
Darlehen und Hypotheken	2.732	0	0	0	2.732	3.004	-272	-9,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	0	0	0	1	2	-1	-43,6
	133.359	4.471	7.176	1.810	146.816	64.746	82.070	126,8
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	734	19.345 *)	2.456	0	22.535	3.625	18.910	521,7
Sonstige Erträge aus der Kapitalveranlagung	0	0	0	1.253	1.253	1.556	-303	-19,5
Insgesamt	134.093	23.816	9.631	3.063	170.603	69.927	100.677	144,0
Stand Vorjahr in TEUR	46.607	5.788	14.527	3.004	69.927			
Veränderung zu VJ in TEUR	87.486	18.028	-4.896	58	100.677			
Veränderung zu VJ in %	187,7	311,5	-33,7	1,9	144,0			

*) nicht realisierte Gewinne der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Tabelle 8: Erträge aus der Kapitalveranlagung UGB

Geschäftstätigkeit und
Leistung

Aufwendungen für Kapitalanlagen	2021					2020	Veränderung	
	Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	Abschreibungen von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	Gesamt	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	- 71	- 2.582	0	- 1.523	- 4.176	- 3.333	- 842	25,3
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	5	- 427	0	0	- 422	- 434	12	- 2,8
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	- 934	0	0	0	- 934	- 48	- 886	1.862,2
Aktien	0	0	0	0	0	- 337	337	- 99,9
Anleihen	- 188	- 1.324	- 77	0	- 1.589	- 1.916	327	- 17,1
Organismen für gemeinsame Anlagen	- 96	- 7.554	- 1.037	0	- 8.687	- 5.328	- 3.359	63,0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	- 69,9
Darlehen und Hypotheken	- 27	0	0	0	- 27	- 86	60	- 68,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	- 80,7
	- 1.311	- 11.887	- 1.114	- 1.523	- 15.834	- 11.483	- 4.351	37,9
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	- 7	- 466 *)	- 49	0	- 522	- 8.057	7.535	- 93,5
Zinsen für Ergänzungskapital	0	0	0	- 409	- 409	- 438	29	- 6,6
Zinskomponente bei der Veränderung der Personalrückstellungen	0	0	0	- 89	- 89	- 116	27	- 23,1
Insgesamt	- 1.318	- 12.353	- 1.162	- 2.021	- 16.855	- 20.094	3.239	- 16,1
Stand Vorjahr in TEUR	- 1.341	- 12.910	- 1.035	- 4.808	- 20.094			
Veränderung zu VJ in TEUR	23	557	- 128	2.787	3.239			
Veränderung zu VJ in %	- 1,7	- 4,3	12,3	- 58,0	- 16,1			

*) nicht realisierte Verluste der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Tabelle 9: Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung UGB

Die laufenden Erträge erhöhten sich 2021 um 187,6 % auf TEUR 133.359. Dies ist vorwiegend auf die phasenkongruente Dividendenaktivierung der Ausschüttung aus dem Ergebnis der ÖBV Realitäten GmbH in Höhe von TEUR 93.300 (2020: TEUR 0) zurückzuführen. Im Geschäftsjahr erfolgte die Übertragung einer Liegenschaft in das Tochterunternehmen ÖBV Realitäten GmbH, Wien. Die Übertragung wurde mittels Sacheinlagevertrages zu Buchwerten beim Verein durchgeführt. In der Folge wurde diese Liegenschaft von der ÖBV Realitäten GmbH veräußert. Die steuerliche Gewinnrealisierung erfolgte allerdings bereits bei Übertragung der Liegenschaft in das Tochterunternehmen. Beim Verein wurde unter anderem zur Finanzierung des Steueraufwandes eine phasenkongruente Dividendenaktivierung der Ausschüttung aus dem Ergebnis der ÖBV Realitäten GmbH vorgenommen.

Die Zuschreibungen² erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.997 auf TEUR 4.471. Die Zuschreibungen des Vorjahres spiegelten die Entwicklung an den Börsen des Jahres 2020 wider, welche von außergewöhnlichen Wertsteigerungen gekennzeichnet waren.

Die Abschreibungen von Kapitalanlagen³ erhöhten sich dagegen im Geschäftsjahr 2021 um TEUR 2.773 auf TEUR 11.887. Darin sind planmäßige Gebäudeabschreibungen in Höhe von TEUR 3.652 (2020: TEUR 3.524) enthalten. Die Abschreibungen von Kapitalanlagen mit Ausnahme der planmäßigen Gebäudeabschreibung betragen TEUR 8.235 (2020: TEUR 5.589); sie resultieren vorwiegend aus Abschreibungen auf Organismen für gemeinsame Anlagen. Für bestimmte Vermögensgegenstände (Aktienfonds, gemischte Fonds sowie einzelne Rentenfonds) wird die Bewertung gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs 2 zweiter Satz VAG in Anspruch genommen. Dadurch können diese Kapitalanlagen wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet werden. Abschreibungen in Höhe von TEUR 663 (2020: TEUR 1.379) wurden für diese Vermögensgegenstände nicht vorgenommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände betrug zum 31.12.2021 TEUR 296.468 (2020: TEUR 339.714), der Zeitwert belief sich auf TEUR 314.357 (2020: TEUR 348.374).

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen⁴ betragen TEUR 9.631 (2020: TEUR 14.453), die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen⁵ belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 1.162 (2020: TEUR 1.035). Die Gewinne aus dem Abgang betreffen sowohl 2021 als auch 2020 zur Gänze Wertpapiere. Die Wertpapierveräußerungen erfolgten vorwiegend deshalb, um das Spreadrisiko zu vermindern. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen betreffend die Eigenmittelausstattung von Versicherungen (Solvency II) ermitteln sich anhand der bestehenden Risiken des Unternehmens. Ein wesentliches Risiko ist dabei das Marktrisiko und hier wiederum als Unterkategorie davon das Spreadrisiko. Der Vorstand des Vereins hat im Geschäftsjahr 2021 entschieden, dieses Risiko weiter zu reduzieren, woraufhin Wertpapiere, die ein hohes Spreadrisiko beinhalteten, veräußert wurden.

In den Sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.021 (2020: TEUR 4.808) enthalten. Im Geschäftsjahr 2021 sind in diesem Posten vorwiegend Aufwendungen enthalten, die mit dem Abgang einer Liegenschaft aufgrund deren Übertragung in die ÖBV Realitäten GmbH in Zusammenhang stehen. Im Vorjahr waren hier Abschlagszahlungen für den Ausstieg aus einem Rückversicherungsvertrag zur Absicherung gesetzlich vorgeschriebener Kapitalgarantien der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge enthalten.

Die Rendite der Kapitalanlagen⁶ des Gesamtbestandes der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG (laufende Kapitalerträge unter Berücksichtigung von laufenden Abschreibungen bei Liegenschaften sowie realisierten und buchmäßigen Gewinnen und Verlusten bei Wertpapieren, bezogen auf den Durchschnitt der UGB-Buchwerte der Kapitalanlagen zum 1. Jänner und 31. Dezember) entspricht 7,2 % (2020: 2,7 %); sie ist wesentlich von der phasenkongruenten Dividendenaktivierung der Ausschüttung der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, beeinflusst.

In verbrieft Anlagen wurde im Geschäftsjahr nicht investiert.

2 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

3 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

4 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

5 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

6 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne und Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

A.4

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es bestehen ausschließlich operative Leasingvereinbarungen. Diese sind von untergeordneter Bedeutung, da es sich lediglich um Mietverträge für Geschäftsstellen handelt.

Folgende sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen sind in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 angefallen:

- Ereignis im Geschäftsjahr 2021:
 - > Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Übertragung einer Liegenschaft in das Tochterunternehmen ÖBV Realitäten GmbH, Wien. Die Übertragung wurde mittels Sacheinlagevertrages zu Buchwerten beim Verein durchgeführt. In der Folge wurde diese Liegenschaft von der ÖBV Realitäten GmbH veräußert. Die steuerliche Gewinnrealisierung erfolgte allerdings bereits bei Übertragung der Liegenschaft in das Tochterunternehmen. Insbesondere zur Finanzierung des Steueraufwandes erfolgte beim Verein eine phasenkongruente Dividendenaktivierung der Ausschüttung aus dem Ergebnis der ÖBV Realitäten GmbH in Höhe von TEUR 93.300.
- Ereignis im Geschäftsjahr 2020:
 - > Beim staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukt „Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge“ (PZV) verpflichtet der Gesetzgeber die Anbieter, zumindest eine Garantie auf den Erhalt der eingezahlten Nominalprämien zu geben. Sind bei einem Produkt bereits so hohe Veranlagungsverluste aufgelaufen, dass die vorhandenen Vermögenswerte das eingezahlte Kapital nicht abdecken, so müssen die Versicherungen diese Lücke finanzieren. Dieses Risiko wurde von der ÖBV durch einen Rückversicherungsvertrag abgedeckt. Mit 31.12.2019 erfolgte bereits eine Teilauflösung dieser Rückversicherung. Im Jahr 2020 erfolgte nunmehr der komplette Ausstieg. Dies führte zu weiteren Abschlagszahlungen in Höhe von TEUR 4.026 (2019: TEUR 2.747) an den Rückversicherer. Zudem wurde für die nunmehr nicht mehr rückversicherten Bestände in der Deckungsrückstellung eine Zusatzrückstellung gemäß „Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge-Zusatzrückstellungs-Verordnung“ (PZV-ZRV) in Höhe von TEUR 3.180 (2019: TEUR 957) gebildet.

A.5

Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2021 ist über keine weiteren wesentlichen Informationen bezüglich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses zu berichten.

Governance-System

B.1

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht den Kapitalmärkten verpflichtet. Im Mittelpunkt der Unternehmensführung stehen die Interessen der Mitglieder sowie Nachhaltigkeit und Selbständigkeit. Diese Grundsätze sind auch in unserem Leitbild festgeschrieben.

Die **zentralen Gremien sind Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat und Vorstand**. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Besetzung der Gremien sowie die zentralen Grundlagen des Unternehmens sind in der Satzung geregelt.

Gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG 2016) und den Bestimmungen aus Solvency II wurden die **Governance-Funktionen Compliance, Risikomanagement, Interne Revision** und **Versicherungsmathematische Funktion** eingerichtet.

Zudem wurden alle gesetzlich erforderlichen **internen Leitlinien** und ein **Verhaltenskodex** (Code of Conduct) beschlossen und veröffentlicht. Im Besonderen gilt dies für die Leitlinien für die Governance-Funktionen und die der weiteren identifizierten **Schlüsselfunktionen** innerhalb der ÖBV.

B.1.1

B.1.1 Organe und Gremien

Die Organe der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliedervertretung.

B.1.2

B.1.2 Vorstand

B.1.2.1 Zusammensetzung des Vorstands

Vorstand	Leitung	Stellvertretung
Vorstandsvorsitzender	Mag. Josef Trawöger	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter (bis 31.12.2021)	Werner Summer	Vorstandsvorsitzender
Mitglied des Vorstands (ab 01.11.2021)	DI Stefan Mikula	Vorstandsvorsitzender

Tabelle 10: Vorstand der ÖBV

B.1.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilung

Vorstandsvorsitzender Mag. Josef Trawöger	Gesamtvorstand	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter Werner Summer / DI Stefan Mikula
Allgemeine Aufgaben		
Koordination von Angelegenheiten des Aufsichtsrats und der Mitgliedervertretung	Unternehmensstrategie	Koordination der Wirtschaftsprüfung
Koordination aufsichtsrechtlicher Angelegenheiten (FMA)	Geschäftspolitik	Steuern
Koordination von Angelegenheiten von Versicherungs- und Fachverbänden	Risikopolitik und Risikostrategie	Finanz- und Liquiditätsplanung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bilanz und Geschäftsbericht	ÖBV- Immobilien Gesellschaft m.b.H.
Internationale Beziehungen	Unternehmensplanung	ÖBV Realitäten GmbH.
ÖBV Selekt Versicherungsagentur GesmbH	Beteiligungsmanagement	PRUNUS GmbH & Co KG
Alle Angelegenheiten inkl. Beteiligungsunternehmen, die ressortmäßig nicht zugeteilt sind bis zur entsprechenden Ergänzung der Ressortaufteilung		
Fachbereiche		
Bereich Vertrieb		Bereich Kundenservice
Bereich Personal & Services		Bereich Finanzen
Risikomanagement und Risikomanagement-Funktion		Bereich Organisation und IT
Versicherungsmathematische Funktion		Informationssicherheit
Compliance und Compliance-Funktion		Asset Management
Strategie, Innovation und Digitalisierung		Controlling
Interne Revision (ausgelagert)		Recht (ausgelagert)
Marketing und Unternehmenskommunikation		
Versicherungsmathematik		
Aktuariat		
Geldwäscheprävention		
FATCA/GMSG		
Datenschutz		

Tabelle 11: Ressortzuordnung des Vorstands der ÖBV

Die Vorstandsmitglieder vertreten einander gegenseitig im Falle ihrer Verhinderung in allen Angelegenheiten.

B.1.2.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse

Die Vorstandssitzungen finden in der Regel wöchentlich statt. In diesen Vorstandssitzungen werden sämtliche Beschlüsse für alle geschäftlichen Angelegenheiten getroffen. Die Beschlusskompetenzen des Vorstands sind in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

B.1.3

B.1.3 Aufsichtsrat – Präsidium des Aufsichtsrats

B 1.3.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31.12.2021

Funktion / entsandt	Name
Vorsitzender:	Günter Blumthaler
1. Vorsitzender-Stv.:	Norbert Schnedl, Dr.
2. Vorsitzender-Stv.:	Franz Binderlehner, DI
Schriftführerin:	Romana Deckenbacher, Mag.
Schriftführerin-Stv.:	Gerald Mjka (ab 18.05.2021)
Mitglieder:	Gerald Fleischmann, DI
	Hans Freiler, Dr.
	Hannes Gruber
	Helmut Köstinger
	Werner Luksch
	Ernst Machart, Mag.
	Eckehard Quin, Dr. (ab 18.05.2021)
	Gerhard Schneider
	Rudolf Srba
	Elisabeth Vondrasek
Vom Betriebsrat entsandt:	
	Matthias Frühauf, Betriebsratsvorsitzender
	Marion Wais, Mag., Betriebsratsvorsitzende-Stv. (ab 19.01.2021)
	Renate Brenner
	Christian Cervenka
	Johannes-Jürgen Gasser (ab 09.08.2021)
	Karl Haiden
	Theresia Merzinger
	Werner Salmhofer (ab 19.01.2021)

Tabelle 12: Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖBV

B.1.3.2 Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Die Aufgaben des Aufsichtsrats werden nach gesetzlichen Maßgaben (insbesondere Aktiengesetz und Versicherungsaufsichtsgesetz) sowie nach Maßgabe der Satzung der Österreichischen Beamtenversicherung, WVaG in der jeweils gültigen Fassung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der gesamten Geschäftsführung.

Zu seiner Zuständigkeit gehören ferner außer den Aufgaben, die ihm durch Gesetz oder Geschäftsordnung zugewiesen sind, insbesondere:

1. Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder.
2. Erteilung und der Widerruf der Prokura.
3. Genehmigung der Geschäftsordnung des Vorstands und deren Abänderung.
4. Änderungen der Satzung, soweit die Änderungen nur die Fassung betreffen.
5. Anordnungen zur Vornahme von zeitweiligen Überprüfungen des Betriebs.
6. Prüfung und Bewilligung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes des Vorstands und des Vorschlags für die Gewinnbeteiligung sowie Erstattung des Berichtes hierzu an die Versammlung der Mitgliedervertreter.
7. Zustimmung zu Grundstücksbeleihungen sowie zum Ankauf und Verkauf von Grundstücken mit Ausnahme des Erwerbs bei Zwangsversteigerungen zur Sicherung eingetragener Forderungen des Vereins.

B.1.3.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse – Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden vierteljährlich zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Zusätzlich findet eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats im Anschluss an die jährliche Versammlung der MitgliedervertreterInnen statt.

Die Beschlusskompetenzen des Aufsichtsrats sind in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

B.1.3.4 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse – Prüfungsausschuss und Präsidium des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrats finden zumindest viermal jährlich zur vorbereitenden Beschlussfassung für die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Die Teilnehmer dieser Sitzungen sind die Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der 1. und 2. Vorsitzende-Stellvertreter des Aufsichtsrats sowie der Betriebsratsvorsitzende.

Im Jahr 2021 fanden fünf Prüfungsausschusssitzungen statt. In allen Prüfungsausschusssitzungen erfolgte die Berichterstattung des Risikomanagements sowie der Compliance-Funktion; in vier Sitzungen erfolgte zudem die Berichterstattung durch die Interne Revision. Weiters wird regelmäßig über Solvency II berichtet. Daneben erfolgt die Kommunikation der Abschlussprüfer mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in diesem Gremium (zweimal im Jahr).

B.1.4

B.1.4 Mitgliedervertretung

B.1.4.1 Zusammensetzung der Mitgliedervertretung

Die folgenden Personen sind zum 31.12.2021 in die Mitgliedervertretung gewählt:

Name
Acko Gernot
Aiglsperger Otto
Bayer Gerhard (ab 18.05.2021)
Brandstetter Bernd
Eysn Daniela
Fennes Romanus
Fischer Franz
Frank Herbert
Funovits Harald
Gabriel Monika
Greylinger Hermann
Herold Hans Mag.
Hofmann Robert
Idinger Johannes Mag.
Lipitsch Hermann
Maresch Stephan
Mauersics Erich
Pammer Horst
Rindler Andreas
Sammer Markus
Schor Jutta
Schubert Susanne
Schuchter Rudolf
Seebauer Stefan
Stemmer Reinhard
Székely-Uttinger Melitta
Ulreich Harald
Wiedner Manfred
Woisetschläger Helmut
Zauner Gerhard
Tabelle 13: Gewählte Mitglieder der Mitgliedervertretung der ÖBV

B.1.4.2 Hauptaufgaben der Mitgliedervertretung

Der Versammlung der Mitgliedervertreter obliegt insbesondere:

- > die Wahl von Mitgliedervertretern
- > die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Abberufung
- > die Änderung der Satzung (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde)
- > die Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats; die Beschlussfassung über die Verteilung des Überschusses bzw. Deckung eines etwaigen Fehlbetrags sowie die Erteilung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats
- > die Beschlussfassung über eine etwaige Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats und für die Mitgliedervertretung
- > die Beschlussfassung über sonstige satzungsgemäß gestellte Anträge
- > der Beschluss über die Verschmelzung des Vereins mit einer anderen Versicherungsunternehmung
- > der Beschluss über die Auflösung des Vereins
- > der Beschluss über die Art der Durchführung der Auflösung

B.1.4.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse

Die Versammlung der Mitgliedervertreter findet einmal jährlich statt. Wirkungsbereich und Beschlusskompetenz sind in der Satzung geregelt.

B.1.5

B.1.5 Governance-Funktionen

Die vier Governance-Funktionen sind gemäß den Bestimmungen des VAG 2016 bestellt. Mit Ausnahme der Governance-Funktion Interne Revision wurden alle Governance-Funktionen innerhalb des Unternehmens übertragen. Die Governance-Funktion Interne Revision ist an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert. Entsprechend den Vorschriften zum Outsourcing wurde ein interner Auslagerungsbeauftragter bestellt.

Governance-Funktion	Leitung	Stellvertretung
Risikomanagement-Funktion	DI Barbara Steiger	Peter Skerlik, MSc
Compliance-Funktion	Bernhard Nissl, MLS	DI Barbara Steiger
Funktion Interne Revision	Externe Auslagerung an PwC PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Wien (Verantwortlich bei PwC: Mag. Werner Stockreiter Auslagerungsbeauftragter ÖBV: MLS Bernhard Nissl)	PwC
Versicherungsmathematische Funktion	DI Katharina Koppensteiner	DI Birgit Bauer

Tabelle 14: Governance-Funktionen der ÖBV

B.1.5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen

Funktion	Aufgaben/Zuständigkeiten
Risikomanagement-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen des Risikomanagements festlegen • Risiken identifizieren • Risiken analysieren • Risiken bewerten • Risikostrategie evaluieren und überarbeiten • Darstellung der Risikosituation
Compliance-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats in Bezug auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften • Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens • Identifizierung und Beurteilung von Compliance Risiken • Wertpapiercompliance • Geldwäsche-Beauftragter • Auslagerungsbeauftragter Funktion Interne Revision und Rechtsabteilung • Datenschutzbeauftragter
Funktion Interne Revision	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung • Reporting • Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen • Einhaltung von Vorgaben, Risikokontrollen, Funktionsfähigkeit (einschließlich Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit) • Zeitliche Angemessenheit des Berichtswesens (einschließlich externes Reporting) • Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme
Versicherungsmathematische Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem 1. Abschnitt des 8. Hauptstücks des VAG 2016 (Anm.: Solvabilität) • Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen • Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden • Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten • Information des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen • Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anwendungsbereich des § 164 VAG 2016 (Anm.: Näherungswerte einschl. Einzelfallanalysen) • Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen • Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems § 110 VAG 2016, insbesondere in Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 111 VAG 2016 (Anm.: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)

Tabelle 15: Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen

B.1.6

B.1.6 Weitere Schlüsselfunktionen

Die ÖBV hat folgende weitere Schlüsselfunktionen definiert und der FMA angezeigt:

Schlüsselfunktionen	Tätigkeiten und Verantwortungsbereich
Leiter Asset Management	Erstellung von Vorschlägen für Investitionen und operative Durchführung von Kapitalveranlagungen
Leiter Personal & Services	HR-Strategie, HR-Administration, Personalmarketing und -entwicklung, Services (Interne Dienste, Hausdruck, Zentrallager, Registratur, Küche, Reinigung)
Leiter Vertrieb	Provisions- und Vermittlermanagement, Vertriebsservice, Partnervertrieb, Bildung Vertrieb, Landesdirektionen
Leiter Finanzen	Buchhaltung, Inkasso

Tabelle 16: Weitere Schlüsselfunktionen der ÖBV

B.1.7

B.1.7 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems (SOG) im Berichtszeitraum

Abgesehen von personellen Änderungen im Aufsichtsrat und in der Mitgliedervertretung gab es keine wesentlichen Änderungen des SOG im Berichtszeitraum.

Von 01.11.2021 bis 31.12.2021 bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern. Infolge der Pensionierung von Werner Summer am 31.12.2021 wird die ÖBV ab 01.01.2022 wieder von einem Zweier-Vorstand geleitet.

B.1.8

B.1.8 Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die ÖBV hat eine Vergütungsleitlinie erstellt, die die Grundsätze der Vergütungspolitik regelt und die Bedeutung der variablen und festen Bestandteile der Vergütung sowie die Vergütungsregelungen für AufsichtsrätInnen, Vorstände, Governance- und Schlüsselfunktionen und MitarbeiterInnen im Innen- und Außendienst erläutert. Ebenso werden Versorgungsleistungen und Abfertigungen beschrieben. Dadurch wird der Rahmen für eine leistungsorientierte Motivation und langfristige Bindung der MitarbeiterInnen über die Vergütung definiert, ohne dass falsche Anreize geschaffen werden, die der Unternehmens- und Risikomanagementstrategie in ihrer Gesamtheit entgegenstehen.

Gemäß der IDD-Richtlinie⁷ ist die Vergütungspolitik hinsichtlich von Anreizen, Verkaufszielen etc. so zu gestalten, dass sie einem möglichen Interessenskonflikt entgegensteht, der bewirken könnte, dass ein bestimmtes Versicherungsprodukt empfohlen wird, obwohl ein anderes Versicherungsprodukt dem Kunden bzw. der Kundin besser entsprechen würde.

⁷ Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über den Versicherungsvertrieb

Gemäß Art. 275 Level II Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014) hat für Mitarbeiterkategorien, welche einen maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben, die Auszahlung eines wesentlichen Anteils der leistungsabhängigen variablen Vergütung unabhängig von der Form, in der diese zu zahlen ist, mit einer flexiblen, aufgeschobenen Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt, zu erfolgen. Dieser Zeitaufschub beträgt bei der aufgeschobenen Komponente der variablen Vergütung mindestens drei Jahre.

In der ÖBV fallen in diese Mitarbeiterkategorien:

- > die Mitglieder des Vorstands,
- > die InhaberInnen der Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion,
- > die Inhaber der Schlüsselfunktionen Leitung Vertrieb, Leitung Asset Management, Leitung Personal und Services und Leitung Finanzen.

Aktuell sind lediglich in den Dienstverträgen der Vorstände und der Leitung Vertrieb leistungsabhängige variable Vergütungen vorgesehen. Insgesamt spielen variable Gehaltsbestandteile eine untergeordnete Rolle.

Der Gesamtbezug der InnendienstmitarbeiterInnen besteht - mit Ausnahme jener Personen des vorangegangenen Absatzes - ausschließlich aus festen Bezügen. Variable Vergütungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Der Gesamtbezug der AußendienstmitarbeiterInnen besteht aus einem geringen Fixum und darüber hinaus aus Provisionszahlungen, welche für die Vermittlung zustande gekommener Versicherungsverträge nach Maßgabe der in den Provisionsbestimmungen festgelegten Provisionssätze und Bemessungsgrundlagen an die AußendienstmitarbeiterInnen ausbezahlt werden. Darüber hinaus erhalten die AußendienstmitarbeiterInnen eine variable Vergütung in Form einer Bonusvergütung und einer Aktionsvergütung. Diese sind in den jeweils gültigen Bonus- und Aktionsvergütungsausschreibungen festgehalten und stehen in Abhängigkeit von quantitativen und qualitativen Zielvorgaben für einen bestimmten Zeitraum.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung ein von der Versammlung der Mitgliedervertreter festgelegtes Sitzungsgeld.

Jedes Vorstandsmitglied erhält ein festes Jahresgehalt, welches in 14 Teilbeträgen zur Auszahlung kommt. Darüber hinaus ist eine variable Vergütung in Höhe von maximal 15 % des Jahresbruttoeinkommens für jedes Kalenderjahr vertraglich vorgesehen. Die Anspruchsvoraussetzungen für die variable Vergütung sind an jährlich getroffene Zielvereinbarungen gekoppelt. Die Auszahlung der vom Aufsichtsrat genehmigten variablen Vergütung erfolgt zu 60 % im Jahr der Feststellung des Jahresabschlusses, auf den sich die variable Vergütung bezieht, sowie zu 40 % gleichmäßig verteilt auf die drei darauffolgenden Jahre. Sollte sich innerhalb des aufgeschobenen Auszahlungszeitraumes die Gesamtsituation der ÖBV aufgrund von Entscheidungen des Vorstands wesentlich verschlechtern oder aus anderen Gründen die Auszahlung der aufgeschobenen variablen Vergütung inadäquat erscheinen, so kann der Aufsichtsrat eine Kürzung der noch nicht ausbezahlten aufgeschobenen Vergütungskomponente vornehmen.

Den einzelnen Vorständen wurden aufgrund von Einzelvereinbarungen Versorgungsleistungen durch eine Pensionskasse zugesprochen. Diese Versorgungsleistungen beinhalten neben einer Alterspension und Ansprüchen im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Leistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben des Berechtigten. Die Alterspension wird ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Anstellungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist.

B.1.9

B.1.9 Information über Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren Angehörigen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Diesbezügliche Einzelbestätigungen der Vorstände, der leitenden Angestellten und der Mitglieder des Aufsichtsrats liegen vor. Demnach bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren Angehörigen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden.

B.1.10

B.1.10 Befugnisse, Ressourcen und operationelle Unabhängigkeit der Governance-Funktionen

Die Governance-Funktionen sind organisatorisch als Stabsstellen eingerichtet und im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung völlig unabhängig. Sie berichten direkt an den Vorstand.

Die Governance-Funktionen sind berechtigt, mit allen MitarbeiterInnen zu kommunizieren und haben im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, Dokumenten und Daten, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

B.1.11

B.1.11 Beratung und Informationspflichten gegenüber dem Vorstand und Aufsichtsrat

Die Inhaber der Governance-Funktionen beraten und informieren in erster Linie den Vorstand. Dieser wiederum berichtet in den Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums und des Prüfungsausschusses. Anlassbezogen wird der Aufsichtsrat in den Sitzungen des Aufsichtsrats durch den Vorstand informiert.

Hinsichtlich der Risikomanagement-Funktion erfolgt eine direkte Berichterstattung im Aufsichtsrat durch die Leitung Risikomanagement.

Hinsichtlich Compliance-Themen erfolgt eine direkte Berichterstattung im Aufsichtsrat durch die Compliance Funktion.

Zu den Themen der Internen Revision wird ebenfalls in jeder Aufsichtsratsitzung berichtet.

Die Beratung und Information des Vorstands betreffend Compliance- und Governance-Themen erfolgt standardisiert in den folgenden Gremien:

Compliance Jour Fixe – Ressortvorstand

Dabei handelt es sich um ein monatliches Treffen zwischen der Compliance-Funktion und dem Ressortvorstand. Hier werden relevante Compliance- und Governance-Themen besprochen.

Governance-Komitee

Das Governance-Komitee dient zur laufenden Abstimmung zwischen dem Vorstand und den Governance-Funktionen in Hinblick auf die Wahrnehmung der Informationspflichten seitens der Governance-Funktionen gegenüber dem Vorstand. Das Governance-Komitee findet vierteljährlich statt.

Berichte der Governance-Funktionen

Nachstehend findet sich eine Übersicht über die Berichte der Governance-Funktionen:

GOF	Bericht	Frequenz	Empfänger
RM	ORSA	jährlich	Gesamtvorstand, FMA
CO	Wertpapiercompliance	jährlich	Gesamtvorstand
	Geldwäschebericht	jährlich	Gesamtvorstand
	Risikoanalyse (Geldwäsche)	jährlich	Gesamtvorstand, FMA
	Leistungsbericht über Auslagerungen	jährlich	Gesamtvorstand (im Rahmen des Governance-Komitees) ,FMA
IR	Revisionsberichte	mehrmals jährlich	Gesamtvorstand, Risikomanagement, Compliance-Funktion
VMF	VMF Bericht	jährlich	Gesamtvorstand

Tabelle 17: Berichte der Governance-Funktionen (GOF)

Sonstige Gremien

Für die operationale Umsetzung der Tätigkeit der Governance-Funktionen bestehen folgende Gremien bzw. Arbeitsgruppen, die der Abstimmung bzw. Information dienen:

Bezeichnungen	Sitzungsfrequenz	TeilnehmerInnen	Themen
Governance-Komitee	vierteljährlich	Vorstandsmitglieder, Governance-Funktionen; Informations Security Officer (ISO), nach Bedarf weitere	Governance-Themen
Governance-JFX	monatlich	Governance-Funktionen und ISO	Governance-Themen
Risikokomitee	vierteljährlich	Governance-Funktionen, Abteilungs- und Bereichsleiter	aktuelle risikorelevante Themen
ALM-Komitee	monatlich	Asset Management, Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement	Umsetzung und Weiterentwicklung des ALM
Vorstands-JFX	monatlich	AbteilungsleiterInnen, Bereichsleiter, Vorstand	aktuelle Themenschwerpunkte
JFX Aktivseite	monatlich	Asset Management, Rechnungswesen, Risikomanagement	Themen der Aktivseite (Qualitätssicherung, Umsetzung rechtlicher Anforderungen)
JFX Risikomanagement	wöchentlich	Ressortvorstand, Risikomanagement	aktuelle und operative Themen
JFX Compliance	alle zwei Wochen	Ressortvorstand, Compliance	aktuelle und operative Themen
JFX VMF	alle zwei Wochen	Ressortvorstand, VMF	aktuelle und operative Themen
JFX IR – CO	anlassbezogen bei Prüfungen	Interne Revision; Auslagerungsbeauftragter	Prüfungsplan, Vorgehensweise
JFX Recht – CO	monatlich	Rechtsabteilung, Compliance	aktuelle und rechtliche Themen

Tabelle 18: Weitere Gremien iZm der operationalen Umsetzung der Tätigkeit der Governance

B.2

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die ÖBV hat eine interne Fit & Proper Leitlinie erstellt, in welcher alle Schlüsselaufgaben und Zuständigkeiten aufgezählt sowie die Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die die ÖBV tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben bzw. für sie tätig sind, festgelegt sind. Darin ist unter anderem dokumentiert, anhand welcher Unterlagen die ÖBV sicherstellt, dass die (gesetzlichen) Anforderungen erfüllt werden. Ebenso regelt die Fit & Proper Leitlinie die Eignungsvoraussetzungen und den Prozess der Eignungsüberprüfung für Aufsichtsräte, Vorstände, Governance-Funktionen, Schlüsselfunktionen und Auslagerungsbeauftragte sowie weitere Besondere Beauftragte (z.B. Geldwäschebeauftragte). Ferner werden die Kriterien zur Festlegung der Schlüsselfunktionen sowie der Prozess und der Verantwortungsbereich zur Überprüfung möglicher Interessenskonflikte definiert.

Die interne Fit & Proper Leitlinie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls den aktuellen Entwicklungen der ÖBV angepasst.

Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben), die geeignet wären, die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände, Aufsichtsräte oder MitarbeiterInnen in Schlüsselfunktionen zu beeinflussen, Maßnahmen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen) zu treffen.

Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen sind durch die Fit & Proper Leitlinie sowie detaillierte Stellenbeschreibungen definiert.

Die fachlichen Anforderungen umfassen – je nach Funktion – Kriterien wie beispielsweise Ausbildung, Berufserfahrung und fachliche Kenntnisse.

Bei der persönlichen Zuverlässigkeit wird nicht zwischen den verschiedenen FunktionsträgerInnen unterschieden, da die Voraussetzungen für eine Eignung unabhängig von der Funktion gelten. Dabei sind Anhaltspunkte aus folgenden drei Teilbereichen zu evaluieren:

1. relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Strafverfahren
2. Erfüllung von professionellen Standards
3. geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Diese werden u.a. durch Selbstauskünfte mittels der dafür vorgesehenen Formulare sowie durch das Einholen eines Auszuges aus dem Strafregister geprüft. Seit 2020 erfolgt das Einholen eines Strafregisterauszuges jährlich.

Prozess-Beschreibung

Je nach Funktion umfasst der Prozess der Beurteilung die Einholung und Bewertung verschiedener Unterlagen und Formulare. Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats, Vorständen, Auslagerungsbeauftragten, Governance- und Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Funktion zu erfolgen. Sie umfasst auch eine Beurteilung durch die Compliance-Funktion, ob ein Interessenskonflikt vorliegt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1

B.3.1 Organisation Risikomanagement

Die Stabsabteilung Risikomanagement ist disziplinar direkt einem Vorstand unterstellt (siehe Abbildung 1), jedoch werden Entscheidungen (z.B. Jahresendmeldungen, Quartalsmeldungen, ORSA etc.) vom Gesamtvorstand getroffen. Die Risikomanagement-Funktion gemäß Solvency II wird durch die Leiterin der Stabsstelle Risikomanagement ausgeübt. Die Stellvertretung der Risikomanagement-Funktion wird durch den Stellvertreter der Stabsstelle Risikomanagement ausgeübt.

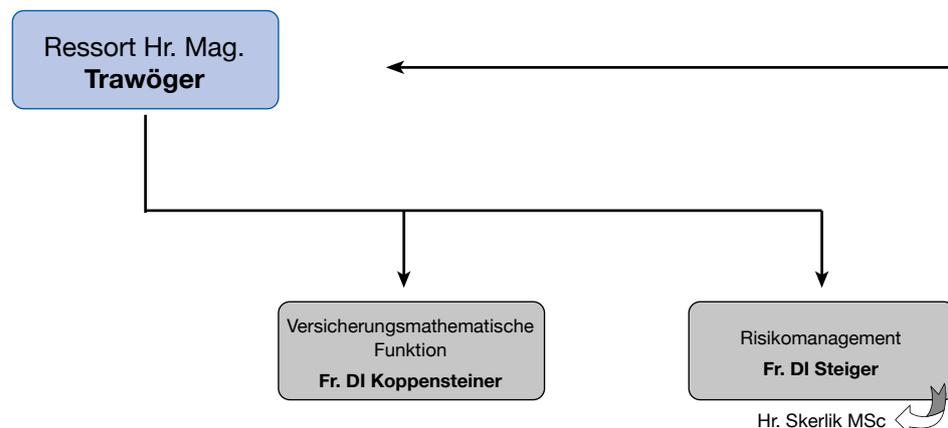


Abbildung 1: Auszug aus dem Organigramm

Die Stabsabteilung Risikomanagement besteht aus den folgenden Planstellen:

Planstelle	Aufgaben
Stabsstellenleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung des Vorstands bei risikorelevanten strategischen Entscheidungen • Systematische und vollständige Identifikation der Risiken des Unternehmens • Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems • Initiierung notwendiger Maßnahmen • Überwachung der Umsetzung von Solvency II • laufende Analyse der Bewertungsmethoden zur Quantifizierung der Risiken • Verantwortung für die Konzeptionierung und Umsetzung von Risikotragfähigkeit, Limitsystem und ORSA • Koordination und Überwachung der Risikoberechnungen (z.B. SCR-Berechnung, Risikotragfähigkeit,...) • IKS-Manager
Stabsstellenleitung Stellvertretung	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis aller Aufgaben und Tätigkeiten der Abteilungsleitung • Durchführung der SCR-Berechnungen • Durchführung der Berechnungen im Zuge der Risikotragfähigkeit und Unterstützung bei der laufenden Berichterstattung • Mitarbeit bei der ORSA-Erstellung • in Abstimmung mit der Versicherungsmathematischen Funktion Weiterentwicklung des Berechnungsmodells RiskAgility
quantitativer Analyst – Mathematiker	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Berechnung des Marktrisikos • Umsetzung und Koordination der Bewertung von verzinslichen Wertpapieren (Software-Tool LPACalc) • in Zusammenarbeit mit dem Stabsstellenleiter Umsetzung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements • technische Umsetzung des Limitsystems • Umsetzung des partiellen internen Modells Immobilien
operativer Analyst – IKS	<ul style="list-style-type: none"> • Ausübung der Rolle des IKS-Coaches • Unterstützung des quantitativen Analysten bei der Umsetzung des partiellen internen Modells Immobilien • Unterstützung bei der Umsetzung des Asset Liability Managements • Unterstützung des Stabsstellenleiters bei der Erfüllung der Reporting-Anforderungen • Aufzeigen von Optimierungspotenzialen bei den internen Abläufen des Stabsstelle

Tabelle 19: Beschreibung Planstellen im Bereich Risikomanagement

B.3.2

B.3.2 Gremien

Um eine unternehmensweite Verankerung des Risikomanagements gewährleisten zu können, erfolgt eine Teilnahme an folgenden regelmäßigen Sitzungen (siehe Tabelle 20):

Bezeichnung	Sitzungsfrequenz	weitere Teilnehmer	Themen
Vorstands-JFX	monatlich	Vorstand, erste Berichtsebene, Compliance	aktuelle Themenschwerpunkte
JFX Aktivseite	monatlich	Asset Management, Rechnungswesen	Themen der Aktivseite (Qualitätssicherung, Umsetzung rechtlicher Anforderungen)
Abstimmung Asset Management – Risikomanagement	alle zwei Wochen	Asset Management	Abstimmung über aktuelle Themen
JFX Risikomanagement	alle zwei Wochen	Ressortvorstand	aktuelle und operative Themen
Vorstandssitzungen	Teilnahme des RM bei Bedarf	Gesamtvorstand	Bericht über aktuelle Themen und Vorlage von Entscheidungsgrundlagen
ALM-Komitee	monatlich	Asset Management, Versicherungsmathematische Funktion	Umsetzung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements
Governance-JFX	monatlich	Governance-Funktionen	Koordination und Abstimmung zwischen den Governance-Funktionen
Governance-Komitee	vierteljährlich	Vorstand und Governance-Funktionen	Berichterstattung der Governance-Funktionen an den Vorstand
Risikokomitee	vierteljährlich	erste Führungsebene	aktuelle risikorelevante Themen

Tabelle 20: Gremien

B.3.3

B.3.3 Operative Umsetzung des Risikomanagement-Systems

Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick über das Risikomanagement-System der ÖBV. Neben den unterschiedlichen Bereichen sind auch die Umsetzungsverantwortlichkeiten definiert, wobei auf Managementebene ausschließlich der Vorstand der ÖBV in der Umsetzungsverantwortung ist. Auf operativer Ebene wird die Umsetzungsverantwortung auf die Fachbereiche (inhaltliche Ausprägung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Vorstand) übertragen.

Neben der Berechnung des gesetzlichen SCR ist auch die Umsetzung und Überwachung des Internen Kontrollsystems Aufgabe der Stabsstelle Risikomanagement. Eine Beschreibung des Internen Kontrollsystems findet sich in Kapitel B.4 auf Seite 47.

MANAGEMENTEBENE

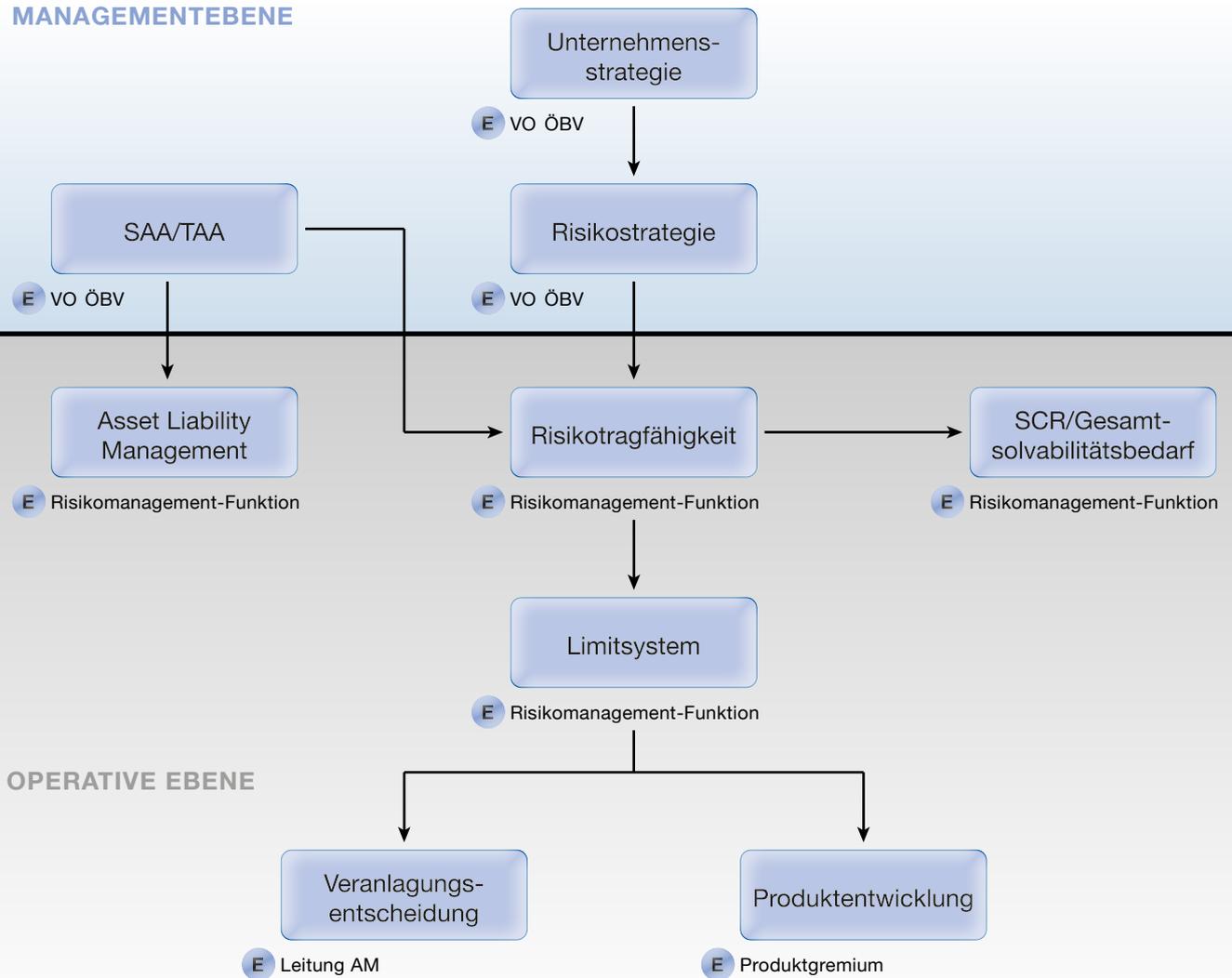


Abbildung 2: Auszug Risikomanagement-System

B.3.4

B.3.4 Definition und Überwachung der Risikostrategie

Im Rahmen der Risikostrategie erfolgt eine risikoorientierte Betrachtung der durch den Aufsichtsrat beschlossenen Unternehmensstrategie. Ein wichtiges Ergebnis der Risikostrategie ist die Beschreibung der ÖBV-spezifischen Risikokategorien, der Einschätzung des Gefährdungspotenzials und der risikomindernden Maßnahmen.

Der Prozess für die Erstellung und Evaluierung der Risikostrategie ist ein Teil der Prozesslandkarte der ÖBV. Der Prozess beschreibt, dass der Vorstand für die Beauftragung der Validierung und die Gestaltung der Risikostrategie verantwortlich ist.

B.3.5

B.3.5 Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle stellt sicher, dass bei Investitionen in Vermögenswerte die Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt und gesteuert werden können. Um dies gewährleisten zu können, ist ein laufendes Monitoring der Kapitalanlagerisiken unerlässlich. Dies erfolgt durch ein quartalsweises Reporting (im Zuge des Governance-Komitees) und durch die Verpflichtung zur Stellungnahme bei Veranlagungsentscheidungen. Bereits bei der Erstellung der strategischen und taktischen Asset Allocation wird eine Risikoanalyse (sowohl Risikotragfähigkeit als auch Asset Liability Management) durchgeführt.

Strategische und taktische Asset Allocation

Die strategische und die taktische Asset Allocation werden von der Abteilung Asset Management erarbeitet und vorab mit dem Vorstand abgestimmt. Bei Vorliegen eines ersten Entwurfs ist es die Aufgabe der Stabsstelle Risikomanagement, diesen zu analysieren und die Ergebnisse an das Asset Management zu kommunizieren. Sollte eine Adaptierung notwendig sein, so ist eine neuerliche Analyse durchzuführen. Die Analyse umfasst die Überprüfung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit und eine Analyse der Auswirkungen auf das Asset Liability Management. Erst nach positivem Abschluss der Analysearbeiten erfolgt die Freigabe durch den Vorstand. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine kurz- und mittelfristige risikoorientierte Ausrichtung der Veranlagung.

Veranlagungsentscheidung

Zwei Prozessschritte sorgen dafür, dass bei Veranlagungsentscheidungen die risikoorientierte Sichtweise berücksichtigt wird. Innerhalb des Veranlagungsprozesses wird eine Limitprüfung durchgeführt. In besonderen Ausnahmefällen erfolgt vorab eine schriftliche Stellungnahme durch die Stabsstelle Risikomanagement.

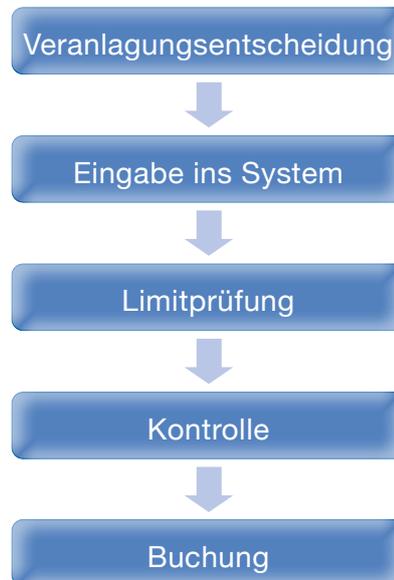


Abbildung 3: Veranlagungsprozess – grobe Darstellung

Abbildung 3 zeigt eine grobe Darstellung des Veranlagungsprozesses und die Einbindung der Limitprüfung in den Entscheidungsprozess. Eine detaillierte Darstellung des Veranlagungsprozesses ist in der Prozesslandkarte dokumentiert.

B.3.6

B.3.6 Risikobetrachtung

Bei der unternehmensweiten Risikobetrachtung werden auch jene Risiken bewertet, die nicht in der Solvency II-Standardformel berücksichtigt sind, sowie Analysen in Bezug auf die Modellierung der risikolosen Zinskurve durchgeführt.

Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, werden im Zuge der Risikostrategie einer der unternehmensindividuellen Risikokategorien zugeordnet. Diese Risikokategorien werden sowohl einer qualitativen (durch den Vorstand) als auch einer quantitativen (im Zuge der IKS-Bewertung) Einschätzung unterzogen.

Aufgrund der hohen Abhängigkeit von der Entwicklung der risikolosen Zinskurve werden gesonderte Analysen mit Hilfe von Szenarienberechnungen durchgeführt:

- > Volatilitätsanpassung wird auf 0 Basispunkte (bps) reduziert.
- > Langfristiges Zinsgleichgewicht (= UFR) wird auf 3,45 % reduziert.
- > Letzter Zeitpunkt, zu welchem Marktdaten verfügbar sind (= Last Liquid Point), wird auf 30 Jahre erhöht.
- > Kombination der zwei Szenarien
- > Berechnung der Auswirkungen der möglichen Gesetzesänderung in Hinblick auf das Risiko eines Zinsrückgangs
- > Absenken der zugrundeliegenden Swap-Kurve um 20 bps

Die Analysen werden im Zuge des ORSA-Berichtes an die FMA übermittelt und basieren auf dem 30.09.2021. Die Berechnungen haben gezeigt, dass eine Verschiebung des Last Liquid Points von 20 auf 30 Jahre einen signifikant negativen Einfluss auf die SCR-Quote hat (- 38,7 %-Punkte). Die Vernachlässigung der Volatilitätsanpassung hat per 30.09.2021 eine Reduktion der SCR-Quote um ca. 2,8 %-Punkte zur Folge. Die Reduktion des langfristigen Zinsgleichgewichts hat ebenfalls einen Einfluss auf die SCR-Quote (Rückgang der SCR-Quote um 4,6 %-Punkte). Die Berücksichtigung der möglichen gesetzlichen Änderung des Zinsrisikos hat nur einen geringen Einfluss und würde einen Rückgang der SCR-Quote in Höhe von 1,8 %-Punkten bewirken. Das Absinken der Swap-Kurve um 20 Basispunkte reduziert die SCR-Quote zum 30.09.2021 um 17,6 %-Punkte. Das Geschäftsjahr 2021 hat gezeigt, dass ein Absinken bzw. Ansteigen der risikolosen Zinskurve einen großen Einfluss auf die SCR-Quote hat.

B.3.7

B.3.7 ORSA - Own Risk and Solvency Assessment

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems der ÖBV. Die Erstellung des ORSA wird durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt, wobei die finale Qualitätssicherung und die Letztverantwortung beim Vorstand liegt.

Bei der Erstellung des ORSA-Berichts wird die Risikomanagement-Funktion von folgenden Fachabteilungen unterstützt:

- > Stabsstelle Risikomanagement
- > Versicherungsmathematische Funktion
- > Asset Management

Einbindung des Vorstands

Zu Beginn des ORSA-Prozesses erarbeitet die Risikomanagement-Funktion einen Vorschlag für den ORSA-Inhalt, der mit dem Vorstand abgestimmt wird, wobei zumindest folgende Informationen festgelegt werden müssen:

- > Festlegung des Inhalts des ORSA
- > Gliederung des ORSA
- > Vorgabe der Stressszenarien

Während des ORSA-Prozesses übernimmt der Vorstand folgende Aufgaben:

- > Abstimmung der ORSA-Berechnungen und Ergebnisse mit der Risikomanagement-Funktion
- > Review der Berechnungen und Entscheidung über Änderungen beziehungsweise Durchführung zusätzlicher Berechnungen

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Abnahme des ORSA. Die Umsetzung möglicher Änderungen liegt in der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion. Abhängig von den Ergebnissen des ORSA entscheidet der Vorstand über die Einleitung von risikomindernden Maßnahmen. Nach Fertigstellung des ORSA-Berichts und der Übermittlung an die FMA werden die Ergebnisse in der darauffolgenden Sitzung des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats an deren Mitglieder kommuniziert.

Einbindung in die Planung und Steuerung der ÖBV

Die Einbindung des ORSA in die **Planung** basiert auf zwei Hauptsäulen:

- > Erstellung der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung des ORSA
- > Hochrechnung des künftigen SCR auf Basis der geplanten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ergebnisse des ORSA bilden auf Grund seiner vorausschauenden Ausrichtung eine wichtige Grundlage für die strategische Asset Allocation. Um über den Zeitraum der Mittelfristplanung (fünf Jahre) die Erfüllung der Bedeckungsanforderungen (sowohl nach UGB als auch nach Solvency II) sicherstellen zu können, basieren die Berechnungen auf den Planbilanzen beziehungsweise Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen.

Die Einbindung des ORSA in die **Steuerung** basiert auf zwei Hauptsäulen:

- > Die stichtagsbezogene und mittelfristige Einhaltung der Risikotragfähigkeit.
- > Die Überleitung der Risikotragfähigkeit in das Limitsystem.

Einbindung in die Unternehmens- und Risikostrategie

Mindestens einmal im Jahr erfolgt eine Evaluierung der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie. Die Basis für die Evaluierung der Risikostrategie bildet die Unternehmensstrategie. Die Risikotragfähigkeit leitet sich wiederum aus der Risikostrategie ab.



Abbildung 4: Kreislauf Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und ORSA

Abbildung 4 zeigt die Abhängigkeit zwischen Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und ORSA. Dadurch ist gewährleistet, dass eine ganzheitliche Betrachtung der strategischen Ausrichtung gegeben ist. Eine risikoorientierte Unternehmensstrategie und die direkte Interaktion mit dem Risikomanagement-System sind dadurch möglich.

Einbindung in das Kapitalmanagement

Die ÖBV ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Aufgrund der Rechtsform hat die ÖBV begrenzte Möglichkeiten für die Refinanzierung des Unternehmens. Durch diese Einschränkung ergeben sich folgende Optionen für die Verbesserung der Solvenzquote:

- > Erhöhung der Eigenmittel (Risiko konstant)
- > Anpassung sowohl der aktivseitigen als auch der passivseitigen Portfoliostruktur, um das Gesamtrisiko zu reduzieren (Eigenmittel konstant)
- > Kombination der beiden oben angeführten Optionen

Unter Zugrundelegung der laufenden Analysen und in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat werden im Bedarfsfall potenzielle Refinanzierungsmaßnahmen erarbeitet und beschlossen.

Kriterien für einen ad hoc ORSA

Folgende Auslöser für einen ad hoc ORSA wurden definiert:

- > **Wesentliche Abweichungen von der strategischen Asset Allocation**
Bei wesentlichen Abweichungen von der strategischen Asset Allocation erfolgt unmittelbar vor Beschluss der Toleranz der Abweichung eine Analyse der Auswirkungen und eine Neuberechnung der Prognose der Solvenzquote.
- > **Einführung neuer Produkte**
Bei Einführung neuer Produkte erfolgt die Risikoanalyse bereits im Zuge des Produktentwicklungsprozesses. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in Form einer Stellungnahme an den Vorstand kommuniziert und fungieren als ad hoc ORSA.
- > **Eintritt in neue Geschäftsfelder**
Vor Beschluss zum Eintritt in neue Geschäftsfelder (z.B. Beantragung Konzession für eine neue Versicherungssparte) muss eine Risikoanalyse durchgeführt werden. Diese Analyse umfasst – auf Basis eines Business Cases – eine Simulation hinsichtlich der Änderung der Solvenzquote zum Stichtag sowie eine Neuprognose der Solvenzentwicklung.
- > **Wesentliche Änderungen bzgl. Rückversicherung**
Vor wesentlichen Änderungen von Rückversicherungsvereinbarungen muss die Auswirkung auf die Risikosituation analysiert werden. Im Bedarfsfall (Veränderung der Solvenzquote um zumindest mehr als 5 %-Punkte) erfolgt eine Neuberechnung der Prognose der Solvenzquote.
- > **Erwartete Änderungen im makroökonomischen Umfeld**
Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Änderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes. Kommt es zu Verwerfungen am Kapitalmarkt (Rückgang/Anstieg Zinskurve, Aktienschock etc.), so erfolgt standardmäßig eine Neuberechnung von einigen Teilen (SCR-Quote und Prognose der Solvenzquote) des ORSA.

Diese Faktoren werden zumindest quartalsweise bei der Erfüllung der Meldeverpflichtungen geprüft, was dazu führt, dass auch außerplanmäßige ORSA-Berechnungen zumindest quartalsweise ausgelöst werden können.

B.4

Internes Kontrollsystem

Das **interne Kontrollsystem** ist ein Bestandteil des Governance-Systems und dient der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken der ÖBV. Basis für die Steuerung der operationellen Risiken sind die Prozesse der ÖBV und damit die internen Arbeitsabläufe. Das interne Kontrollsystem soll die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den internen Arbeitsabläufen vermindern oder aufgetretene Fehler aufdecken, um einen Schaden, einen Verlust oder eine negative Abweichung von den Unternehmenszielen zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Fehlern und damit von operationellen Risiken sind Kontrollen zu definieren, die entweder durch einmalige Maßnahmen oder laufende Tätigkeiten erfolgen.

Diese Maßnahmen und/oder Tätigkeiten dienen zur

- > Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Prozesse (Arbeitsabläufe)
- > Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung
- > Sicherung der Einhaltung von internen und externen Anforderungen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Die Sicherstellung der Einhaltung von relevanten Gesetzen, Regelungen oder Richtlinien ist Aufgabe der **Compliance-Funktion**. Sie soll das Unternehmen vor unbewussten Verstößen gegen geltendes Recht und aufsichtsrechtliche Vorschriften schützen. Der angestrebte Schutz impliziert, dass die Compliance-Funktion präventiv sowie systematisch beratend tätig ist und die Einhaltung von Vorschriften überwacht. Compliance bedeutet demgemäß Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und regulatorischen Anforderungen, aber auch den internen Regelwerken der ÖBV.

Eine Aufgabe in diesem Zusammenhang ist, die mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken im Unternehmen zu identifizieren, zu analysieren und deren mögliches Ausmaß zu bewerten. Dabei sind alle unternehmensrelevanten Aktivitäten zu beachten und insbesondere deren Risiko-Exponiertheit (das heißt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts sowie das Ausmaß und die Größe der möglichen Auswirkungen eines Verstoßes) zu beurteilen. Je nach Ausprägung der Risiko-Exponiertheit sind Maßnahmen zu setzen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit zu reduzieren und das Risiko laufend zu beobachten.

In der ÖBV wurde zur Umsetzung der Compliance-Funktion ein Compliance Officer nominiert, der über die erforderliche Eignung, Erfahrung und das Wissen verfügt, um Compliance Risiken im Unternehmen entsprechend steuern zu können. Der Compliance Officer hat sicherzustellen, dass Mitarbeiter laufend über Compliance und das für ihren eigenen Bereich geltende Recht und über Regelungen sowie wesentliche Änderungen und Entwicklungen informiert werden. MitarbeiterInnen müssen für Risiken, die aus ihrem Handeln entstehen können, sensibilisiert werden. Dazu werden u.a. entsprechende Informations-Mails versendet, aber auch Schulungen zu verschiedenen Rechtsthemen abgehalten.

Darüber hinaus hat die ÖBV einen Verhaltenskodex erstellt, der sowohl gesetzliche Vorschriften als auch grundsätzliche Verhaltensweisen enthält und der für alle MitarbeiterInnen Gültigkeit hat.

Im Rahmen der Kapitalmarkt-Compliance hat die ÖBV entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§§ 82 Abs. 5 iVm 48s BörseG) zur Hintanhaltung des Missbrauchs von Insiderinformationen und Marktmanipulation Richtlinien aufgestellt, die u.a. auch die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen sowie das Führen eines Insiderverzeichnisses enthalten.

Als Kontaktstelle für alle MitarbeiterInnen, KundInnen und Lieferanten betreffend compliancerelevante Themen wurde eine Compliance Meldestelle eingerichtet. Die Compliance Meldestelle ist auf allen üblichen Kommunikationswegen wie E-Mail (compliance-meldestelle@oebv.com), Telefon, Telefax, Post, Onlineformular (Homepage) und persönlich erreichbar.

B.5

Funktion der internen Revision

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen haben eine wirksame Interne Revisions-Funktion einzurichten. Die Interne Revision muss gemäß der Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009) in jedem Fall unabhängig und eigenständig sein. Sie bildet im sogenannten System der drei Verteidigungslinien die dritte Linie. Die Aufgaben der Revision sind in Artikel 47 der Rahmenrichtlinie geregelt. Dabei umfassen die Aufgaben der Internen Revision die Bewertung, ob das interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen müssen entsprechend berichtet werden.

Die ÖBV hat dazu eine Leitlinie erstellt, die die Aufgaben und Tätigkeiten der Internen Revision, die übergreifenden Aufgaben und Tätigkeiten sowie die Prüfungsdurchführung und die Berichterstattung regelt.

Die Ziele der Internen Revision ergeben sich grundsätzlich aus deren Selbstverständnis. Im Vordergrund steht dabei die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs der ÖBV sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der Bestandteile des Governance-Systems im Rahmen des jährlich mit dem Vorstand abgestimmten Prüfplans und den darin festgelegten Prüfgebieten.

Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Genauso liefert die Interne Revision der Geschäftsleitung Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

In der ÖBV ist die Funktion der Internen Revision an die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, ausgelagert (Bescheid der FMA – Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht – GZ: FMA-VU150.610/0001-VPL/2007 vom 31.08.2007). Entsprechend den Vorschriften zum Outsourcing wurde als interner Auslagerungsbeauftragter der Compliance Officer bestellt.

Gewährleistung der Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit der Internen Revision ist in der ÖBV allein schon durch die Auslagerung gegeben.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und vor allem prozessunabhängig wahr. Die Interne Revision unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen des Vorstands.

B.6

Versicherungsmathematische Funktion

Nach § 113 VAG 2016 haben Versicherungsunternehmen eine wirksame Funktion auf dem Gebiet der Versicherungsmathematik einzurichten, die mit folgenden Aufgaben betraut ist:

- 1.** Die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem 1. Abschnitt des 8. Hauptstücks des VAG 2016 („Solvenzbilanz“) erfolgt auf Basis eines im Dezember des Bilanzjahres versendeten Terminplans und von zumindest zweiwöchig stattfindenden Abstimmrunden mit den für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen involvierten Abteilungen.
- 2.** Zur Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion durch Backtesting validiert und mögliche Modellfehler analysiert. Bei der Berechnung der bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen werden Plausibilisierungen vorgenommen und analytische Vergleiche mittels Zeitreihen durchgeführt.
- 3.** Für die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden, wird die Vollständigkeit der Daten durch automatische Kontrollen sichergestellt.
- 4.** Der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten erfolgt durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse für den besten Schätzwert laut Solvency II mit den entsprechenden UGB-Werten pro Rechnungszins.
- 5.** Die Information des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in Form des Berichts der Versicherungsmathematischen Funktion. Dieser Bericht wird zumindest einmal jährlich erstellt, bei wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt eine ad hoc Berichterstattung. Über aktuelle Entwicklungen wird der Vorstand im Rahmen eines alle zwei Wochen stattfindenden Jour Fixe informiert.
- 6.** Die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anwendungsbereich des § 164 VAG 2016 (Anm.: Näherungswerte einschl. Einzelfallanalysen) erfolgt durch Einzelanalysen, die von der Versicherungsmathematischen Funktion durchgeführt werden. Diese Einzelanalysen beziehen sich auf die Analyse des Rohüberschusses in verschiedenen Szenarien, auf Analysen in Bezug auf Storno-, Kosten-, Sterblichkeits- und Zinsgewinn sowie auf Analysen der Zahlungsströme von Prämien, Schäden und Kosten.

7. Die Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen erfolgt im Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion.
8. Der Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems nach § 110 VAG 2016 („Risikomanagement-System“), insbesondere in Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen, und auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 111 VAG 2016 („Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“) erfolgt im Zuge der Bewertung der im Standardmodell verwendeten Annahmen der versicherungstechnischen Risiken.

Die VMF ist Teil der in § 107 VAG 2016 gestellten Anforderung an das Governance-System eines Versicherungsunternehmens und neben Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Interner Revision eine der in § 108 (1) VAG 2016 angeführten Governance-Funktionen. Die Governance-Funktionen haben eine Beratungsfunktion für die operativen Bereiche, sind gleichberechtigt und untereinander nicht weisungsberechtigt. Wesentliche Verfügungen über die Leiter der Governance-Funktionen sind nach § 108 Abs. 2 VAG 2016 von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrats gemeinsam zu treffen. Die Governance-Funktionen haben ihre Aufgaben objektiv und unbeeinflusst wahrzunehmen, wobei ihnen der Zugang zu allen notwendigen Informationen gewährleistet sein muss.

Im Gegensatz zur UGB-Bilanz basiert die unter Solvency II geforderte Solvenz-Bilanz auf Marktwerten der Aktiv- und Passivseite. Diesem Ansatz folgend sind Rückstellungen nicht nach dem Vorsichtsprinzip, sondern zu Marktwerten anzusetzen. Die Bestimmung dieser Marktwerte erfordert mathematisch-statistische Modelle, beispielsweise zur Bewertung von Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer bei Lebensversicherungsprodukten. Die Beurteilung der Angemessenheit der bei der Berechnung der Rückstellungen verwendeten Daten, Annahmen und Verfahren und damit die Beurteilung der Angemessenheit der Rückstellungen in der Marktwertbilanz bildet die Kernaufgabe der VMF.

B.7 Outsourcing

Eine Leitlinie zum Thema Outsourcing wurde erstellt. Diese regelt die Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen für die Umsetzung von Auslagerungen innerhalb der ÖBV. Darin werden Grundsätze von Rollen und Verantwortlichkeiten des organisatorischen Aufbaus und Berichts- und Überwachungspflichten des Outsourcings dargestellt.

Der Vorstand der ÖBV entscheidet in Abstimmung mit der Unternehmensstrategie und der Risikopolitik unter dem Aspekt von betriebswirtschaftlichen Erwägungen und um Effizienzvorteile zu generieren darüber, ob interne Leistungen selbst bereitgestellt oder extern bezogen werden. Weitere Aspekte für eine Auslagerungsentscheidung sind eine positive Beeinflussung des Risikoprofils und die Verringerung des Grades der Risikoexponierung.

Es wird darauf geachtet, dass die ausgelagerten Dienstleistungen ordnungsgemäß ausgeführt werden, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands gewahrt bleiben und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden.

Insbesondere werden die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich gesichert und die ausgelagerten Dienstleistungen in das Risikomanagement einbezogen. In Hinblick auf eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation hat die Auswahl eines geeigneten externen Dienstleisters hohe Bedeutung, damit dieser eine hohe Qualität der ausgelagerten Leistungen sicherstellen kann.

Die ÖBV hat derzeit die kritischen Funktionen der Rechtsabteilung und der Internen Revision ausgelagert.

Rechtsabteilung

Die Tätigkeiten der Rechtsabteilung werden durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Eva Kamelreiter, Bahnhofstraße 17, 1140 Wien, wahrgenommen (Bescheid GZ FMA-VU 150.330/0002-VPR/2015 vom 22.01.2016).

Interne Revision

Die Funktion Interne Revision ist an die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, ausgelagert (Bescheid der FMA – Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht – GZ: FMA-VU150.610/0001-VPL/2007 vom 31.08.2007).

Alle externen Anbieter sind im österreichischen Rechtsraum tätig.

Die ÖBV bleibt für sämtliche ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten voll verantwortlich und hat daher einen Prozess zur Überwachung und Überprüfung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen in das Governance-System zu integrieren.

Alle mit einer Auslagerung verbundenen gesetzlichen Regelungen und Verpflichtungen werden erfüllt:

> **Due Diligence**

(abzudeckende Aspekte umfassen die finanzielle, organisatorische und technische Fähigkeit des Dienstleisters und dessen Kapazität, die Outsourcing-Leistungen zu erbringen sowie dessen Kontrollrahmen und etwaige Interessenskonflikte)

> **Abschluss eines Auslagerungsvertrags**

(unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 274 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2015/35)

> **Notfallpläne**

(sowohl seitens des externen Anbieters als auch seitens der ÖBV, um gegebenenfalls die ausgelagerte Dienstleistung einem neuen Dienstleister übertragen zu können oder wieder in die ÖBV zurückzuholen)

> **Einbeziehung in das Risikomanagement**

(zur Steuerung der mit dem Outsourcing einhergehenden Risiken)

> **Bestellung eines Auslagerungsbeauftragten**

Die Aufgaben des Auslagerungsbeauftragten werden in der ÖBV vom Compliance Officer ausgeführt. Der Auslagerungsbeauftragte überprüft die Qualität und Ordnungsmäßigkeit einer Dienstleistung jährlich sowie anlassbezogen und greift im Bedarfsfall unverzüglich ein. Darüber hinaus stellt er sicher, dass die Bestimmungen im Art. 274 Abs. 3, 4 und 5 der Level-2-Verordnung eingehalten werden.

> **Anzeigepflicht gegenüber der FMA**

> **Zugangs- und Zugriffsrechte**

(vertragliche Vereinbarung mit dem externen Dienstleister, wonach effektive Zugangs- und Zugriffsrechte für die Aufsichtsbehörde (FMA), die ÖBV selbst, den Abschlussprüfer sowie die Interne Revision möglich sind)

> **Bericht an die Aufsichtsbehörde (FMA) im Zuge des RSR**

B.8

Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2021 ist über keine weiteren wesentlichen Informationen über das Governance-System zu berichten.

C.1

Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1

C.1.1 Risikoexponierung

Die Geschäftszweige der Österreichischen Beamtenversicherung umfassen die Unfallversicherung und die Lebensversicherung. Bei Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos (unter Verwendung des Standardansatzes von Solvency II) wird zwischen diesen beiden Geschäftszweigen unterschieden.

Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Unfallversicherung wird unter dem Risikomodul „Krankenversicherung – nach Art der Nicht-Leben“ ausgewiesen. Dabei ist ausschließlich die Risikoart „Incoming Protection“ gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 relevant. Aus dieser Klassifizierung ergibt sich die Notwendigkeit einer Berechnung der Submodule Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Prämien- und Reserverisiko	<ul style="list-style-type: none">• Faktoren für die Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos gemäß EIOPA-Vorgaben• Barwert der Schadenreserve (Diskontierung unter Berücksichtigung der risikolosen Zinskurve)• Prämienannahmen gemäß Bilanzierung beziehungsweise Planung
Stornorisiko	<ul style="list-style-type: none">• Best Estimate (ohne Risikomarge) der Unfallversicherung
Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none">• Abbildung des maximalen Schadens, der eintreten kann• Berücksichtigung der Rückversicherung

Tabelle 21: Versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung – Annahmen

Die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos der Unfallversicherung per 31.12.2021 und ein Vergleich zu den Werten per 31.12.2020 zeigen folgendes Bild:

Bezeichnung	Risiko 31.12.2020	Risiko 31.12.2021	Änderung
	TEUR	TEUR	%
Prämien- und Reserverisiko	29.049,8	27.708,7	- 4,6 %
Stornorisiko	14.032,2	13.595,7	- 3,1 %
Katastrophenrisiko	848,5	1.131,4	+ 33,3 %
Diversifikation	- 11.446,7	11.269,3	- 1,5 %
versicherungstechnisches Risiko – Unfallversicherung	32.483,8	31.166,5	- 4,1 %

Tabelle 22: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung

Für die Höhe des versicherungstechnischen Risikos ist der Best Estimate eine der wichtigsten Kenngrößen. Hier ist zu beachten, dass der Best Estimate unter Solvency II ohne Berücksichtigung von zukünftigem Neugeschäft erfolgt. Aufgrund der dadurch niedrigen Kosten- und Schadenquote ergibt sich ein negativer Best Estimate in der Unfallversicherung, das bedeutet, die ÖBV erwartet unter Solvency II durch jeden verkauften Vertrag in der Unfallversicherung einen positiven Beitrag zum Ergebnis. Die Veranlagung für die Unfallversicherung wird in einem gesonderten Vermögensverzeichnis verwaltet und unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 42 beschrieben.

Lebensversicherung

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung ist die Modellierung des Best Estimate der wichtigste Input, wobei diese auf folgenden Annahmen beruht:

- > **Stornoannahmen:**
Stornoannahmen werden auf Basis des Bestandes abgeleitet.
- > **Sterblichkeitsannahmen:**
Sterblichkeitsannahmen werden auf Basis des Bestands abgeleitet.
- > **Veranlagung:**
Sowohl die zukünftige Asset Allocation als auch die Wiederveranlagung werden unter Berücksichtigung der strategischen Asset Allocation festgelegt.
- > **Managemententscheidungen:**
Das Verhalten der Geschäftsführung ist in der Modellierung berücksichtigt.

Risikoprofil

Aus dem Geschäftszweig der Lebensversicherung ergeben sich die Submodule Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Sterblichkeitsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 137
Langlebigkeitsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 138
Stornorisiko	<ul style="list-style-type: none"> Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 142
Kostenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 140
Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 143

Tabelle 23: Versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung – Annahmen

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung zum 31.12.2021 und zum 31.12.2020 zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	31.12.2020		31.12.2021	
	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR
Sterblichkeitsrisiko	0,0	3.345,1	0,0	7.081,6
Langlebigkeitsrisiko	0,0	7.523,3	0,0	12.388,4
Stornorisiko	2.728,4	23.699,9	0,0	21.363,4
Kostenrisiko	11.524,4	34.216,4	0,0	36.823,0
Katastrophenrisiko	1.367,9	1.367,9	0,0	2.206,7
Diversifikation	-2.081,2	-16.139,2	0,0	-22.187,9
versicherungstechnisches Risiko - Lebensversicherung	13.539,5	54.013,4	0,0	57.675,2

Tabelle 24: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung

Die Gesamthöhe des versicherungstechnischen Risikos in der Lebensversicherung verändert das Brutto-Risiko (Änderung ca. + 6,8 %) und das Netto-Risiko (Änderung ca. - 100 %) entscheidend. Der Haupttreiber für das Brutto-Risiko ist das deutlich gestiegene Langlebkeitsrisiko, welches aus der Verbesserung der Modellierung des Sterblichkeits- und Langlebkeitsrisikos resultiert. Beim Netto-Risiko ist ein signifikanter Rückgang zu beobachten, welcher durch die deutliche Erhöhung der Puffermöglichkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung zu erklären ist. Die Veranlagung für die Lebensversicherung erfolgt in einem gesonderten Deckungsstock und unterliegt dadurch dem Prudent Person Principle. Dieses ist Teil des Risikomanagement-Systems und in Kapitel B.3.5 auf Seite 42 beschrieben.

C.1.2

C.1.2 Risikokonzentration

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung (brutto) hat einen Anteil von ca. 19,7 % (31.12.2020: 17,6 %) am Basis-SCR. Das versicherungstechnische Risiko der Unfallversicherung (brutto) hat einen Anteil von ca. 10,6 % (2020: 10,6 %) am Basis-SCR.

Im Bereich der Unfallversicherung liefert das Prämien- und Reserverisiko den größten Beitrag zum gesamten versicherungstechnischen Risiko. Dieses Risikosubmodul wird ausschließlich durch die Prämieinnahmen und die Stressfaktoren beeinflusst. Die Verwendung des Standardansatzes ermöglicht keine aktive Steuerung.

C.1.3

C.1.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend versicherungstechnische Risiken ist ein wichtiger Bestandteil des Lebenszyklus eines Versicherungsproduktes.

Die einzelnen risikomindernden Maßnahmen bzw. Überwachungsverfahren sind:

- > **Produktmanagement:** Produktentwicklung, Produktgestaltung und Tarifierung
- > **Aktuarsbericht:** Offenlegung der Adäquanz der getroffenen Annahmen, insbesondere hinsichtlich der tariflichen Annahmen bei der Prämienkalkulation und bei der Rückstellungsbildung
- > **Vertriebssysteme:** Schwerpunktsetzung zur Erhöhung der Diversifikation des Portfolios
- > **Kostensteuerung:** aktives Kostenmanagement, um einer negativen Kostenentwicklung rechtzeitig gegensteuern zu können
- > **Rückversicherungspolitik:** zur besseren Planung und zur Reduktion der Schwankungen von Leistungszahlungen

C.1.4

C.1.4 Risikosensitivität

Die versicherungstechnischen Risiken sind von untergeordneter Bedeutung, daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.1.5

C.1.5. Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.2 Marktrisiko

Die Zusammensetzung des Veranlagungsportfolios ist eine der zentralen Inputfaktoren für die Ermittlung des Marktrisikos. Da eine vollständige Durchrechnung der Investmentfonds (Aktualisierung der Fondsdaten erfolgt monatlich) durchgeführt wird, sind diese nicht gesondert ausgewiesen. Die durchgerechnete Asset Allocation, basierend auf den Marktwerten zum 31.12.2021, zeigt folgendes Bild:

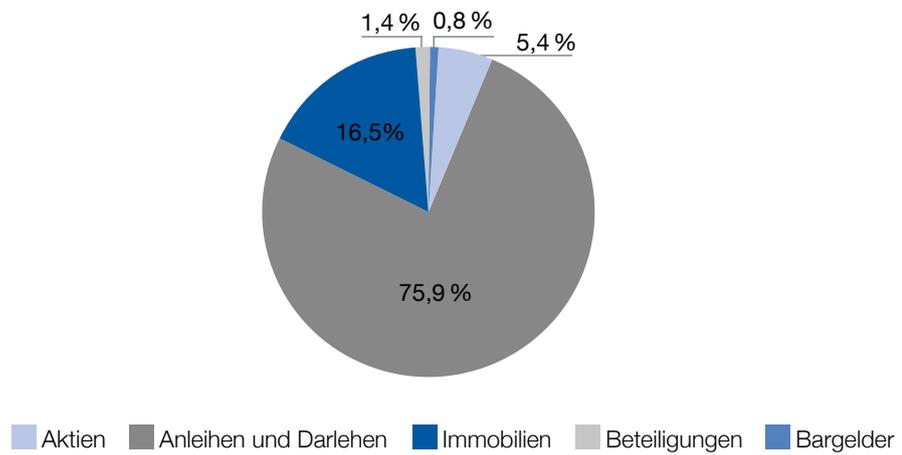


Abbildung 5: Darstellung Asset Allocation per 31.12.2021

Da das Spreadrisiko die dominierende Risikokategorie ist, erfolgt eine gesonderte Analyse nach Ratingklassen. Dieses zeigt per 31.12.2021 (basierend auf den Marktwerten) folgendes Bild:

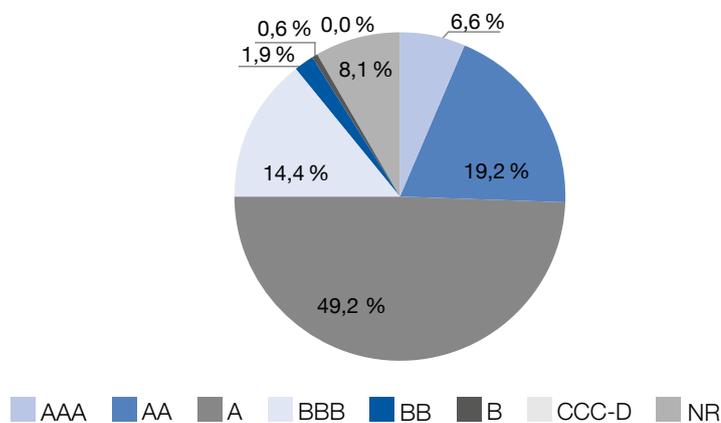


Abbildung 6: Darstellung der Ratingverteilung per 31.12.2021

C.2.1

C.2.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des Marktrisikos erfolgt nach dem Standardansatz von Solvency II. Es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Das Marktrisiko ist in die Submodule Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Fremdwährungs- und Konzentrationsrisiko unterteilt. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	verpflichtende Voraussetzungen
Zinsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 166 und Artikel 167 • Ermittlung der Marktwerte und der geschockten Marktwerte von Anleihen und Darlehen mit Hilfe einer eigenen Bewertungssoftware • Ermittlung der Auswirkungen auf den Best Estimate der Lebensversicherung mit Hilfe des Bewertungsmodells • Verwendung der risikolosen EIOPA-Zinskurve mit Volatilitätsaufschlag
Aktienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 169 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen
Immobilienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 174 • Marktwerte vor Schock werden durch externe Gutachten ermittelt
Spreadrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 175 bis Artikel 180 • Ermittlung der Marktwerte vor Schock von Anleihen und Darlehen mit Hilfe einer eigenen Bewertungssoftware • Ratings werden von einem Drittanbieter übernommen
Fremdwährungsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 188 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen beziehungsweise mit einer eigenen Bewertungssoftware ermittelt
Konzentrationsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 185 und Artikel 186 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen beziehungsweise mit einer eigenen Bewertungssoftware ermittelt
Tabelle 25: Marktrisiko – Annahmen	

Die Berechnung des Marktrisikos per 31.12.2021 bzw. per 31.12.2020 zeigt folgende Ergebnisse:

Bezeichnung	31.12.2020		31.12.2021	
	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR
Zinsrisiko	0,0	17.511,3	0,0	19.154,5
Aktienrisiko	18.407,3	57.198,4	0,0	75.680,8
Immobilienrisiko	118.722,1	140.778,4	27.341,7	92.681,6
Spreadrisiko	73.818,4	96.904,3	38.359,6	104.526,1
Fremdwährungsrisiko	2.447,7	22.145,5	0,0	29.370,7
Konzentrationsrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0
Diversifikation	-28.389,6	-58.974,5	-8.536,2	-60.524,0
Marktrisiko	185.005,9	275.563,4	57.165,1	260.889,7

Tabelle 26: Risikoverteilung – Marktrisiko

Die Betrachtung des Brutto Risikos zeigt eine Veränderung des Marktrisikos in Höhe von EUR - 14,7 Millionen (entspricht - 5,3 %). Das Nettorisiko reduziert sich um EUR 127,8 Millionen (entspricht - 69,1 %). In den einzelnen Risikokategorien gab es folgende Veränderungen:

> Zinsrisiko (Änderung Brutto Risiko: + 9,4 %, Nettorisiko: ± 0,0 %):

Der Standardansatz von Solvency II sieht bei der Berechnung des Zinsrisikos eine prozentuelle Änderung der Zinskurve vor. Durch das im Jahr 2021 deutlich gestiegene Zinsniveau (2020: negative Zinsen die ersten 21 Jahre, 2021: negative Zinsen die ersten 6 Jahre) erhöht sich der absolute Zinsschock, was eine Erhöhung des Zinsrisikos bewirkt. Durch die weiterhin ausreichend vorhandene Puffermöglichkeit ist auch zum Jahresende 2021 das Nettorisiko Null.

> Aktienrisiko (Änderung Brutto Risiko: + 32,3 %, Nettorisiko: - 100,0 %):

Die Erhöhung der symmetrischen Anpassung um 6,88 %-Punkte erhöht das Aktienrisiko um EUR 7,8 Mio., die Erhöhung des Aktienvolumens führt zu einer weiteren Steigerung um ca. EUR 11,1 Millionen. Die Reduktion des Nettorisikos auf Null ergibt sich aus der deutlich höheren Puffermöglichkeit (Erhöhung um EUR 21,7 Mio.) bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.

> Immobilienrisiko (Änderung Brutto Risiko: - 34,1 %, Nettorisiko: - 77,0 %):

Im November 2021 wurde die Liegenschaft "Grabenhof" verkauft. Dadurch kam es zu einer Reduktion des Immobilienrisikos in Höhe von EUR 47,3 Millionen.

> Spreadrisiko (Änderung Brutto Risiko: + 7,9 %, Nettorisiko: - 48,0 %):

Die Wiederveranlagung des Verkaufserlöses der Immobilie "Grabenhof" erhöht das Spreadrisiko um EUR 9,6 Mio., gegenläufiger Effekt ist eine Verschiebung des Anleihenportfolios hin zu risikoloser Wertpapieren und einer Risikoreduktion von EUR 0,9 Millionen.

> Währungsrisiko (Änderung Brutto Risiko: + 32,6 %, Nettorisiko: - 100,0 %):

Das Volumen an Fremdwährungspositionen wurde im Jahr 2021 erhöht (u.a. durch die Wiederveranlagung des Verkaufserlöses der Immobilie «Grabenhof») was eine Erhöhung des Währungsrisikos im Ausmaß von EUR 4,5 Mio. zur Folge hat. Bereits im Jahr 2020 war das Nettorisiko mit ca. EUR 2,4 Mio. niedrig, durch den gestiegenen Puffereffekt ist dieses per 31.12.2021 Null.

Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 42 beschrieben.

C.2.2

C.2.2 Risikokonzentration

Das Marktrisiko (brutto) hat einen Anteil von ca. 89,0 % (2020: 89,9 %) am Basis-SCR. In der Nettobetrachtung liefern das Spread- und das Immobilienrisiko den größten Beitrag. Dieser Risikokonzentration wird mit Hilfe einer gut diversifizierten Asset Allocation gegengesteuert.

C.2.3

C.2.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend Marktrisiko umfasst folgende Maßnahmen:

- > **Risikotragfähigkeit:** Darstellung der Bedeckungssituation nach Solvency I und Solvency II
- > **Limitsystem:** Ableitung von quantitativen Vorgaben für das operative Geschäft
- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation
- > **Produktstrategie:** Ausgestaltung der Versicherungsprodukte in der Lebensversicherung

C.2.4

C.2.4 Risikosensitivität

Die folgende Beschreibung der Risikosensitivität wurde dem am 14.01.2022 an die FMA übermittelten ORSA entnommen. Die darin dargestellten Analysen basieren nicht auf den Werten zum 31.12.2021, sondern auf den Werten der jeweils angeführten Stichtage.

Das Hauptgeschäft der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG ist die Lebensversicherung. Daraus ergibt sich eine hohe Zinssensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen und eine hohe Abhängigkeit von der Höhe der Zinskurve. Um die Zinssensitivität noch ausführlicher untersuchen zu können, wurden Szenarienrechnungen durchgeführt. Die Basis für die Szenarienrechnungen bilden die Ergebnisse zum 30.09.2021. Es werden folgende Zinskurven verwendet:

1. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.09.2021 ohne Volatilitätsaufschlag
2. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.09.2021 ohne Volatilitätsaufschlag und Absenken des langfristigen Zinssatzes (UFR) auf 3,45 %
3. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.09.2021 ohne Volatilitätsaufschlag Anpassung des Last Liquid Points (LLP) auf 30 Jahre
4. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.09.2021 ohne Volatilitätsaufschlag, Absenken des langfristigen Zinssatzes (UFR) auf 3,45 % und Anpassung des Last Liquid Points (LLP) auf 30 Jahre – Kombination der Szenarien zwei und drei
5. Modellierung der risikolosen EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.09.2021 mit Volatilitätsaufschlag, Anpassung der Schockhöhe bei einem Zinsrückgang (Schock auf negative Zinsen)
6. Modellierung der risikolosen EIOPA-Zinskurve zum Stichtag 30.09.2021 mit Volatilitätsaufschlag und Absenken der Swap-Kurve um 20 Basispunkte

Szenario	SCR-Quote / Auswirkung auf SCR-Quote
Basisszenario – Zinskurve 30.09.2021 mit Volatilitätsaufschlag und Kalibrierung gemäß EIOPA Vorgaben	190,0 %
Szenario 1 – Zinskurve 30.09.2021 ohne Volatilitätsaufschlag	- 4,1 %-Punkte
Szenario 2 – Zinskurve 30.09.2021 ohne Volatilitätsaufschlag und UFR 3,45 %	- 7,1 %-Punkte
Szenario 3 – Zinskurve 30.09.2021 ohne Volatilitätsaufschlag und LLP 30 Jahre	- 40,1 %-Punkte
Szenario 4 – Zinskurve 30.09.2021 ohne Volatilitätsaufschlag, UFR 3,45 % und LLP 30 Jahre	- 41,1 %-Punkte
Szenario 5 – Zinskurve 30.09.2021 ohne Volatilitätsaufschlag und Berücksichtigung eines Zinsrückgangs bei negativen Zinsen	- 3,2 %-Punkte
Szenario 6 – Zinskurve 30.09.2021 mit Volatilitätsaufschlag und Absinken der Swapkurve um 20 Basispunkte	- 34,6 %-Punkte

Tabelle 27: Zinsszenarien

C.2.5

C.2.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.3

Kreditrisiko

C.3.1

C.3.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des Kreditrisikos erfolgt nach dem Standardansatz. Es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Das Kreditrisiko ist in die Submodule Typ 1-Risiko und Typ 2-Risiko unterteilt. Unter Typ 1-Risiken werden die direkt gehaltenen Bargelder und Bargelder der Fonds berücksichtigt. Bei den Risiken Typ 2 handelt es sich um Hypothekendarlehen, Forderungen gemäß UGB- Bilanz und Polizzendarlehen. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Typ 1	<ul style="list-style-type: none"> Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 199 bis Artikel 201 Bargeldreserven auf den einzelnen Konten
Typ 2	<ul style="list-style-type: none"> Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 202 Wert der Darlehen vor Schock gemäß interner Bewertung

Tabelle 28: Ausfallsrisiko – Annahmen

Die Analyse des Marktrisikos zum 31.12.2021 bzw. zum 31.12.2020 zeigt folgende Ergebnisse:

Bezeichnung	Risiko per 31.12.2020 TEUR	Risiko per 31.12.2021 TEUR	Änderung %
Typ 1-Risiko	4.443,3	4.909,9	+ 10,5 %
Typ 2-Risiko	2.125,9	1.463,7	- 31,1 %
Diversifikation	-369,9	-288,4	- 22,0 %
Kreditrisiko	6.199,4	6.085,2	- 1,8 %

Tabelle 29: Ausfallsrisiko – Marktrisiko

Da der Anteil des Ausfallsrisikos am Gesamtrisiko unter 5 % liegt, werden keine vertiefenden Analysen angestellt. Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist Teil des Risikomanagement-Systems und in Kapitel B.3.5 auf Seite 42 beschrieben.

C.3.2

C.3.2 Risikokonzentration

Das Ausfallsrisiko (brutto) hat einen Anteil von ca. 2,1 % (2020: 2,0 %) am Basis-SCR. Dies führt zu keiner Risikokonzentration im Bereich des Kreditrisikos.

C.3.3

C.3.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend Kreditrisiko umfasst folgende Maßnahme:

- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation

C.3.4

C.3.4 Risikosensitivität

Das Kreditrisiko ist von untergeordneter Bedeutung; daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.3.5

C.3.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1

C.4.1 Risikoexponierung

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG das Risiko, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen zu können. Dieses Risiko tritt bei einer Veranlagung in illiquide Wertpapiere auf. Die Berechnung des Liquiditätsrisikos erfolgt nicht mit Hilfe des Standardansatzes, sondern im Kontext des Internen Kontrollsystems. Eine Beschreibung des Internen Kontrollsystems findet sich in Kapitel B.4 auf Seite 47. Im aktuellen Bewertungszyklus wurde kein Liquiditätsrisiko identifiziert.

C.4.2

C.4.2 Risikokonzentration

Das Liquiditätsrisiko ist von untergeordneter Bedeutung.

C.4.3

C.4.3 Risikominderung

Um auch weiterhin keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt zu sein, wurden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

- > **Asset Liability Management:** Analyse des Bestandes (sowohl Aktiv- als auch Passivseite), um eventuelle Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können
- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation
- > **Liquiditätsplanung:** Diese wird jährlich erstellt und stellt die Einnahmen (z.B. Prämien, Dividenden, Kupons,...) und die Ausgaben (z.B. Leistungszahlungen, Gehälter, Sachaufwände,...) gegenüber.

C.4.4

C.4.4 Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne

Die Gewinne aus den zukünftigen Prämien betragen im Geschäftsbereich Nichtleben TEUR 33.989 (2020: TEUR 35.081). In der Lebensversicherung werden die Gewinne aus den zukünftigen Prämien nicht ermittelt. Eine fachliche Einschätzung lässt – so wie im Vorjahr – einen Wert gegen TEUR 0 erwarten.

C.4.5

C.4.5 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist für die Risikobetrachtung irrelevant; weshalb keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt werden.

C.4.6

C.4.6 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1

C.5.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz. Es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Bei der Ermittlung des operationellen Risikos wurden folgende Annahmen getroffen:

- > **Basissolvenzkapitalanforderung:** Annahmen gemäß Standardformel
- > **Versicherungstechnische Rückstellungen:** Annahmen gemäß Delegierte Verordnung Artikel 22 und folgende
- > **Prämien:** Ergebnisse gemäß UGB-Jahresabschluss

Aus diesen Annahmen ergibt sich ein operationelles Risiko im Ausmaß von TEUR 7.973,3 (2020: TEUR 8.782,5). Da der Anteil des operationellen Risikos am Basis-SCR (brutto) unter 5 % liegt, werden keine vertiefenden Analysen angestellt.

Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist Teil des Risikomanagement-Systems und in Kapitel B.3.5 auf Seite 42 beschrieben.

C.5.2

C.5.2 Risikokonzentration

Das operationelle Risiko hat einen Anteil von ca. 2,7 % (2020: 2,9 %) am Basis-SCR. Dies führt zu keiner Risikokonzentration im Bereich des operationellen Risikos.

C.5.3

C.5.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend operationelle Risiken erfolgt durch das Interne Kontrollsystem, das in Kapitel B.4 auf Seite 47 dargestellt wurde.

C.5.4

C.5.4 Risikosensitivität

Die operationellen Risiken sind eher von untergeordneter Bedeutung, daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.5.5

C.5.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.6

Andere wesentliche Risiken

C.6.1

C.6.1 Risikoexponierung

Im Zuge der IKS-Bewertungen wurden IT-Risiken und Compliance/Rechtsrisiken als weitere Risikokategorien mit einer hohen Exponierung identifiziert. Für die Bewertung dieser beiden Risikokategorien werden die Methoden und Verfahren des Internen Kontrollsystems (siehe Kapitel B.4 auf Seite 47) angewandt.

C.6.2

C.6.2 Risikokonzentration

Die IT-Risiken und Compliance/Rechtsrisiken sind keine eigenen Risikokategorien gemäß Solvency II; sie werden jedoch implizit im operationellen Risiko der Standardformel berücksichtigt.

C.6.3

C.6.3 Risikominderung

Um die IT-Risiken auch weiterhin erfolgreich managen zu können, wurden folgende risikomindernde Maßnahmen umgesetzt.

- > **IT-Strategie:** Beschreibung der strategischen Vorgaben für den IT-Betrieb
- > **Informationssicherheits-Officer:** Kontrollfunktion über die Informationssicherheits-Strategie (beinhaltet auch Cyber Security Risiken) der ÖBV
- > **Internes Kontrollsystem:** Identifikation der großen Risikofelder und Gegensteuerung mit Hilfe von Kontrollen und Maßnahmen
- > **Notfallmanagement:** Durch ein geeignetes Notfallmanagement werden die entsprechenden Präventivmaßnahmen festgeschrieben und getestet.
- > **Compliance-Organisation:** Die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen und internen Vorgaben ist die zentrale Aufgabe der Compliance-Organisation und wird durch die Compliance Funktion verantwortet.

C.6.4

C.6.4 Risikosensitivität

Die IT-Risiken und Compliance/Rechtsrisiken werden derzeit keinen Stress- oder Sensitivitätsanalysen unterzogen.

C.6.5

C.6.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.7

Sonstige Angaben

C.7.1

C.7.1 Offenlegung gemäß § 186 BörseG - Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern

Hauptelemente der Anlagestrategie:

Die Vermögensveranlagung hat für die Österreichische Beamtenversicherung als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit hohe wirtschaftliche Bedeutung. Sie erfolgt im besten Interesse des Unternehmens und seiner VersicherungsnehmerInnen und Anspruchsberechtigten. Die Vermögensveranlagung erfolgt unter Einhaltung aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, wie insbesondere der Vorgaben aus Solvency II.

Die Veranlagung ist in das unternehmensweite Risikomanagement-System eingebettet und unterliegt den Vorgaben des Prudent Person Principle, also dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Sowohl das Risikomanagement-System als auch das Prudent Person Principle sind in Kapitel B.3 beschrieben.

Die langfristige Orientierung der Veranlagung erfolgt anhand der Hauptkriterien Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität. Vorrangiges Ziel der Lebensversicherung ist die Sicherstellung des garantierten Rechnungszinses. Der langfristige Anlagehorizont wird in der zumindest einmal jährlich zu erstellenden Strategischen Asset Allocation (SAA) definiert. Die Taktische Asset Allocation (TAA) wird vorwiegend durch Veranlagung der zur Verfügung stehenden Liquidität (insbesondere Prämieingänge, Abläufe von festverzinslichen Wertpapieren) umgesetzt und quartalsweise der Marktsituation und Risikotoleranz angepasst. Erfolgen die Investments im Direktbestand vorrangig mit einer längerfristig geplanten Haltedauer, kann es innerhalb der gehaltenen Investmentfonds deutlich öfter zu Umschichtungen aufgrund sich verändernder Marktlage und Markterwartungen kommen.

Entsprechend dem langfristigen Investitionshorizont einer Lebensversicherung investiert die ÖBV einen großen Anteil ihres Veranlagungsvolumens in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Daneben sorgen direkt gehaltene Immobilien mit Schwerpunkt Wohnen in Wien mit ihren laufenden Mieterträgen für Stabilität in der Gesamtveranlagung. Eine breit diversifizierte Aktienquote dient zur Erwirtschaftung von Ausschüttungserträgen sowie der Renditesteigerung und Diversifikation, ebenso ein Anteil an Alternative Investments wie Infrastruktur und Private Equity, dessen Veranlagung über Investmentfonds erfolgt. Der erwähnte Anteil an Aktien im Portfolio wird aktuell hauptsächlich mittels Investmentfonds abgebildet.

Investments mittels Investmentfonds dienen der Erweiterung des Investmentuniversums um Segmente, die nur mit spezifischem Marktwissen oder regionaler Expertise effizient investierbar sind. Ziel ist es, durch unterschiedliche Managementstile oder regionale Spezialisierung und durch Nutzung unterschiedlicher Marktmeinungen und Strategieansätze die Diversifikation und Gesamterträge der Gesamtveranlagung möglichst zu erhöhen oder Risiken besser zu streuen.

Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern:

Um die angestrebte Steigerung von Rendite und Risikostreuung zu erzielen, investiert die ÖBV in Investmentfonds:

Ein Teil des Portfolios der ÖBV wird von ausgewählten Vermögensverwaltern in sogenannten **Spezialfonds gemäß InvFG 2011** verwaltet, in welchen die ÖBV Alleininvestor ist und die Anlage- und Risikostrategie vorgibt.

Bei sogenannten **Großanlegerfonds** hält die ÖBV einen Minderheitsanteil am Fonds, hier handelt es sich um geschlossene Fonds mit einer langfristigen Ausrichtung.

Bei den Spezialfonds und Großanlegerfonds werden regelmäßig, jedoch zumindest halbjährlich, mit dem Fondsmanagement die Strategie, Performance und die Einflussfaktoren der Veränderungen im Fonds der abgelaufenen Investmentperiode diskutiert. Die Messung der Performance erfolgt anhand der vereinbarten Anlageziele und der definierten Vergleichsbenchmark. Bei einer nicht zufriedenstellenden Performance besteht die Möglichkeit seitens der ÖBV, den zeitlich unbefristet abgeschlossenen Vertrag mit dem Manager ordentlich zu kündigen.

Neben den Spezialfonds hält die ÖBV zur Erweiterung des Anlageuniversums Anteile an **Publikumsfonds**, deren Anlagehorizont mit einer geplanten Haltedauer von zumindest 3 bis 5 Jahren mittelfristig ist.

Bei Publikumsfonds wird die Entwicklung des Investmentfonds regelmäßig beobachtet und mittels Peer Group-Vergleichen analysiert. Bei einer nicht zufriedenstellenden Performance wird ein Verkauf des Fonds geprüft und, falls ein zeitnahes Aufholen der eingetretenen, geringeren Wertentwicklung nicht zu erwarten ist, verkauft.

Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern (für die klassische Lebensversicherung) aller von der ÖBV gehaltenen Investmentfonds enthalten grundsätzlich keine Anreize bzw. Informationen über das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der ÖBV. Anreize bestehen für den Vermögensverwalter damit lediglich in der Wertsteigerung des Fondsvolumens. Eine Ausnahme davon stellen insbesondere Private Equity Fonds dar. Bei diesen erhält der Manager neben der laufenden Managementgebühr am Laufzeitende auch eine prozentuelle Erfolgsbeteiligung.

Die Verwaltungsgebühren (Managementgebühren und laufende Kosten) sämtlicher Investmentfonds werden zumindest einmal jährlich evaluiert und überwacht. Die Vergütungen des Fondsmanagements und der Kapitalanlagegesellschaften errechnen sich aus dem betragsmäßigen Volumen des Investmentfonds.

Bezüglich einer Umsatzbandbreite gibt es seitens der ÖBV keine Vorgaben an die Vermögensverwalter.

Die angefallenen Fondskosten, insbesondere die Managementgebühr und die Transaktionskosten, können mittels Rechenschaftsberichten verglichen werden und beeinflussen die Performance der Fonds unmittelbar.

Eine geringe Anzahl von Investmentfonds im Portfolio der ÖBV verrechnet zusätzlich zur Managementgebühr noch erfolgsabhängige Ertragskomponenten (Performancefee).

Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge gemäß § 108g Einkommensteuergesetz (EStG):

Die Österreichische Beamtenversicherung, WaG, bildet die prämiengünstigte Zukunftsvorsorge (PZV) gemäß § 108g EStG hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, in der klassischen Lebensversicherung und hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, in der fondsgebundenen Lebensversicherung ab. Die geleisteten Prämien sowie die diesbezüglich erstatteten staatlichen Förderungen werden anteilig veranlagt. Durch dieses Veranlagungsmodell werden die Vorschriften des § 108h Abs. 1 EStG erfüllt.

Die Erlebensversicherung gemäß den Bestimmungen der prämiengünstigten Zukunftsvorsorge ist eine kapitalbildende Lebensversicherung auf den Erlebensfall im Sinne der §§ 108g ff EStG 1988. Die Wertentwicklung dieses Versicherungsvertrags ist an den Veranlagungsertrag eines den einkommensteuer- und versicherungsaufsichtsgesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Wertpapierportfolios gebunden. Die Versicherungsprämie, soweit sie nicht zur Deckung des Ablebensrisikos sowie zur Deckung von Kosten bestimmt ist, wird im RT Zukunftsvorsorge Aktienfonds (T) (AT0000659644) und im RT Vorsorgeinvest Aktienfonds (T) (AT0000A10ME1) hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, veranlagt. Diese Fonds werden von der Erste Asset Management GmbH, Wien, verwaltet. Hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, erfolgt die Veranlagung im Abrechnungsverband des klassischen Deckungsstocks. Die staatlichen Prämien werden, ohne davon vorher Kosten oder eine Risikoprämie abzuziehen, veranlagt.

Die Österreichische Beamtenversicherung, WaG, übernimmt die gesetzlich vorgeschriebene Kapitalgarantie und hat als Absicherung einen diesbezüglichen Rückversicherungsvertrag mit der Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen.

Für den Fall, dass der Auszahlungsbetrag eines Versicherungsnehmers in der prämiengünstigten Zukunftsvorsorge bei Verwendung seines Anspruches und nach Ablauf der gesetzlichen bzw. höheren vertraglichen Mindestbindenfrist geringer war als die Summe seiner eingezahlten Beiträge zuzüglich der gutgeschriebenen gesetzlichen Förderungen, garantierte die Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG der Österreichischen Beamtenversicherung, WaG den Differenzbetrag zu erstatten.

Für die Rückversicherung erhielt der Rückversicherer eine marktübliche Prämie auf das betragsmäßige Volumen der verwalteten Bestände. Im Jahr 2020 erfolgte der vollständige Ausstieg aus diesem Rückversicherungsvertrag. Dies führte zu einer Abschlagszahlung an den Rückversicherer. Zudem wurde für die nunmehr nicht mehr rückversicherten Bestände in der Deckungsrückstellung eine Zusatzrückstellung gemäß „Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge-Zusatzrückstellungs-Verordnung“ (PZV-ZRV) gebildet.

Die Erste Asset Management GmbH, Wien, erhält eine Managementgebühr in marktüblicher Höhe auf das betragsmäßige Volumen der bezeichneten Investmentfonds – gesonderte Anreize für eine Abstimmung der Anlagestrategie der Erste Asset Management GmbH, Wien, auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der Österreichische Beamtenversicherung, WaG, sind nicht vorgesehen.

Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung sichergestellt. Eine konkrete Portfolio-Umsatzbandbreite wurde nicht festgelegt.

C.7.2

C.7.2 Risikoeinschätzung COVID-19

In Anbetracht der anhaltenden weltweiten Ausbreitung des „Coronavirus“ im Jahr 2021 war das wirtschaftliche Umfeld auch weiterhin äußerst herausfordernd.

Diese Evaluierung umfasste folgende Aspekte:

- > Auswirkung auf das versicherungstechnische Ergebnis
- > Auswirkung auf die Eigenmittel
- > Auswirkungen auf das operative Geschäft

Auswirkung auf das versicherungstechnische Ergebnis

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das versicherungstechnische Ergebnis wurden auch im Jahr 2021 laufend beobachtet. Zu Beginn der Pandemie wurde die Entwicklung der Sterblichkeit- und Stornoquoten und des Neugeschäftes als potenzieller negativer Einflussfaktor identifiziert. So wie bereits im Jahr 2020 konnte für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt werden, dass die Corona-Pandemie keinen signifikanten Einfluss auf die Sterblichkeits- und die Stornoquoten hat. Des Weiteren konnte das Neugeschäft im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2019 deutlich gesteigert werden. Daher werden die Auswirkungen auf das versicherungstechnische Ergebnis als nicht signifikant eingestuft.

Auswirkungen auf den operativen Betrieb

Das Notfallmanagement war über das gesamte Jahr 2021 aktiv und evaluierte die pandemische und rechtliche Situation laufend. Daher konnten die Auswirkungen auf den operativen Betrieb gering gehalten werden. Der Geschäftsbetrieb war jederzeit gewährleistet, durch das eingerichtete Verdachtsfallmanagement konnten (nachweisliche) Infektionen am Arbeitsplatz verhindert werden. Bis zum 31.12.2021 wurden 361 Verdachtsfälle (umfasst sowohl positiv getestete Personen als auch vom Verdachtsfallmanagement der ÖBV als Kontaktpersonen identifizierte MitarbeiterInnen) bearbeitet und dokumentiert, davon 198 Verdachtsfälle im Jahr 2021.

Analyse in Hinblick auf die SCR-Quote

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden durch ein umsichtiges Management gering gehalten. Der Anstieg des Zinsniveaus reduzierte den Druck auf die SCR-Quote. Durch das erhöhte Zinsniveau und insbesondere auch durch den Verkauf einer Immobilie konnte die SCR-Quote (ohne Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen) von 106,0 % auf 178,8 % gesteigert werden.

C.7.3

C.7.3 Andere Sonstige Angaben

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag eskalierte der Konflikt zwischen der Ukraine und Russland, was zu kriegerischen Auseinandersetzungen führte. Die Europäische Union und andere Staaten verhängten daraufhin scharfe Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und Belarus. Auf den Börsen kam es zu deutlichen Einbrüchen. Der bereits Anfang des Jahres beobachtbare Anstieg des Marktzinsniveaus beschleunigte sich.

Die verhängten Sanktionsmaßnahmen der EU beeinträchtigen die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG nicht unmittelbar, da sich diese ausschließlich auf das Gebiet der Republik Österreich erstreckt. Die Turbulenzen auf den Kapitalmärkten haben allerdings Einfluss auf die Vermögenswerte der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG. Eine Bewertung der Kapitalanlagen zum 28.02.2022 führte zu einem potenziellen Abschreibungsbedarf in Höhe von TEUR 29.675. Die Zeitwerte verringerten sich um TEUR 78.537. Das Absinken der Zeitwerte ist vorwiegend auf den Anstieg des Zinsniveaus zurückzuführen. Direkte Veranlagungen in Vermögenswerten in der Ukraine oder in Russland bestehen nicht. Auch indirekt über Investmentfonds sind keine wesentlichen Vermögenswerte in diesen Ländern veranlagt.

Bei der Ermittlung der gesetzlichen Eigenmittelbestimmungen werden die Vermögenswerte mit den aktuellen Zeitwerten angesetzt. Ebenso werden die Verbindlichkeiten mit dem aktuellen Zeitwert berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Versicherungsverpflichtungen wird die jeweils aktuelle risikolose Zinskurve herangezogen. Die Zeitwerte der Versicherungsverpflichtungen sinken dadurch ab und kompensieren nahezu die Zeitwertverluste der Vermögenswerte. Die Einhaltung der gesetzlichen Eigenmittelvorschriften ist somit nicht gefährdet.

Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die ÖBV bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung im Sinne der ESG-Kriterien (E = ökonomisch, S = sozial und G = Governance, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

Die ÖBV ist sich ihrer Verantwortung bewusst, mit den ihr anvertrauten Geldern ihrer Versicherten und im Namen ihrer Beratungsleistungen einen Beitrag zu einer gesunden Umwelt zu leisten, eine Gesellschaft, die für alle Menschen gleiche Chancen, Arbeit und Sicherheit bietet, zu unterstützen und solche Unternehmen zu finanzieren, die verantwortungsvoll und ethisch agieren.

Die Veranlagungsstrategie für die im Deckungsstock veranlagten Vermögenswerte wird in Abstimmung mit dem Vorstand laufend überprüft und in Bezug auf die Nachhaltigkeit erweitert. Speziell in der fondsgebundenen Lebensversicherung wird die Fondspalette sukzessive um eine ESG-Ausrichtung erweitert.

Investmentstrategie der ÖBV in Bezug auf Nachhaltigkeit

Neben den Zielen der Sicherheit und der Erwirtschaftung eines risikobasierten Ertrages bezieht die Veranlagung der ÖBV, schon aufgrund der Langfristigkeit der von ihr im Rahmen der Lebensversicherung eingegangenen Verbindlichkeiten bereits seit vielen Jahre auch Nachhaltigkeitskriterien mit ein. Aufgrund der Kriterien Sicherheit, Qualität und Rentabilität sind Investments in Wertpapiere und Sachwerte von Unternehmen bzw. Schuldner, die selbst mit langfristiger Zielsetzung und nachhaltig agieren, besser geeignet, als kurzfristige Veranlagungen oder spekulativ orientierte Emittenten. Konsequentes Handeln macht auch im Bereich der Veranlagung ein Entgegenwirken der Erwärmung des Erdklimas erforderlich.

Daher werden Investitionen mindestens einmal pro Jahr mit dem Ziel, den Anteil nachhaltiger Vermögenswerte nach Möglichkeit zu erhöhen, nach ESG-Kriterien überprüft. Die Vorgehensweise zur Berücksichtigung der relevanten finanziellen Risiken und der Nachhaltigkeitsrisiken wird in den Prozessen der ÖBV definiert.

1. Im Investmentprozess wendete die ÖBV für die Auswahl von Emittenten von Wertpapieren Ausschlusskriterien an. Diese waren bzw. sind:
 - a) kein direkter Erwerb von Wertpapieren von Staaten mit einer autoritären Regierungsform, Menschenrechtsverletzungen (wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Versammlungs- und Meinungsfreiheit), Todesstrafe sowie hoher Korruption
 - b) kein direkter Erwerb von Wertpapieren folgender Unternehmen: Kohleabbau und -verstromung, Öl- & Erdgasförderung, Bau oder Betrieb von Atomkraftwerken und Waffenproduzenten
2. Die ÖBV wird auf eine angemessene Offenlegung von Nachhaltigkeitskriterien bei den von ihr getätigten Investitionen und den angebotenen Produkten von Dritten achten und diese überwachen.
3. Die ÖBV wird ihre Analysen in Bezug auf Nachhaltigkeit erweitern und über die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der ESG-Ziele berichten.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der Vermögenswerte zum 31.12.2021 nach Solvency II und UGB.

Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte	Solvency II- Wert	UGB- Buchwert	stille Reserven bzw. Unterschied	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Vermögenswerte					
immaterielle Vermögensgegenstände	0	436	- 436	- 227	109,2
Latente Steueransprüche	9.385	2.347	7.037	- 51.126	- 87,9
Immobilien (für den Eigenbedarf)	35.377	21.286	14.091	- 5.819	- 29,2
Kapitalanlagen					
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	229.280	106.095	123.185	- 159.189	- 56,4
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	380.102	140.907	239.194	208.944	690,7
Aktien	16.428	9.678	6.751	381	6,0
Anleihen	798.480	727.701	70.779	- 41.696	- 37,1
Organismen für gemeinsame Anlagen	789.261	771.558	17.704	- 4.231	- 19,3
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	190	190	0	0	-20,0
Darlehen und Hypotheken	76.891	66.120	10.771	- 3.221	- 23,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.079	17.079	0	0	x
	2.307.712	1.839.328	468.384	988	0,2
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	133.843	133.843	0	0	x
Kapitalanlagen (inklusive Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) gesamt	2.441.555	1.973.171	468.384	988	0,2
Anteile der Rückversicherer an den vt. Rückstellungen	2.290	0	2.290	1.176	105,5
sonstige Vermögensgegenstände (ohne Anteilige Zinsen)	90.487	90.487	0	0	x
Anteilige Zinsen	0	12.116	- 12.116	971	- 7,4
Vermögenswerte insgesamt	2.579.093	2.099.843	479.251	- 54.037	- 10,1
<i>Stand Vorjahr in TEUR</i>	<i>2.546.871</i>	<i>2.013.584</i>	<i>533.287</i>		
<i>Veränderung zu VJ in TEUR</i>	<i>32.222</i>	<i>86.258</i>	<i>- 54.037</i>		
<i>Veränderung zu VJ in %</i>	<i>1,3</i>	<i>4,3</i>	<i>- 10,1</i>		

Tabelle 30: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte - Gesamtunternehmen

Die Vermögenswerte der Solvency II Bilanz (= ökonomische Bilanz) belaufen sich auf TEUR 2.579.093 (31.12.2020: TEUR 2.546.871), die Aktiva gemäß UGB auf TEUR 2.099.843 (31.12.2020: TEUR 2.013.584). In der ökonomischen Bilanz werden die Vermögenswerte zu Marktwerten angesetzt, wohingegen in der UGB-Bilanz die Vermögenswerte maximal mit den Anschaffungskosten, vermindert um etwaige Abschreibungen angesetzt werden dürfen. Die Unterschiede bezogen auf UGB-Buchwerte repräsentieren bei den Kapitalanlagen weitgehend die aus dem UGB-Jahresabschluss 2021 ableitbaren stillen Reserven.

Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Grundstücke und Bauten, die in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in Höhe von TEUR 264.657 (31.12.2020: TEUR 449.580) bewertet werden. In der UGB-Bilanz werden die Grundstücke und Bauten mit den Anschaffungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen in Höhe von TEUR 127.381 (31.12.2020: TEUR 147.297), bewertet. Der Rückgang des Bewertungsunterschiedes im Jahr 2021 ist weitgehend auf die Übertragung einer Liegenschaft in das Tochterunternehmen ÖBV Realitäten GmbH, Wien, zurückzuführen. Die Übertragung wurde mittels Sacheinlagevertrages zu Buchwerten beim Verein durchgeführt. In der Folge wurde diese Liegenschaft von der ÖBV Realitäten GmbH veräußert. Dies erklärt auch maßgeblich den deutlichen Anstieg des Bewertungsunterschiedes bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. Während sich die Buchwerte lediglich von TEUR 112.246 auf TEUR 140.907 erhöhten, belaufen sich die Marktwerte zum 31.12.2021 auf TEUR 380.102 (2020: TEUR 142.497).

Daneben ist die Solvency II Bilanz maßgebend von den Marktwerten der festverzinslichen Vermögenswerte (Anleihen und Darlehen) beeinflusst; Marktwerten in Höhe von TEUR 875.371 (31.12.2020: TEUR 940.081) stehen UGB-Buchwerte in Höhe von TEUR 793.821 (31.12.2020: TEUR 813.613) gegenüber. Der Bewertungsunterschied verringerte sich von TEUR 126.467 auf TEUR 81.550. Der Rückgang der stillen Reserven ist neben der Verringerung des Bestandes auch auf den Anstieg des Zinsniveaus zurückzuführen.

Die anschließende Beschreibung der Bewertung der Vermögenswerte der ÖBV wird in folgende Subkategorien unterteilt:

- > Immaterielle Vermögensgegenstände
- > Latente Steueransprüche (Aktive latente Steuern)
- > Immobilien
- > Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- > Aktien
- > Anleihen
- > Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)
- > Darlehen
- > Bargeld und Termingelder
- > Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- > Sonstige Vermögensgegenstände

D.1.1

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die Lizenzen für erworbene Software. Der UGB-Buchwert wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 33 % p.a., angesetzt.

Unter Solvency II können ausschließlich verrechnete Softwarelizenzen (von Eigenentwicklungen) berücksichtigt werden, sofern für diese ein aktiver Markt besteht. Da es sich bei den UGB-Aktivierungen ausschließlich um Lizenzen von Fremdfirmen handelt, wird diese Position unter Solvency II nicht berücksichtigt.

D.1.2

D.1.2 Latente Steueransprüche und Verbindlichkeiten

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden die unterschiedlichen Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden im Unternehmens- und Steuerrecht herangezogen, soweit sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder auflösen.

Bei den folgenden Positionen bestehen derartige Unterschiede:

- > Grundstücke und Bauten
- > Investmentfonds
- > Bewertungsreserven auf Grund von Sonderabschreibungen
- > Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- > Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer
- > Personalarückstellungen

Verlustvorträge blieben außer Ansatz.

Bei den Wertunterschieden handelt es sich um temporäre Differenzen. Als Steuersatz für die Ermittlung der latenten Steuern wurden in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung 25 % angesetzt. In der Bilanzabteilung Lebensversicherung wurde dem Umstand, dass wesentliche Teile des Ergebnisses den VersicherungsnehmerInnen im Wege der Gewinnbeteiligung zugutekommen, durch den reduzierten Steuersatz von 5 % Rechnung getragen.

Die Ergebnisse einer vom Verein vorgenommenen Mittelfristplanung geben überzeugende, substantielle Hinweise dafür, dass ein ausreichendes, zu versteuerndes Ergebnis auch in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Dadurch ist der Ansatz der latenten Steuern gerechtfertigt.

Für die Ermittlung latenter Steuern unter Solvency II werden die Solvency II Bilanzpositionen den Steuerwerten gegenübergestellt. Die Unterschiede werden mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 25 % multipliziert.

Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.3

D.1.3 Immobilien

Bei der UGB-Bilanzierung werden Grundstücke zu Anschaffungskosten und Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden in der Regel mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen. Die Zeitwerte werden überwiegend auf Grundlage von Schätzgutachten eines ziviltechnischen Gutachters aus dem Jahr 2020 angesetzt; ein Gutachten wurde im Jahr 2021 erstellt. Die verwendeten Zinssätze entsprechen den Empfehlungen des Dachverbandes der Gerichtssachverständigen unter Berücksichtigung der Lage und Nutzung. Folgende Zinssätze wurden gewählt:

Liegenschaftsart	Lage			
	hochwertig	sehr gut	gut	mäßig
Wohnliegenschaft	1,0 - 3,0 %	2,0 - 4,0 %	3,0 - 5,0 %	3,5 - 5,5 %
Büroliegenschaft	3,0 - 5,5 %	4,0 - 6,0 %	4,5 - 6,5 %	5,0 - 7,0 %
Geschäftsliegenschaft	4,0 - 6,0 %	4,5 - 6,5 %	5,0 - 7,0 %	5,5 - 7,5 %
Einkaufszentrum, Supermarkt	4,5 - 7,5 %	5,0 - 8,0 %	5,5 - 8,5 %	6,0 - 9,0 %
Gewerblich genutzte Liegenschaft	5,5 - 8,5 %	6,0 - 9,0 %	6,5 - 9,5 %	7,0 - 10,0 %
Industriliegenschaft	5,5 - 9,5 %	6,0 - 10,0 %	6,5 - 10,5 %	7,0 - 11,0 %
Land- und forstwirtschaftliche Liegenschaft		1,5 - 4,0 %		

Tabelle 31: Empfehlungen des Dachverbandes der Gerichtssachverständigen betreffend die Verwendung von Kapitalisierungszinssätzen für die Liegenschaftsbewertung

Für die Zwecke von Solvency II werden die Zeitwerte dieser Gutachten verwendet. Die in den Gutachten verwendeten Parameter bilden zum 31.12.2021 die ermittelten Verkehrswerte hinreichend ab. Hinsichtlich einer auf Schätzgutachten basierenden Zeitwertermittlung besteht allerdings eine inhärente Unsicherheit.

D.1.4

D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im UGB-Abschluss nach dem „gemilderten Niederstwertgrundsatz“ bewertet. Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich mittels des anteiligen Eigenkapitals ermittelt. Für eine Beteiligung besteht ein Bewertungsgutachten, das für die Zeitwertermittlung herangezogen wurde. Bei einer Beteiligung wird der UGB-Buchwert als Zeitwert verwendet.

Die Bewertung für Solvency II erfolgt grundsätzlich gemäß dem „Net Asset Value“-Ansatz auf Basis von auf IFRS übergeleiteten Jahresabschlüssen. Im Jahr 2021 erhöhte sich dieser im Vergleich zum Vorjahr vorwiegend aufgrund des erzielten Veräußerungserlöses einer vorher in die ÖBV Realitäten GmbH übertragenen Liegenschaft.

Schätzungen wurden hinsichtlich der Einarbeitung der Werte der Tochtergesellschaften keine vorgenommen. Bei der Erstellung der IFRS-Abschlüsse der Tochtergesellschaften wurden die gleichen Grundsätze betreffend von Schätzungen angewendet, wie für die ÖBV selbst. Dies betrifft insbesondere Schätzungen in Zusammenhang der Zeitwertermittlung von Liegenschaften für Tochtergesellschaften mit derartigem Vermögen.

D.1.5

D.1.5 Aktien

Bei der Bewertung der Aktien wird im UGB-Abschluss das „strenge Niederstwertprinzip“ angewendet. Dieser Ansatz betrifft ausschließlich die Aktien im Direktbestand. Für die Ermittlung der für die Bewertung zugrunde gelegten Zeitwerte der Aktien werden die Börsenwerte, basierend auf den Kursen aus Bloomberg (Bloomberg-Terminal ist vorhanden), herangezogen.

Unter Solvency II werden die entsprechenden Marktwerte von Bloomberg verwendet und direkt in das Bestandsführungssystem „KAVIA“ importiert. Daher sind für die Bewertung keine zusätzlichen Annahmen notwendig.

D.1.6

D.1.6 Anleihen

In der UGB-Betrachtung erfolgt die Bewertung nach dem „gemilderten Niederstwertprinzip“; eine Abwertung dieser Wertpapiere erfolgt auf den Rücklösungswert. Die Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere werden nach anerkannten Rechenmodellen (abgezinste Cashflows) errechnet. Sie werden mit Hilfe der zugekauften Software LPACalc (Anbieter: Lucht Probst Associates) analysiert und bewertet. Die derart ermittelten Zeitwerte werden auch für Solvency II verwendet. Es wird monatlich eine Neubewertung der Anleihen vorgenommen.

Die Marktwertberechnung unterliegt unter anderem folgenden Annahmen:

- > Verwendung der aktuellen Zinskurve
- > Abbildung aller Produkteigenschaften (Callrechte, variable Verzinsungen,...)
- > Festlegung des emittentenspezifischen Credit Spreads

Die Festlegung des Credit Spreads erfolgt mit Hilfe der Daten von Bloomberg. Derzeit werden alle Wertpapiere mit Hilfe des shifted Libor-Market-Models (= shifted LMM) bewertet, wobei alle notwendigen Inputparameter (z.B. Volatilitäten) direkt von Bloomberg bezogen werden. Eine Analyse der in LPACalc unter anderem vorhandenen Modellberechnungen LMM und shifted LMM ergab nur geringe Abweichungen.

Zur Evaluierung der LPACalc-Ergebnisse werden die Kurse von LPACalc den Kursen aus anderen verfügbaren Kursquellen gegenübergestellt. Derartige Kursquellen sind insbesondere die Depotkurse. Bei großen Abweichungen (Abweichung von mehr als 5 %) erfolgt eine eingehende Analyse der Unterschiede. Das Ergebnis dieser Analyse kann zu einer Anpassung der verwendeten Spreads führen.

Für Solvency II wird der Clean Price-Marktwert um die anteiligen Zinsen ergänzt (= Dirty Price) und der UGB-Bilanzposten „Anteilige Zinsen“ in der Solvenzbilanz eliminiert. Gemäß der Solvency II Bewertungshierarchie handelt es sich bei dieser Marktwertermittlung um eine Bewertung der Stufe 3.

Neben den beschriebenen Parametern wurden keine Schätzungen vorgenommen. Hinsichtlich der zutreffenden Abbildung einer realen, tatsächlichen Verkaufstransaktion besteht aber – wie bei jeder modellhaften Ermittlung von Zeitwerten – keine vollständige Sicherheit.

D.1.7

D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds) werden im UGB grundsätzlich nach dem „strengen Niederstwertgrundsatz“ bewertet. Einzelne Wertpapierkategorien bzw. einzelne Vermögenswerte (Aktienfonds, gemischte Fonds sowie einzelne Rentenfonds) werden gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet. Dadurch wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 663 (2020: TEUR 1.379) für diese Vermögensgegenstände nicht vorgenommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände betrug zum 31.12.2021 TEUR 296.468 (2020: TEUR 339.714), der Zeitwert belief sich auf TEUR 314.357 (2020: TEUR 348.374).

Für den Marktwert nach Solvency II werden die Werte aus Bloomberg bezogen und direkt in das Bestandsführungssystem der Aktivseite eingespielt. Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.8

D.1.8 Darlehen

Hypothekenforderungen, Vorauszahlungen auf Policen und sonstige Ausleihungen werden im UGB grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet. Als Zeitwert wird bei den Hypothekenforderungen und den Vorauszahlungen auf Policen der Rücklösungswert angesetzt. Für die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wird die zugekaufte Software LPACalc eingesetzt. Gemäß der Solvency II Bewertungshierarchie handelt es sich bei dieser Marktwertermittlung um eine Bewertung der Stufe 3.

Die Vorgehensweise wurde bereits im Kapitel D.1.6 beschrieben.

D.1.9

D.1.9 Bargeld und Termingelder

Bei den Bargeldern und Termingeldern entspricht der Marktwert dem UGB-Buchwert. Der Buchwert wird durch den jeweiligen Wertstand des Bankkontoauszuges nachgewiesen. Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.10

D.1.10 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung werden sowohl im UGB-Abschluss als auch in Solvency II nach dem Tageswertgrundsatz bewertet. Daher sind für die Bewertung keine zusätzlichen Annahmen notwendig. Es befinden sich keine indexgebundenen Anleihen im Bestand der ÖBV.

D.1.11

D.1.11 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um folgende Positionen:

- > Forderungen
- > Anteilige Mieten und Zinsen
- > Sonstige Vermögensgegenstände
- > Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bewertung der einzelnen Positionen erfolgt im UGB-Abschluss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Da sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben, müssen die mitunter vorhandenen Wertberichtigungen nicht diskontiert werden. Für die Solvenzbilanz ist daher bis auf den Posten „Anteilige Mieten und Zinsen“ keine Umbewertung für die Vermögenskategorie „Sonstige Vermögensgegenstände“ erforderlich. Somit werden die UGB-Buchwerte auch in die Solvency II Bilanz übernommen. Der Posten „Anteilige Mieten und Zinsen“ enthält ausschließlich die anrechenbaren Zinsen der Anleihen und Darlehen. Wie bereits in Kapitel D.1.6 bzw. D.1.8 ausgeführt, sind diese bereits in den Marktwerten von Anleihen und Darlehen berücksichtigt.

Unsicherheiten bestehen lediglich in Zusammenhang mit der Bildung der Wertberichtigungen auf Forderungen.

D.2

Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1

D.2.1 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB

D.2.1.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

Grundlage für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „Lebensversicherung“ ist der gesamte der Abteilung Leben am Stichtag zum 31.12.2021 zugeordnete Versicherungsbestand.

Die **Prämienüberträge** der Lebensversicherung werden in Übereinstimmung mit den versicherungsmathematischen Grundlagen zeitanteilig von den Bruttoprämien exklusive Versicherungssteuer berechnet.

Die **Deckungsrückstellung** im UGB-Jahresabschluss wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit den Rechnungsgrundlagen gemäß den geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die dem Versicherungsnehmer bzw. der Versicherungsnehmerin eingeräumten eingebetteten Optionen wie die tariflich und vertraglich garantierten Rückkaufswerte und die Ansprüche bei Beitragsfreistellung sind gemäß den genehmigten bzw. den der Aufsichtsbehörde vorgelegten Geschäftsplänen berücksichtigt. Ebenso wurden die Garantien aufgrund der in den Geschäftsplänen festgelegten Rechnungszinssätze durch die Bildung der Zinszusatzrückstellung gemäß § 3 Abs. 2 der Höchstzinssatzverordnung, BGBl. I Nr. 34/2015 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 186/2020, abgebildet. Aufgrund dieser Bestimmungen musste eine Rückstellung in Höhe von TEUR 48.972 (31.12.2020: TEUR 43.160) gebildet werden.

Weiters ist gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mindestens so hoch ist wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Dies gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Versicherungsleistung.

Die vertraglichen Leistungen umfassen neben den Rückkaufswerten und beitragsfreien Versicherungsleistungen auch jene zugeteilten Gewinnanteile, auf die die VersicherungsnehmerInnen bereits Anspruch haben.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** in der Lebensversicherung erfasst die am Bilanzstichtag bekannten Todesfälle, Rückkäufe und fälligen Abläufe. Die Rückstellung für Spätschäden wird für die in den Folgejahren auszahlenden und nach Ende des Geschäftsjahres gemeldeten noch zu erwartenden, bereits eingetretenen Todesfälle gebildet.

Die **Rückstellung für Gewinnbeteiligung der VersicherungsnehmerInnen** in der Lebensversicherungsabteilung enthält die Rückstellung für erklärte, noch nicht zugeteilte Gewinnanteile sowie eine Rückstellung für künftige Gewinnverwendung.

In den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ist die Stornorückstellung ausgewiesen.

Per 01.01.1998 wurde mit der Wiener Städtische Versicherung als Rückversicherungspartner ein Rückversicherungsvertrag (Summen-Exzedentenvertrag auf Risikoprämienbasis) mit Selbstbehalt EUR 60.000 bzw. EUR 30.000 bei erhöhten Risiken abgeschlossen. Änderungen bzw. Zugänge werden pro-rata-temporis berechnet, wodurch die Ermittlung von Prämienüberträgen entfällt. Mit Stichtag 01.01.2009 wurde der Rückversicherungsvertrag unter Beibehaltung aller darin enthaltenen Rechte und Pflichten an die VIG Re (Sitz in Prag) übertragen. Dieser Rückversicherungsvertrag wurde per 31.12.2019 für künftige Verträge gekündigt. Bestehende Alttarife sind jedoch noch weiterhin durch diesen Vertrag rückversichert. Per 01.01.2020 wurde mit der Deutschen Rückversicherung Aktiengesellschaft als Rückversicherungspartner ein Rückversicherungsvertrag (Quote in Summenexzedent auf Risikobasis) für Neuverträge ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen.

D.2.1.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung werden die Prämienüberträge unter Abzug eines Kostenabschlages zeitanteilig berechnet.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist Vorsorge getroffen für sämtliche bis zum Bilanzstichtag gemeldete Schäden, für gemeldete Schäden, bei denen es ungewiss ist, ob eine Leistung erbracht werden muss, sowie für bereits eingetretene und noch nicht gemeldete Schäden (pauschale Rückstellung für Spätschäden und Großschäden).

Die **Schwankungsrückstellung** wird nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl 545/1991 in der Fassung BGBl II 66/1997, berechnet. Für das Jahr 2021 wurde auf Grund dieser Berechnung keine Schwankungsrückstellung gebildet.

In den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ist die Stornorückstellung ausgewiesen.

Zur Abwehr von existenzbedrohenden Risiken in der Unfallversicherung wurden Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2021 bestanden Verträge mit sieben verschiedenen Unternehmen (CCR Re, Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft, DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, QBE EuropeSA/NV, Toa Re Europe und VIG Re zajištovna a.s.). Konkret handelt es sich um eine Schadenexzedenten-Versicherung auf Anfallsjahrbasis sowie einen Aggregate XL Schadenanfallsjahrbasis. Bei einem Kumulrisiko bedeutet dies, dass zunächst durch den Per Head XL ein Selbstbehalt von EUR 200.000 je versicherter Person verbleibt. Sofern beim Kumul mindestens 13 Personen mit Großschäden betroffen sind (also 13 mal EUR 200.000 = EUR 2.600.000), wird der EUR 2.500.000 übersteigende Teil durch den Aggregate XL abgedeckt. Auch wenn eine höhere Anzahl an Personen mit einem jeweiligen Einzelschaden von mindestens EUR 20.000 (= Integralfranchise Aggregate XL) vom Kumul betroffen ist, liegt der maximale Eigenbehaltsschaden für die ÖBV bei EUR 2.500.000, weil für den Aggregate XL eine Haftungsstrecke von EUR 7.500.000 besteht.

D.2.2

D.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

D.2.2.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurde in folgende Teilbereiche gegliedert:

- > Verträge mit Überschussbeteiligung
- > Sonstige Verträge
- > Verträge mit fondsgebundener Veranlagung (ÖBV Kombivorsorge, ÖBV Fondsvorsorge und ÖBV Zukunftsvorsorge)
- > Verträge, die durch Vereinfachungen und Zuschläge abgebildet werden
- > Berechnung der Risikomarge

Für die Ermittlung des Best Estimate kommen per 31.12.2021 zwei Übergangsmaßnahmen zur Anwendung:

1. Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen (§ 337 VAG)
2. Verwendung der Volatilitätsanpassung (Aufschlag auf die risikolose Zinskurve) zum 31.12.2021 im Ausmaß von 3 Basispunkten (31.12.2020: 7 Basispunkte)

Für die unter Punkt 1 beschriebene Übergangsmaßnahme gemäß § 337 VAG wurde im Jahr 2021 eine Neuberechnung vorgenommen. Die Neuberechnung wurde bei der FMA beantragt und basiert auf den Werten zum 31.12.2020. Die Genehmigung durch die FMA erfolgte mit Bescheid vom 13.12.2021.

Verträge mit Überschussbeteiligung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (in der Folge „Best Estimate“ genannt) für Verträge mit Überschussbeteiligung im Geschäftsbereich Lebensversicherung erfolgt in der Modellierungsumgebung Risk Agility FM der Firma Willis Towers Watson, in die ein Asset-Liability-Modell implementiert wurde. In diesem Modell sind für die Passivseite alle Tarife nach den entsprechenden gültigen Geschäftsplänen (versicherungsmathematische Formeln, Parameter, ...) implementiert und verfügbar. Als Eingangsdaten sind die gesamten aufrechten Verträge mit Überschussbeteiligung (Passivseite) und die gesamte diesen Verträgen zugeordnete Aktivseite, jeweils für den Bilanzstichtag 31.12.2021 und 31.12.2020, berücksichtigt.

Seit dem Jahresabschluss 2019 wird der zuvor nicht in Risk Agility enthaltene Bestand der betrieblichen Kollektivversicherung ebenso abgebildet. Insgesamt beträgt die Deckungsrückstellung der betrieblichen Kollektivversicherung Ende 2021 TEUR 9.035 (2020: TEUR 6.861).

Eine Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den nachfolgend dargestellten Anforderungen (u.a. die Berücksichtigung von Managemententscheidungen) ist auf Basis einzelner Verträge technisch nicht möglich. Testläufe haben gezeigt, dass eine Berechnung des Best Estimate auf Basis von rund 7.000 Verträgen der klassischen Lebensversicherung und der rund 1.100 Verträgen der fondsgebundenen Lebensversicherung etwa 10 Minuten beträgt. Bei der Modellpunktverdichtung, bei der die rund 230.000 modellierten Verträge auf Einzelvertragsbasis aus der klassischen und die rund 28.000 Verträge aus der fondsgebundenen Lebensversicherung durchgerechnet werden, beträgt die Rechenzeit rund 7 Stunden. Deshalb wird zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein „verdichteter“ Bestand herangezogen.

Die Verdichtung des Bestandes von Verträgen mit Überschussbeteiligung auf Modellpunkte erfolgt pro Rechnungszins in homogenen Risikogruppen, eingeteilt in Er- und Ablebensversicherungen, Rentenversicherungen in der Aufschubphase, liquide Renten, Versicherungen auf zwei Leben und die betriebliche Kollektivversicherung. Die Modellpunktverdichtung (mit Ausnahme der betrieblichen Kollektivversicherung) erfolgt mittels eines „k-means“-Clusterverfahrens. Die Anzahl der Modellpunkte für die einzelnen betrachteten Gruppen wurde im selben Verhältnis wie im Originalbestand gewählt. Diese Modellpunkte wurden pro Rechnungszins so skaliert, dass sie die Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen zum 31.12.2021 treffen. Für die betriebliche Kollektivversicherung erfolgt die Verdichtung des Bestandes außerhalb von Risk Agility. Dabei wurden alle Verträge (rund 1.100 Stück) pro Zinssatz und getrennt nach aufgeschobenen und liquiden Renten zu Modellpunkten zusammengefasst.

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 der RRL ist der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen wie folgt zu berechnen:

- a) Alle zukünftigen Zahlungsströme werden ermittelt und berücksichtigt.
- b) Der Zeitwert der zukünftigen Zahlungsströme wird unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve berechnet.
- c) Der Best Estimate ist der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt dieser diskontierten zukünftigen Zahlungsströme.

Die Zahlungsströme der Beitragseinnahmen und Leistungen (Erlebens-, Ablebens-, Rückkaufs-, Renten- und Teilzahlungen inklusive der zugeteilten Gewinnanteile) entsprechen den vertraglich vereinbarten Werten unter Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung.

Der Best Estimate ist die Differenz der Barwerte (Basis: von EIOPA veröffentlichte risikolose Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung) der zukünftigen Auszahlungen und zukünftigen Einnahmen in den ermittelten Zahlungsströmen.

Im Modell werden folgende Arten von Ausscheideursachen unterschieden: Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, Tod bzw. Stornierung des Vertrags. Für jeden in der Berechnung betrachteten Zeitpunkt (Monatsbasis) werden aus den Annahmen 2. Ordnung die Wahrscheinlichkeiten der einzelnen Zustände (Vertrag aufrecht, Vertragsablauf, Abgang durch Tod, Abgang durch Storno) berechnet. Beitragsfreistellungen werden im derzeitigen Modell nur für Verträge mit fondsgebundener Veranlagung, insbesondere auch der prämiengünstigten Zukunftsvorsorge, abgebildet; bei der klassischen Lebensversicherung werden diese wie Abgänge durch Storno behandelt und erhöhen dementsprechend die verwendeten Stornoquoten.

Eine Vielzahl der zukünftigen Zahlungsströme, beispielsweise die zugewiesenen Gewinnanteile während der Vertragslaufzeit, ist von Managemententscheidungen während der Vertragslaufzeit abhängig. Deshalb erfordert die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme die Berücksichtigung von Managemententscheidungen im verwendeten Modell. In der verwendeten Modellierungsumgebung sind verschiedene Managemententscheidungen bezüglich Gewinnbeteiligungsannahmen und Maßnahmen sowohl bei negativer (beispielsweise negative Bemessungsgrundlage für die Zuführung zur Gewinnbeteiligung) als auch positiver (beispielsweise hohe Kapitalerträge) Geschäftsentwicklung in einem Jahr enthalten. Wesentliche Änderung ist, dass in den Schockszenarien bei einer negativen Bemessungsgrundlage die Gesamtverzinsung gesenkt wird.

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 der RRL werden an die Berechnung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen folgende Bedingungen gestellt:

- a) der Best Estimate soll auf aktuellen und glaubhaften Informationen basieren
- b) unter realistischen Annahmen erfolgen
- c) mittels angemessener, anwendbarer und einschlägiger versicherungsmathematischer und statistischer Methoden erfolgen

Die Vorgabe realistischer Annahmen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert die Bestimmung von realen Sterbewahrscheinlichkeiten (ohne die in den Sterbetafeln zur Bestimmung der UGB-Bilanzwerte enthaltenen Sicherheitszuschläge), eine Einschätzung der zukünftigen Stornowahrscheinlichkeiten und eine Einschätzung der zukünftigen Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten.

Aufgrund einer Analyse der Er- und Ablebensversicherungen wurde für die Best Estimate Berechnung dieses Teilbestandes zum Bilanzstichtag die Sterbetafel „Österreichische Sterbetafel 2010/12 unisex“ mit einem Korrekturfaktor für jedes Alter getrennt für Männer und Frauen verwendet.

Die Bestimmung realer Sterbewahrscheinlichkeiten für Rentenversicherungen (sowohl Rentenversicherungen in der Aufschubphase als auch liquide Renten) auf Basis statistisch signifikanter Unternehmensdaten ist aufgrund der geringen beobachteten Sterbefälle aus dem historischen Bestand nicht möglich. Für die Best Estimate Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung wurde die Rententafel „AVÖ 2005R exakt“ verwendet. In dieser Rententafel ist ein Trend für den historisch beobachtbaren jährlichen Anstieg der Lebensdauer berücksichtigt.

Aufgrund der geringen beobachteten Sterbefälle bei Verträgen mit fondsgebundener Veranlagung (inkl. prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge), wurden für die Best Estimate Berechnung die Sterblichkeitsquoten gemäß Er- und Ablebensversicherungsbestand herangezogen.

Die Stornoquoten wurden für den klassischen Bestand pro Bestandslaufzeit auf Basis der jeweils vorhandenen Deckungsrückstellung abgeleitet. Bei der Bestimmung der Stornowahrscheinlichkeiten wurde zwischen Verträgen mit laufender Beitragszahlung und Verträgen gegen Einmalbeitrag unterschieden. Liquide Rentenversicherungen sind mangels Stornomöglichkeit von der Betrachtung ausgenommen. Für Verträge mit fondsgebundener Veranlagung (inkl. prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) wird jährlich im Zuge der Mittelfristplanung eine Rückkaufsquote ermittelt. Diese wird für die ÖBV Kombivorsorge und die fondsgebundenen Versicherungen verwendet. Für die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge wird das Rückkaufverhalten getrennt für den prämienpflichtigen und prämienfreien Bestand auf Basis der Prämie bzw. auf Basis der Stück betrachtet.

Die Beitragsfreistellungsquoten werden jährlich im Zuge der Mittelfristplanung berechnet und analysiert. Dabei werden die Versicherungssumme (bzw. das Ablösekapital) und die Bestandsprämie des Gesamtbestandes in das Verhältnis zu den entsprechenden Werten der beitragsfreigestellten Verträge gesetzt. Technisch werden Beitragsfreistellungen nur bei der fondsgebundenen Lebensversicherung und bei der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge abgebildet; in der klassischen Lebensversicherung werden diese wie Storni behandelt und erhöhen somit die Stornoquoten der Verträge mit laufender Prämienzahlung.

Der Projektionszeitraum für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung im Modell beträgt 60 Jahre.

Da es sich bei den Prämienüberträgen in der UGB-Bilanz um einen Abgrenzungsposten handelt, wurden diese in der Solvency II Bilanz eliminiert, da die daraus resultierenden Zahlungsströme bereits bei der Best Estimate Berechnung berücksichtigt werden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde ab dem Jahr 2020 in Risk Agility abgebildet. Die zukünftig erwarteten Zahlungen werden auf Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit im Modell abgebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden seit 2020 auch im Modell abgebildet. Hier wurde angenommen, dass die Zahlungen aus der Stornoreserve im ersten Jahr nach dem Bilanzjahr erfolgen.

Zudem wurde mit Q4 2021 erstmals die Reserve für die Nachreservierung in der Ansparphase im Modell implementiert. Die Erhöhung der Deckungsrückstellung zum Liquidstellungszeitpunkt selbst war bereits zuvor im Modell abgebildet.

Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung

Seit dem Jahr 2019 werden Versicherungsverträge der fondsgebundenen Lebensversicherung und der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge in Risk Agility explizit modelliert. Im Jahr 2020 wurden zusätzlich die neuen Produkte der ÖBV Kombivorsorge modelliert. Als versicherungstechnische Rückstellung wurde das aktuelle Fondsvermögen angesetzt. Seit dem Jahr 2019 wurden nun die versicherungstechnischen Rückstellungen und die dazugehörigen Zahlungsströme in Risk Agility analog zu den Verträgen mit Überschussbeteiligung abgebildet. Dies betrifft sowohl die Modellpunktverdichtung pro Tarifgeneration in die homogenen Risikogruppen sowie die Herleitung der Parameter 2. Ordnung.

Im Jahr 2017 lief die letzte Tranche in der indexgebundenen Lebensversicherung aus; damit befinden sich seitdem keine Verträge mehr im Bestand.

Sonstige Verträge

Zahlungsströme und Reserveänderungen von Risikoversicherungen ohne Gewinnbeteiligung sind ebenfalls in Risk Agility abgebildet und werden dem nicht-gewinnberechtigten Geschäft zugeordnet. Deren Best Estimate wird gemeinsam mit dem Best Estimate des klassischen Teils der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und des klassischen Teils der ÖBV Kombivorsorge den Sonstigen Verträgen zugeordnet.

Die in der Abteilung Schaden und Unfall in der Schadenreserve enthaltene Rückstellung für Unfallrenten wird unter Solvency II dem Geschäftsbereich Leben zugeordnet. Zahlungsströme von Unfallrenten, die bereits flüssig gestellt wurden, werden ebenfalls in Risk Agility abgebildet.

Verträge, die durch Vereinfachungen und Zuschläge abgebildet werden

Vereinfachungen in Form von Zuschlägen auf die Ergebnisse aus dem Modell wurden für nicht berücksichtigte Indexanpassungen und die als Storni behandelten Beitragsfreistellungen angewendet.

Zur Abschätzung eines notwendigen Zuschlags für die Nichtberücksichtigung der Indexerhöhungen im Modell wird das Verhältnis Best Estimate zur UGB-Rückstellung für (Index-) Erhöhungssegmente mit dem entsprechenden Verhältnis des Gesamtbestandes verglichen.

Zur Reduktion der Rechenzeit wird für jeden zukünftigen Zeitpunkt ein beitragsfreigestellter Vertrag als storniert gewertet.

Zur Abschätzung eines notwendigen Zuschlags für die nicht korrekte Berücksichtigung von Beitragsfreistellungen im Modell wird das Verhältnis Best Estimate zur UGB-Rückstellung für Einmalanlage mit dem entsprechenden Verhältnis verglichen.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Lebensversicherung spielen vor allem die tariflich festgesetzten Optionen und Garantien eine wesentliche Rolle.

Der Wert der Optionen (Beitragsfreistellung, Rückkaufsrecht, Wahl zwischen Kapitalauszahlung und Verrentung) und Garantien (Kapitalgarantie, Sterbetafelgarantie, Rententafelgarantie, Rechnungszins) der Versicherungsnehmer wird stochastisch mittels den vom Unternehmen B&W Deloitte GmbH zur Verfügung gestellten tausend Zinsszenarien ermittelt.

Eine Analyse der Ergebnisse der Rückversicherungsvereinbarung zeigt keinen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Für die Berechnung der Risikomarge wird ein vereinfachter „Cost of Capital“-Ansatz verwendet (Level 2 der Hierarchie).

Die berechnete Risikomarge wird anteilmäßig (auf Basis der Best Estimate-Werte) dem klassischen bzw. fondsgebundenen Bestand zugeteilt.

D.2.2.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

Der Best Estimate der Prämienrückstellung wird auf Basis der Zahlungsströme des aktuellen Bestandes bis Laufzeitende berechnet.

Die für die Berechnung benötigte Combined Ratio wurde getrennt nach Schaden- und Kostensatz analysiert. Für den Schadensatz wurde der Mittelwert bereits abgewickelter Jahre verwendet. Für die Kostenquote wurden die geplanten Kosten des Bestandes für die Jahre 2022 bis 2026 angesetzt.

Zur Bestimmung der Vertragsgrenzen für die Berechnung des Barwertes der zukünftigen Beiträge bis Laufzeitende wurde die unternehmenseigene Stornoquote berücksichtigt.

Der Best Estimate der Schadenrückstellung wurde für alle Unfalleleistungsarten gesamthaft abzüglich der Unfallrenten ermittelt. Die in der UGB-Bilanz enthaltenen Unfallrenten wurden nach Solvency II dem Geschäftsbereich Leben zugeordnet.

Die zukünftigen Zahlungsströme aus vertraglichen Leistungen wurden mittels Abwicklungsdreiecken (Chain Ladder-Verfahren) ermittelt

Der Anteil der Rückversicherer an den Prämien und Schäden wurde sowohl in der Berechnung der Prämien- als auch der Schadenrückstellung entsprechend den Rückversicherungsverträgen in den Zahlungsströmen berücksichtigt.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten und die Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nicht umbewertet.

Für die Berechnung der Risikomarge wird der „Cost of Capital“-Ansatz gemäß der Vereinfachungsmethode 1 verwendet. Dabei werden beim zukünftigen Solvenzerfordernis das Operationale Risiko, das Underwriting-Risiko und das Ausfallsrisiko berücksichtigt.

D.2.2.3 Geschäftsbereich Lebensversicherung

Der von der ÖBV bei der Aufsichtsbehörde eingereichte Antrag auf Genehmigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen für Verträge mit Überschussbeteiligung (gemäß § 337 VAG 2016) wurde von der FMA mit Bescheid vom 17.12.2015 genehmigt. Im Jahr 2021 wurde ein Antrag zur Neuberechnung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gestellt, die Genehmigung erfolgte am 13.12.2021.

Die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen reduziert den Best Estimate der Lebensversicherung um einen jährlich zu reduzierenden Abzugsbetrag (Reduktion um ein Sechzehntel pro Jahr). Während des Jahres 2021 basierte dieser Abzugsbetrag auf dem Bestand (Aktiv- und Passivseite) und der risikolosen EIOPA-Zinskurve zum 31.12.2015. Bei der Neuberechnung wurden die Inputdaten (Aktivseite, Passivseite und risikolose EIOPA-Zinskurve) zum 31.12.2020 herangezogen. Eine erstmalige Berücksichtigung des neuen Abzugsbetrages erfolgte zum 31.12.2021. Diese Übergangsmaßnahme läuft mit 01.01.2032 aus.

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2020	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Klassische Lebensversicherung (inkl. Rentenzahlungen der Unfallversicherung)		
vor Anwendung der Übergangsmaßnahme		
Best Estimate	2.070.735	1.958.306
Risikomarge	23.283	11.109
Abzugsbetrag	143.374	237.894
nach Anwendung der Übergangsmaßnahme		
Best Estimate	1.949.832	1.731.471
Risikomarge	812	50
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.950.644	1.731.521
Best Estimate vor Anwendung der Volatilitätsanpassung	1.960.757	1.734.399
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung		
Best Estimate	89.312	114.823
Risikomarge	1.004	651
Versicherungstechnische Rückstellungen	90.317	115.474
Best Estimate vor Anwendung der Volatilitätsanpassung	89.284	114.802
Tabelle 32: Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen		

Die Berechnung des versicherungstechnischen Rückstellungenfordernisses erfolgt auf Basis der von EIOPA veröffentlichten risikolosen Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung. Eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der risikolosen Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung führt zu einem um 0,14 % (2020: 0,50 %) höheren Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Leben in der Höhe von TEUR 2.948 (2020: TEUR 10.998). Die Eigenmittel reduzieren sich um TEUR 2.195 (2020: Reduktion um TEUR 8.210), und das MCR erhöht sich um TEUR 348 (2020: Erhöhung um TEUR 720). Das bedeutet eine Reduktion der MCR-Quote um 6,3 %-Punkte (2020: Reduktion um 15 %-Punkte).

D.2.3

D.2.3 Vergleich von Best Estimate nach Solvency II mit UGB-Rückstellungen

D.2.3.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

In der folgenden Tabelle 33 wird für die Abteilung Leben der betragsmäßige Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach den Anforderungen gemäß Solvency II nach Anwendung der Übergangsmaßnahme (gemäß § 337 VAG 2016) zum 31.12.2021 und zum 31.12.2020 dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2020	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Klassische Lebensversicherung (inkl. Rentenzahlungen der Unfallversicherung)		
Best Estimate	1.949.832	1.731.471
Risikomarge	812	50
Gesamt Solvency II	1.950.644	1.731.521
UGB-Wert	1.746.913	1.732.968
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung		
Best Estimate	89.312	114.823
Risikomarge	1.004	651
Gesamt Solvency II	90.317	115.474
UGB-Wert	96.995	128.050

Tabelle 33: Leben - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II

D.2.3.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

In der folgenden Tabelle 34 wird für die Abteilung Schaden und Unfall der betragsmäßige Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach den Anforderungen gemäß Solvency II zum 31.12.2021 bzw. zum 31.12.2020 dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR
Schaden und Unfall		
Best Estimate	- 18.351	- 18.831
Risikomarge	6.696	6.374
Gesamt Solvency II	- 11.656	- 12.456
UGB-Wert	17.898	18.521

Tabelle 34: Schaden und Unfall - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II

D.2.4

D.2.4 Angemessenheit der Berechnungen

Die Sicherheit der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von mehreren Faktoren wie der Qualität der verwendeten Daten, der getroffenen Annahmen und der gewählten Methoden ab.

Datenqualität

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung werden für den in Risk Agility übernommenen Bestand - um die Vollständigkeit der übernommenen Daten zu gewährleisten - automatische Kontrollen pro Rechnungszins für die Bestandsgrößen Anzahl der Verträge, Ablebensversicherungssumme, Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen bzw. für zugeteilte Gewinnanteile durchgeführt. Für die Modellpunktverdichtung wird der Bestand auf Einzelvertragsbasis zur Gänze übernommen.

Die Ergebnisse der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen zum 31.12.2021 des Bestandsverwaltungssystems I3J und jene von Risk Agility werden verglichen. Anschließend erfolgt eine Modellpunktverdichtung. Um die Qualität dieser Modellpunktverdichtung zu gewährleisten, werden die Zahlungsströme aus Prämien und Schäden sowie der zukünftigen Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen aus der einzelvertraglichen Berechnung mit den Ergebnissen der Modellpunktverdichtung verglichen. Die Modellpunktverdichtung führte zu einem plausiblen Ergebnis der erwarteten Zahlungsströme.

Bei der Abbildung der Aktivseite werden die Daten zum Bilanzstichtag aus KAVIA automatisch für jede Asset Klasse übernommen. Die Bewertungen laut Bilanzierungsregel werden bereits in KAVIA durchgeführt, für die Anleihen kann eine Bewertung zum Bilanzstichtag auch in Risk Agility durchgeführt werden und stellt somit eine Kontrolle dieser Bilanzwerte dar. Alle anderen Werte werden mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Die aus Risk Agility resultierenden Ergebnisse für den Best Estimate werden mit den Vereinfachungen des verbleibenden Bestandes des Geschäftsbereichs Lebensversicherung in einer Excel-Datei aggregiert und mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Im Geschäftsbereich Unfallversicherung werden die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen übernommenen Daten mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Sowohl in der Lebens- als auch in der Schaden- und Unfallversicherung wurden keine Unzulänglichkeiten der übernommenen Bestandsdaten festgestellt.

Annahmen

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung greift die ÖBV auf der Passivseite auf eine lange Historie von Daten zu den Storno- und Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten, zur Sterblichkeit 2. Ordnung und zur Kostenaufteilung des Bestandes zurück. Die Übernahme dieser in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Parameter wird mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert und durch Analyse des Rohüberschusses validiert. Im Geschäftsbereich Unfallversicherung werden die Annahmen für die Stornowahrscheinlichkeit ebenfalls aus den historischen Daten entnommen und für die Übernahme dieses Parameters in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Die Annahmen für die Managementregeln wie die Berechnung der Höhe der Gesamtverzinsung für künftig zugeteilte Gewinnanteile und die Einhaltung der Zuführung von 85 % der Bemessungsgrundlage zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung werden stichprobenweise für einzelne Jahre kontrolliert.

Im Zuge der laufenden Validierung des Berechnungsmodells für den Best Estimate erfolgte im Jahr 2017 eine Umstellung der Managementregeln. Ziel dieser Umstellung ist, die Komplexität der Managementregeln zu reduzieren, ohne dabei vom gelebten Entscheidungsprozess abzuweichen.

Die aktuellen Managementregeln beinhalten folgende Schritte:

- > Prüfung der Höhe des Jahresabschlusses: Bei einer negativen Bemessungsgrundlage für die Zuführung zur Gewinnbeteiligung erfolgt die Realisierung von stillen Reserven. Ziel ist hier die Erreichung einer Bemessungsgrundlage von zumindest Null. In den Schockszenarien wird zusätzlich die Gesamtverzinsung um 0,25 %-Punkte gesenkt.
- > Finanzierbarkeit der Gesamtverzinsung: Es erfolgt die Überprüfung, ob die geplante Gesamtverzinsung finanzierbar ist. Im Bedarfsfall werden auch hier stille Reserven realisiert. Sollte keine ausreichende Finanzierbarkeit gegeben sein, wird eine Reduktion (maximal bis zur Höhe der Garantieverzinsung) der Gesamtverzinsung durchgeführt.

Methoden

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wird für den in Risk Agility abgebildeten Bestand die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen laut UGB mittels Bemessungsgrundlagentests validiert.

Die Berechnung des Best Estimate für den in Risk Agility abgebildeten Bestand basiert auf den zum Stichtag diskontierten zukünftig zu erwartenden Zahlungsströmen der Prämien, Schäden und Kosten. Durch die Verdichtung des Bestandes auf Modellpunkte kommt es zu Abweichungen zwischen den Zahlungsströmen auf Basis der Einzelverträge und den Zahlungsströmen auf Basis des verdichteten Bestandes. Aus diesem Grund werden die sich ergebenden Abweichungen validiert. Diese Überprüfung ergab, dass die Abweichungen der zum Stichtag 31.12.2021 diskontierten Prämien und Schäden in einem angemessenen Bereich liegen.

Die Angemessenheit der Vereinfachung bei den Indexanpassungen und Prämienfreistellungen wird mittels Modellierung der zukünftigen Prämienfreistellungen und Indexanpassungen auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit validiert.

Die Verwendung von Chain Ladder im Geschäftsbereich Unfallversicherung für die Prognose zukünftiger Zahlungsströme ist eine anerkannte Methode, ihre Angemessenheit wird mittels Backtesting sichergestellt. Die Ergebnisse von alternativen Berechnungen der Best Estimate-Schadenreserve mittels Bornhuetter-Ferguson-Verfahren und Cape-Cod-Verfahren untermauern die Angemessenheit des verwendeten Chain Ladder-Verfahrens.

D.3

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die Sonstigen Verbindlichkeiten werden folgende UGB-Bilanzposten subsumiert:

- > Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen
- > Sonstige Verbindlichkeiten
- > Passive Rechnungsabgrenzungsposten

D.3.1

D.3.1 Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

In den nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen sind unter anderem die Personalrückstellungen (Abfertigungsrückstellung, Pensionsrückstellung und Jubiläumsgeldrückstellung) enthalten. Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Bewertung der Personalrückstellung bestehen insbesondere hinsichtlich der erwarteten Gehaltssteigerungen, der verwendeten Rechnungszinssätze und des Zeitpunkts der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung. Bei der Ermittlung der Personalrückstellungen des Geschäftsjahres 2021 wurden die Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P verwendet. Der bei der Erstanwendung dieser Sterbetafeln im Jahr 2018 entstandene Unterschiedsbetrag wurde im Jahr der Umstellung aufwandswirksam erfasst; von der Möglichkeit der Verteilung des Unterschiedsbetrags über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren wurde weder im UGB-Abschluss noch in der ökonomischen Bilanz Gebrauch gemacht. Die Ermittlung der Rechnungszinssätze für die Berechnung der IAS 19 Personalrückstellungen wurde seit dem Jahr 2020 vereinheitlicht. Unabhängig vom jeweiligen Gutachter werden die Zinssätze eines externen Anbieters in Abhängigkeit der Restlaufzeit des Bestandes einheitlich für die Berechnung der Rückstellungen verwendet.

D.3.1.1 Abfertigungsrückstellung

Die Rückstellung für Abfertigungen wird im Jahresabschluss 31.12.2021 auch bei der UGB-Bilanzierung nach IAS 19 ermittelt. Es besteht daher kein Unterschied zwischen dem UGB-/VAG-Abschluss und der ökonomischen Bilanz gemäß Solvency II. Das Deckungskapital der Abfertigungsverpflichtungen (Rechnungszinssatz 0,68 % und einer Valorisierung von 2,25 %, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode) ergibt einen Betrag von TEUR 7.021 (2020: TEUR 8.173; Rechnungszinssatz 0,32 % und einer Valorisierung von 2,00 %, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode).

D.3.1.2 Pensionsrückstellung

Die Rückstellung für Pensionen enthält neben einer Rückstellung für flüssige Pensionen auch eine Rückstellung für die bei einer Pensionskasse ausgelagerten Pensionsverpflichtungen.

Die Rückstellung für flüssige Pensionen beträgt 100 % des mit einem Zinssatz von 1,13 % und einer Valorisierung der liquiden Pensionen von 2,25 % berechneten Deckungskapitals des Barwerts der flüssigen Pensionen nach IAS 19 (Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode); das sind TEUR 4.110. Im Vorjahr wurde der Barwert des berechneten Deckungskapitals mit einem Zinssatz von 0,78 % und einer Valorisierung der liquiden Pensionen von 2,00 % nach IAS 19 (Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode), ermittelt und betrug TEUR 4.621.

Die Anwartschaften auf Pensionszuschüsse wurden im Jahr 1998, die Anwartschaften auf Grund von Sonderverträgen im Jahr 2000 an die VBV Pensionskasse AG übertragen. Bei diesen Übertragungen wurden Einmalbeiträge in Höhe der in den Bilanzen vor der Übertragung ausgewiesenen Rückstellungen für Anwartschaften bezahlt. Der Verein leistet laufende Beiträge an die VBV Pensionskasse AG. Die Lücke zwischen den in der Pensionskasse vorhandenen Vermögenswerten und der Deckungsverpflichtung gemäß IAS 19 (Projected Unit Credit Methode, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Rechnungszinssatz 1,42 % und einer Valorisierung bei Sonderverträgen von 2,00 % bzw. 0,00 % bei anderen Pensionszusagen) ergibt zum 31. Dezember 2021 eine Verpflichtung in Höhe von TEUR 13.381 (2020: TEUR 14.702; Projected Unit Credit Methode, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Rechnungszinssatz 1,10 % und einer Valorisierung bei Sonderverträgen von 1,75 % bzw. 0,00 % bei anderen Pensionszusagen).

D.3.1.3 Jubiläumsgeldrückstellung

Die Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellung für Jubiläumsbezüge, die aufgrund einer Betriebsvereinbarung an die MitarbeiterInnen zu bezahlen ist, erfolgt nach IAS 19; es wird ein Rechnungszinssatz von 1,06 % und eine Valorisierung von 2,25 % verwendet. Für die im Vorjahr errechnete IAS 19 Rückstellung wurde ein Rechnungszins von 0,70 % sowie eine Valorisierung von 2,00 % verwendet.

D.3.1.4 Andere nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß dem unternehmensrechtlichen Grundsatz der Vorsicht gebildet; alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden bilanzmäßig erfasst. Im Geschäftsjahr 2021 ist darin eine Rückstellung für Restrukturierungen in Höhe von TEUR 2.002 (2020: TEUR 3.178) enthalten.

Für die Solvenzbilanz ist eine Umbewertung dieser Rückstellungen lediglich für die Restrukturierungsrückstellung erforderlich; diese würde sich dadurch geringfügig um rund 0,03 % gegenüber der Rückstellung im UGB-Abschluss reduzieren; der Ansatz aus dem UGB-Abschluss wurde beibehalten. Die Laufzeit der restlichen anderen nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen liegt nicht über einem Jahr. Somit werden die UGB-Buchwerte auch in die Solvency II Bilanz übernommen. Die Höhe der Rückstellung basiert in vielen Fällen auf Schätzungen. Die getroffenen Annahmen (z.B. angenommene Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. zu erwartendes Ausmaß) sind mit Unsicherheit behaftet.

D.3.2

D.3.2 Sonstige Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden in Solvency II mit dem UGB-Wert angesetzt. In der Solvency II Bilanz besteht somit kein Unterschied zu den in UGB ermittelten Werten.

Schätzungen werden keine vorgenommen.

D.3.3

D.3.3 Vergleich der Sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II mit den UGB-Werten

In der nachfolgenden Aufstellung werden die Wertunterschiede der Sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 dargestellt:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II-Wert	UGB-Buchwert	Bewertungsunterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen			
Abfertigungsrückstellung	7.021	7.021	0
Pensionsrückstellung	17.491	17.491	0
Jubiläumsgeldrückstellung	3.601	3.601	0
andere nicht vt Rückstellungen	76.084	76.084	0
	104.197	104.197	0
Sonstige Verbindlichkeiten	18.032	18.032	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	122.231	122.231	0

Tabelle 35: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Sonstigen Verbindlichkeiten

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wenn Versicherungsunternehmen für Vermögensgegenstände und für Verbindlichkeiten nicht notierte Marktpreise verwenden, so sind diese alternativen Bewertungsmethoden zu beschreiben. Die Beschreibung beschränkt sich auf jene Posten, die in Der „Delegierte Verordnung (EU) 2015/35“ nicht ohnehin eine bestimmte Bewertungsmethode vorsehen.

Ein alternatives Bewertungskonzept findet für folgende Posten Anwendung:

- > Immobilien
- > Anleihen
- > Darlehen
- > Anteilige Mieten und Zinsen

Die alternative Bewertung wird insbesondere deshalb durchgeführt, weil für die Vermögenswerte in diesen Posten ein aktiver Markt nicht nachgewiesen werden kann. Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Transaktionen von identischen bzw. ähnlichen Vermögenswerten oder einer Gruppe von Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen.

Im Kapitel D.1.3 auf der Seite 77 ist die alternative Bewertungsmethode hinsichtlich der Bewertung der Immobilien beschrieben.

Im Kapitel D.1.6 auf der Seite 78 ist die alternative Bewertungsmethode betreffend die Anleihen, Darlehen und die dazugehörigen Anteiligen Zinsen beschrieben. Bei der monatlich durchgeführten Aktualisierung der Bewertung dieser Vermögenswerte traten keine Umstände zu Tage, die Zweifel an den Bewertungsergebnissen aufkommen lassen.

D.5 Sonstige Angaben

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvenz-zwecken sind keine sonstigen wesentlichen Angaben erforderlich.

Kapitalmanagement

Für die Berechnung der gesetzlichen Bedeckungsquote wird der Standardansatz mit folgenden Übergangsmaßnahmen verwendet:

- > Risikolose Zinskurve mit Volatilitätsaufschlag
- > Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (§ 337 VAG)

Unter diesen Voraussetzungen stellt sich die Bedeckungssituation der Österreichischen Beamtenversicherung, WaG per 31.12.2021 - vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung - wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2021	
	SCR	MCR	SCR	MCR
	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %
Solvenzkapitalanforderung	184.212,4		161.793,3	
Eigenmittel	338.539,7		550.945,3	
Überdeckung	154.327,3		389.152,0	
Solvenzquote	183,8 %		340,5 %	
Mindestkapitalanforderung		67.283,0		58.270,9
Eigenmittel		338.539,7		550.945,3
Überdeckung		271.256,7		492.674,4
MCR-Quote		503,2 %		945,5 %

Tabelle 36: Bedeckungssituation zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021

Im Jahr 2021 wurde keine Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderung festgestellt. Die Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG ist über 16 Jahre anwendbar, wobei der Abzugsbetrag (ursprünglich: TEUR 191.165, Neuberechnung: TEUR 346.028) jährlich um ein Sechzehntel reduziert wird. Bei der Berechnung zum Jahresende 2020 wurde ein Abzugsbetrag in Höhe von TEUR 143.374 (basierend auf dem 2015 genehmigten Abzugsbetrag in Höhe von TEUR 191.165) berücksichtigt, 2021 erhöhte er sich auf TEUR 237.894 (basierend auf dem 2021 genehmigten Abzugsbetrag in Höhe von TEUR 346.028). Unter Berücksichtigung der Reduktion des Abzugsbetrages für das Jahr 2022 würde sich eine Solvenzquote von 330,4 % und eine MCR-Quote von 906,9 % ergeben.

Die Solvenzquote ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme gemäß § 337 VAG beträgt 178,8 % (2020: 106,0 %). Ohne Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Volatilitätsanpassung liegt die Solvenzquote bei 174,9 % (2020: 99,4 %).

E.1

Eigenmittel

Gemäß Geschäftsbericht der ÖBV besteht das bilanzielle Eigenkapital aus folgenden Positionen:

- > Eigenkapital
- > Nachrangige Verbindlichkeiten

Diese Positionen fließen auch in die Eigenmittelberechnung nach Solvency II ein und werden um die Umbewertung der Aktiv- und Passivseite ergänzt. Eine Aufstellung und Größenordnung der einzelnen Positionen mit Stichtag 31.12.2020 und zum Stichtag 31.12.2021 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Position	31.12.2020		31.12.2021	
	Bilanz TEUR	Solvency II TEUR	Bilanz TEUR	Solvency II TEUR
Eigenkapital	80.445,3	80.445,3	83.072,2	83.072,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0
Überschussfonds	-	11.034,0	-	10.846,5
Umbewertung Aktivseite	-	472.356,2	-	469.865,9
Umbewertung Passivseite	-	-240.295,8	-	-27.839,3
Eigenkapital / Eigenmittel	95.445,3	338.539,7	98.072,2	550.945,3

Tabelle 37: Eigenmittel nach Solvency II

Bei der Umbewertung der Aktiv- und Passivseite erfolgt keine getrennte Berücksichtigung der aktiven und passiven latenten Steuern. Der Differenzbetrag (Nettobetrag der latenten Steuern) wird in der Position „Umbewertung Passivseite“ eingerechnet. Der Überschussfonds wird gesondert ausgewiesen; er ist somit nicht in der Position „Umbewertung Passivseite“ enthalten. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden bereits vor 1. Jänner 2016 und vor Inkrafttreten des delegierten Rechtsaktes emittiert und unterliegen daher der Übergangsmaßnahme nach § 335 Abs. 9 VAG, welche eine Anrechnung als Tier 1 Eigenkapital bis zum 31.12.2026 ermöglicht. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden im vierten Quartal 2019 von Seiten der ÖBV gekündigt; die Rückzahlung wird im vierten Quartal 2024 erfolgen.

Aufgrund von Artikel 88 der Richtlinie 2009/138/EG und gemäß § 172 Absatz 3 VAG handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Bei allen Basiseigenmitteln sind die Kriterien von Artikel 93 Richtlinie 2009/138/EG erfüllt. Daher werden diese Eigenmittelbestandteile als Tier 1 klassifiziert. Durch die Einstufung der gesamten Eigenmittel der ÖBV als Tier 1 muss die Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel derzeit nicht gesondert beobachtet werden.

Analysen in Hinblick auf die Volatilität der Eigenmittel werden im Zuge der Szenarienberechnungen im Zuge des ORSA-Berichts angestellt. Die entsprechenden Auswirkungen in Hinblick auf die SCR-Quote sind in Tabelle 27 auf Seite 62 dargestellt.

Die Österreichische Beamtenversicherung ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, eine Refinanzierung über den Kapitalmarkt ist nur über die Emissionen von Ergänzungskapitalanleihen möglich. Gemäß Satzung ist eine Nachschussverpflichtung der Mitglieder ausgeschlossen. Der Eigenmittelaufbau erfolgt daher vorwiegend über die jährlich erwirtschafteten Jahresüberschüsse und die damit verbundene Stärkung des Eigenkapitals. Der Planungshorizont liegt bei 5 Jahren.

E.2

Solvenzkapitalanforderung
und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Risikosubmodule erfolgt nach dem Standardansatz und ohne Verwendung eines (partiellen) internen Modells. Bei der Ermittlung des Marktrisikos kommen die Übergangsmaßnahmen für das Aktien-, Spread- und Konzentrationsrisiko zur Anwendung. Weitere Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Die Ergebnisse auf Risikomodullebene zeigen zum 31.12.2021 folgendes Bild:

	Netto-SCR TEUR	Brutto-SCR TEUR
Marktrisiko	57.165,1	260.889,7
GegenparteiAusfallsrisiko	6.085,2	6.085,2
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0,0	57.675,2
Krankenversicherungstechnisches Risiko	31.166,5	31.166,5
Diversifikationseffekte	-20.688,9	-62.644,2
Basis-SCR	73.727,9	293.172,4
Operationales Risiko	7.938,7	
LAC TP	-91.241,7	
LAC DT	-48.076,1	
SCR	161.793,3	
Tabelle 38: Risikozusammensetzung zum 31.12.2021		

Die Ergebnisse auf Risikomodulebene des Vorjahres (31.12.2020) ergaben folgende Werte:

	Netto-SCR TEUR	Brutto-SCR TEUR
Marktrisiko	185.005,9	275.563,4
Gegenparteiausfallsrisiko	6.199,4	6.199,4
Lebensversicherungstechnisches Risiko	13.539,5	54.013,4
Krankenversicherungstechnisches Risiko	32.483,8	32.483,8
Diversifikationseffekte	-35.492,5	-61.888,4
Basis-SCR	201.736,1	306.371,6
Operationales Risiko	8.782,5	
LAC TP	-72.055,0	
LAC DT	-58.886,7	
SCR	184.212,4	
Tabelle 39: Risikozusammensetzung zum 31.12.2020		

Die Berechnung des MCR wird unter der Verwendung des Standardansatzes ermittelt. Das MCR setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020		31.12.2021	
	MCR TEUR	Anteil am MCR %	MCR TEUR	Anteil am MCR %
Unfallversicherung	1.984,4	2,9 %	2.007,6	3,4 %
Lebensversicherung	65.298,6	97,1 %	56.263,3	96,6 %
MCR	67.283,0	100,0 %	58.270,9	100,0 %

Tabelle 40: Zusammensetzung MCR

Für die Berechnung des MCR werden folgende Einflussgrößen berücksichtigt:

- > Nicht-Lebensversicherung
 - Prämien der vergangenen 12 Monate
 - Bester Schätzwert der Nicht-Lebensversicherung
- > Lebensversicherung
 - Bester Schätzwert der Lebensversicherung
 - Verpflichtungen aus der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung

Das MCR sinkt im Vergleich zum 31.12.2020 um TEUR 9.012 - das entspricht einer Änderung von rund 13,4 % - was durch einen deutlichen Rückgang (ca. EUR 227,4 Mio.) der Versicherungsverpflichtungen (inkl. Risikomarge) zu erklären ist. Das SCR sinkt im selben Zeitraum um TEUR 22.419 (entspricht 12,2 %). Eine genaue Analyse (siehe Tabelle 38 und Tabelle 39) zeigt, dass das Basis-SCR aufgrund des gesunkenen Marktrisikos (siehe Tabelle 26) und der stärkeren Diversifikation gesunken ist. Ein weiterer Treiber für die Veränderung des SCR ist der risikomindernde Effekt der versicherungstechnischen Rückstellung (LAC TP) und der risikomindernde Effekt der latenten Steuern (LAC DT). Diese beiden Effekte erhöhen die risikomindernden Effekte um TEUR 8.376 (entspricht + 6,4 %).

E.3

Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul beim Aktienrisiko wird nicht angewendet.

E.4

Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell verwendet.

E.5

Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu keiner Unterdeckung des gesetzlichen SCR und MCR.

E.6

Sonstige Angaben

Es ist über keine sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess

Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess

Zusätzliche freiwillige Information

In den vorangegangenen Kapiteln wurden alle wesentlichen relevanten Sachverhalte beschrieben und dargestellt. Weitere zusätzliche Informationen sind nicht erforderlich.

Berichtspolitik und Formate

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) wird auf der Homepage der Österreichischen Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, veröffentlicht (www.oebv.com). Auf der ÖBV Homepage befindet sich dieser Bericht unter „Über uns“/“Geschäftsergebnis“/“Solvabilitätsberichte & Bekanntgaben“.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug aus dem Organigramm	38
Abbildung 2: Auszug Risikomanagement-System	41
Abbildung 3: Veranlagungsprozess – grobe Darstellung	43
Abbildung 4: Kreislauf Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und ORSA	45
Abbildung 5: Darstellung Asset Allocation per 31.12.2021	58
Abbildung 6: Darstellung der Ratingverteilung per 31.12.2021	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der verbundenen Unternehmen	10
Tabelle 2: Kontaktdaten Aufsicht und Wirtschaftsprüfer	11
Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung nach UGB/VAG je Bilanzabteilung	14
Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung je LOB in der Lebensversicherung	16
Tabelle 5: Anlageergebnis der Kapitalveranlagung UGB im Überblick	18
Tabelle 6: Anlageergebnis nach UGB: Beitrag je Assetklasse	19
Tabelle 7: Kapitalanlagenerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB: Beitrag je Assetklasse	20
Tabelle 8: Erträge aus der Kapitalveranlagung UGB	21
Tabelle 9: Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung UGB	22
Tabelle 10: Vorstand der ÖBV	25
Tabelle 11: Ressortzuordnung des Vorstands der ÖBV	26
Tabelle 12: Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖBV	27
Tabelle 13: Gewählte Mitglieder der Mitgliedervertretung der ÖBV	29
Tabelle 14: Governance-Funktionen der ÖBV	30
Tabelle 15: Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen	31
Tabelle 16: Weitere Schlüsselfunktionen der ÖBV	32
Tabelle 17: Berichte der Governance-Funktionen (GOF)	35
Tabelle 18: Weitere Gremien iZm der operationalen Umsetzung der Tätigkeit der Governance	36
Tabelle 19: Beschreibung Planstellen im Bereich Risikomanagement	39
Tabelle 20: Gremien	40
Tabelle 21: Versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung – Annahmen	54
Tabelle 22: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung	55
Tabelle 23: Versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung – Annahmen	56
Tabelle 24: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	56
Tabelle 25: Marktrisiko – Annahmen	59
Tabelle 26: Risikoverteilung – Marktrisiko	60
Tabelle 27: Zinsszenarien	62
Tabelle 28: Ausfallsrisiko – Annahmen	63
Tabelle 29: Ausfallsrisiko – Marktrisiko	63
Tabelle 30: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte-Gesamtunternehmen	74
Tabelle 31: Empfehlungen des Dachverbandes der Gerichtssachverständigen betreffend die Verwendung von Kapitalisierungszinssätzen für die Liegenschaftsbewertung	77

Tabellenverzeichnis

Tabelle 32: Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen	88
Tabelle 33: Leben - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II	89
Tabelle 34: Schaden und Unfall - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II	90
Tabelle 35: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Sonstigen Verbindlichkeiten	95
Tabelle 36: Bedeckungssituation zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021	97
Tabelle 37: Eigenmittel nach Solvency II	98
Tabelle 38: Risikozusammensetzung zum 31.12.2021	100
Tabelle 39: Risikozusammensetzung zum 31.12.2020	101
Tabelle 40: Zusammensetzung MCR	102

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Abs.	Absatz
AM	Asset Management
AR	Aufsichtsrat; Mitglieder des Aufsichtsrats
Art.	Artikel
AVÖ 2008-P	Aktuarsvereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler
AVÖ 2018-P	Aktuarsvereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung; aus dem Jahr 2018
BE	Best Estimate
bzw.	beziehungsweise
CF	Compliance-Funktion
Co	Abteilung Controlling
DT	deferred taxes = latente Steuern
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
etc.	et cetera = und so weiter
FMA	Finanzmarktaufsicht
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Gesamtvorstand
GZ	Geschäftszahl
I3J	Insurance3000Java = Bestandsverwaltungssystem der ÖBV
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	Inklusive
IR	Interne Revision
JAB	Jahresabschluss
JFX	Jour fixe
LAC	Loss absorption capacity
LOB	"Line of business" = wesentliche Geschäftsbereiche
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement) nach Solvency II
ÖBV	Österreichische Beamtenversicherung, VVaG

Abkürzung	Bezeichnung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment = regelmäßige (jährliche) Beurteilung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätssituation
PUC-Methode	Projected Unit Credit (PUC) Methode
QRT	quantitative reporting templates (quantitative Meldebögen)
RÄG	Rechnungslegungsänderungsgesetz
RLZ	Risikolose Zinskurve
RM	Risikomanagement
RRL	EU-Rahmenrichtlinie („Solvency-II-Richtlinie“) = Rahmenrichtlinie 2009/138/EG
RSR	Regular Supervisory Reporting = Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung
RW	Rechnungswesen
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement) nach Solvency II
SFCR	Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SII	Solvency II
TEUR	Tausend Euro
TP	technical provision (= versicherungstechnische Rückstellung)
UFR	ultimate forward rate = langfristiges Zinsgleichgewicht
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VD	Vorstandsdirektion
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch
vtR	versicherungstechnische Rechnung
VU	Versicherungsunternehmen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z.B.	zum Beispiel

Anhang I - Berichtsformulare (Templates)

- S.02.01.02 Bilanzpositionen
- S.05.01.02 Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LOB
- S.05.02.01 Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.12.01.02 Angaben von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
- S.17.01.02 Angaben zu den Nichtleben vtR
- S.19.01.21 Veröffentlichung der Nichtlebensschäden in Form der Schadendreiecke
- S.22.01.21 Angaben zur Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen
- S.23.01.01 Angaben zu den Eigenmitteln einschließlich der Grundeigenmittel und Ergänzungskapital
- S.25.01.21 Angaben zum SCR unter der Verwendung der Standardformel
- S.28.02.01 Angaben zum MCR für alle Unternehmen, die Leben und Nichtleben betreiben

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Sachanlagen für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	9.385
R0050	0
R0060	35.377
R0070	2.213.742
R0080	229.280
R0090	380.102
R0100	16.428
R0110	13.962
R0120	2.467
R0130	798.480
R0140	308.754
R0150	489.727
R0160	
R0170	
R0180	789.261
R0190	
R0200	190
R0210	0
R0220	133.843
R0230	76.891
R0240	1.610
R0250	10
R0260	75.271
R0270	2.290
R0280	2.290
R0290	
R0300	2.290
R0310	0
R0320	0
R0330	0
R0340	0
R0350	
R0360	1.253
R0370	232
R0380	85.917
R0390	0
R0400	
R0410	17.079
R0420	3.085
R0500	2.579.093

Anhang I

S.02.01.02

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	-12.456
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	-12.456
R0570	
R0580	-18.831
R0590	6.374
R0600	1.731.521
R0610	2.613
R0620	
R0630	2.564
R0640	50
R0650	1.728.907
R0660	
R0670	1.728.907
R0680	0
R0690	115.474
R0700	
R0710	114.823
R0720	651
R0740	0
R0750	79.686
R0760	24.511
R0770	0
R0780	71.378
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	2.897
R0830	352
R0840	0
R0850	15.000
R0860	0
R0870	15.000
R0880	14.785
R0900	2.043.148
R1000	535.945

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
		Krankheitskostenversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien											
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft		24.283								
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
	Anteil der Rückversicherer		1.298								
	Netto		22.985								
Verdiente Prämien											
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft		24.284								
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
	Anteil der Rückversicherer		1.298								
	Netto		22.986								
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft		11.017								
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
	Anteil der Rückversicherer		3.738								
	Netto		7.278								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft		0								
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
	Anteil der Rückversicherer		0								
	Netto		0								
Angefallene Aufwendungen											
	Sonstige Aufwendungen		10.525								
	Gesamtaufwendungen										

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rechtsschutz versicherungsg C0100					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
							Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									24.283
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									1.298
Netto	R0200									22.985
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									24.284
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									1.298
Netto	R0300									22.986
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									11.017
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									3.738
Netto	R0400									7.278
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									0
Netto	R0500									0
Angefallene Aufwendungen	R0550									10.525
Sonstige Aufwendungen	R1200									73
Gesamtaufwendungen	R1300									10.598

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen								Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt	
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von...)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	C 0270	C 0280		C 0300
					C 0220	C 0230							
Gebuchte Prämien													
Brutto		111.965	27.931	19.442								159.338	
Anteil der Rückversicherer		62	0	17								79	
Netto		111.903	27.931	19.425								159.259	
Verdiente Prämien													
Brutto		113.222	27.931	19.444								160.596	
Anteil der Rückversicherer		62	0	17								79	
Netto		113.160	27.931	19.427								160.518	
Aufwendungen für Versicherungsfälle													
Brutto		166.453	12.959	10.497		823						190.732	
Anteil der Rückversicherer		229	0	-49		0						180	
Netto		166.224	12.959	10.546		823						190.552	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen													
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung		33.387	-31.215	-11.835		0						-9.662	
Anteil der Rückversicherer													
Netto		33.387	-31.215	-11.835		0						-9.662	
Angefallene Aufwendungen													
Netto		30.775	7.991	1.662								40.427	
Sonstige Aufwendungen													
Netto												272	
Gesamtaufwendungen												40.699	

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	24.283						24.283
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.298						1.298
Netto	R0200	22.985						22.985
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	24.284						24.284
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.298						1.298
Netto	R0300	22.986						22.986
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	11.017						11.017
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	3.738						3.738
Netto	R0400	7.278						7.278
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	0						0
Angefallene Aufwendungen	R0550	10.525						10.525
Sonstige Aufwendungen	R1200							73
Gesamtaufwendungen	R1300							10.598

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	159.338						159.338
Anteil der Rückversicherer	R1420	79						79
Netto	R1500	159.259						159.259
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	160.596						160.596
Anteil der Rückversicherer	R1520	79						79
Netto	R1600	160.518						160.518
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	190.732						190.732
Anteil der Rückversicherer	R1620	180						180
Netto	R1700	190.552						190.552
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-9.662						-9.662
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800	-9.662						-9.662
Angefallene Aufwendungen	R1900	40.427						40.427
Sonstige Aufwendungen	R2500							272
Gesamtaufwendungen	R2600							40.699

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
Risikomarge										
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Bester Schätzwert										
Risikomarge										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
	R0010									
	R0020									
	R0030	1.821.143		0	114.823		0	134.599		2.070.565
	R0080			0	0		0	0		0
	R0090									
	R0100	1.821.143		0	114.823		0	134.599		2.070.565
	R0110	10.330	651			764				11.745
	R0120	-217.500		0	0		0	-9.335		-226.835
	R0130	-10.330	0			-764				-11.094
	R0200	1.603.643	115.474			125.264				1.844.381

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommene)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien C0160	Verträge ohne Optionen oder Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt						
Risikomarge						
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Bester Schätzwert						
Risikomarge						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
	R0010					
	R0020					
	R0030				2.564	2.564
	R0080			0		0
	R0090					
	R0100			2.564		2.564
	R0110			15		15
	R0120			0		0
	R0130			35		35
	R0200			2.613		2.613

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
R0010									
R0050									
R0060		-34.019							
R0140		-30							
R0150		-33.989							
R0160		15.189							
R0240		2.320							
R0250		12.869							
R0260		-18.831							
R0270		-21.121							
R0280		6.374							
R0290									
R0300		0							
R0310		0							
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
R0320		-12.456							
R0330		2.290							
R0340		-14.746							

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungspflichten gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010							
R0050							
R0060							-34.019
R0140							-30
R0150							-33.989
R0160							15.189
R0240							2.320
R0250							12.869
R0260							-18.831
R0270							-21.121
R0280							6.374
R0290							
R0300							0
R0310							0
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungspflichten gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320							-12.456
R0330							2.290
R0340							-14.746

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.834.538	0	2.927	0
Basiseigenmittel	R0020	550.945	0	-2.195	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	550.945	0	-2.195	0
SCR	R0090	161.793	46.574	3.318	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	550.945	-178.420	-2.195	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	58.271	7.279	348	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040	83.072	83.072			
R0050					
R0070	10.846	10.846			
R0090					
R0110					
R0130	442.027	442.027			
R0140	15.000		15.000	0	0
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	550.945	535.945	15.000	0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	550.945	535.945	15.000	0	0
R0510	550.945	535.945	15.000	0	0
R0540	550.945	535.945	15.000	0	0
R0550	550.945	535.945	15.000	0	0
R0580	161.793				
R0600	58.271				
R0620	3.4052				
R0640	9.4549				

	C0060
R0700	535.945
R0710	
R0720	
R0730	93.919
R0740	
R0760	442.027
R0770	
R0780	33.989
R0790	33.989

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	260.890		
R0020	6.084		
R0030	57.675		
R0040	31.167		
R0050			
R0060	-62.644		
R0070	0		
R0100	293.172		

Marktrisiko
Gegenpartiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

R0130	C0100		
R0140	7.939		
R0150	-91.242		
R0160	-48.076		
R0200			
R0210	161.793		
R0220	161.793		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
Solvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

R0590	Ja/Nein		
	C0109		
	Approach based on average tax rate		

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

R0640	VAF LS		
R0650	C0130		
R0660	-48.076		
R0670	-48.076		
R0680	0		
R0690	0		
	0		
	-61.994		

VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichsten zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

Anhang I
S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	MCR _(N,NL,*) Ergebnis	MCR _(L,LI,*) Ergebnis
	C0010	C0020
R0010	1.954	0

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020				
R0030	0	22.985		
R0040				
R0050				
R0060				
R0070				
R0080				
R0090				
R0100				
R0110				
R0120				
R0130				
R0140				
R0150				
R0160				
R0170				

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	MCR _(L,LI,*) Ergebnis	MCR _(L,LI,*) Ergebnis
	C0070	C0080
R0200	54	56.263

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück-) und Kranken(rück)versicherungen
- Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
R0210	0		1.523.237	
R0220	0		80.406	
R0230	0		114.823	
R0240	2.564		125.264	
R0250		0		929.089

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0130
Lineare MCR	R0300 58.271
SCR	R0310 161.793
MCR-Obergrenze	R0320 72.807
MCR-Untergrenze	R0330 40.448
Kombinierte MCR	R0340 58.271
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 6.200
	C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400 58.271

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500 2.008	56.263
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510 5.574	156.219
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520 2.508	70.299
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530 1.394	39.055
Fiktive kombinierte MCR	R0540 2.008	56.263
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550 2.500	3.700
Fiktive MCR	R0560 2.500	56.263

